

Schulpsychologie im Kanton Schwyz

Ein geschichtlicher Überblick zum Jubiläum „40 Jahre Abteilung Schulpsychologie (ASP) des Kantons Schwyz“

Hansheini Fontanive

Schulpsychologie im Kanton Schwyz

Ein geschichtlicher Überblick zum Jubiläum „40 Jahre Abteilung Schulpsychologie (ASP) des Kantons Schwyz“

Hansheini Fontanive

Vorbemerkung

Um den Text gut lesbar zu machen, wird jeweils nur ein grammatikalisches Geschlecht verwendet. Wörter wie Lehrer oder Schulpsychologe gelten immer auch für alle femininen Formen wie Lehrerin oder Schulpsychologin und umgekehrt.¹

© bei Hansheini Fontanive, Juli 2013

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	5
1. Steiniger Boden.....	6
1.1. Der Aufschwung nach dem Zweiten Weltkrieg im Kanton Schwyz	6
1.2. Erste Diskussionen über die Einführung eines Erziehungsberatungsdienstes 1966 - 1967	7
1.2.1 Kantonsratsbeschluss über die Schaffung eines Erziehungsberatungsdienstes....	7
1.2.2 Eine Auswahl der wichtigsten Argumente der Befürworter	9
1.2.3 Ein Querschnitt durch die Argumente der Gegner.....	11
1.2.4 Die wichtigsten Argumente der Befürworter und der Gegner zusammengefasst.	14
1.2.5 Das Ergebnis der Abstimmung vom 2. Juli 1967	15
2. Exkurs zur Geschichte der Schulpsychologie.....	16
2.1 Geburtsstunde der Schulpsychologie	16
2.2 Zur Entwicklung der Schulpsychologie in der Schweiz.....	17
2.3 Zur Entwicklung der Schulpsychologie in den Nachbarkantonen.....	18
Kanton St. Gallen.....	18
Kanton Zug	18
Kanton Luzern	18
Horgen.....	18
Kanton Nidwalden.....	19
Kanton Uri	19
Kanton Obwalden	19
3. Hoffnungsvolle Entwicklung nach 1970 – Die Frühphase der Schulpsychologie im Kanton Schwyz.....	19
3.1 Zur Situation der Bildung im Kanton	19
3.2 Die Volksschulverordnung von 1973.....	21
Die Kernpunkte der neuen Volksschulverordnung.....	21
3.3 Bestrebungen in einzelnen Gemeinden und Bezirken zur Einführung eines Schulpsychologischen Dienstes.....	23
3.3.1 Schulpsychologische Dienste in den Bezirken Einsiedeln und Höfe	23
3.3.2 Aufkommender Gegenwind.....	31
3.3.3 Kritik auch aus den eigenen Reihen	32
4. Die Aufbauphase des Kinder- und Jugendpsychologischen Dienstes (KJPD) des Kantons Schwyz	34
4.1 Erfolgreiche Stellenbesetzung	34

4.2	Exkurs: Portrait der ersten Leiterin des neuen KJPD, Frau Dr. Adèle Hofstetter.....	35
4.3	Überraschende Bezeichnung.....	36
	„Pflichtenheft des Kinder- und Jugendpsychologischen Dienstes“	37
4.4	Der weitere Verlauf im Anfangsjahr 1973	39
4.5	Die „harten“ Jahre 1974 – 1977	41
	Zur Arbeitsweise des KJPD in jenen Jahren	42
4.6	<i>Meine Erfahrungen als Lehrer mit dem KJPD des Kantons Schwyz</i>	43
4.7	Die Jahre 1978 – 1980.....	45
5.	Die Jahre 1980 – 1990: Der Dienst etabliert sich und wächst – Veränderungen kündigen sich an	46
5.1	Aus dem Berufsalltag.....	47
5.1.1	Die Fallzuteilung.....	47
5.1.2	Blick in die Agenda eines Schulpsychologen um 1980.....	48
5.2	Spannungen.....	49
5.3	Aus den Rechenschaftsberichten des Regierungsrates der Jahre 1981 – 1986.....	51
	Das Jahr 1982	51
	Das Jahr 1983	52
	Heilpädagogische Schülerhilfe	52
	Das Jahr 1984	52
	Das Jahr 1985	53
	Das Jahr 1986	54
5.4	<i>Erinnerung: Meine Anfangsjahre als Psychologe beim KJPD des Kantons Schwyz</i>	54
5.5	Exkurs: Paradigmenwechsel in der Schulpsychologie.....	58
	Systemisches Denken in der Schulpsychologie.....	58
	Konsequenzen für die Schulpsychologische Arbeit	59
	Konsequenzen für die Praxis	59
5.6	Auf dem Weg zur Regionalisierung des KJPD des Kantons Schwyz.....	60
5.6.1	Die Ziele einer Dezentralisation des KJPD.....	61
5.6.2	Entscheidende Sitzung.....	61
5.6.3	Grundsätze für die Aufteilung in Regionen.....	63
5.6.4	Neue Fragen und neue Entwicklungen nach 1988.....	63
	Neu Büroräumlichkeiten in Pfäffikon.....	64
5.7	<i>Erinnerung</i>	64

6.	Die Jahre 1990 – 2000: Umbruch und kreative Phase	65
6.1	Umbruch – ein neues Amt entsteht	65
6.2	Neue Anstellungsverträge für die Legasthenie- und Dyskalkulietherapeutinnen.....	67
6.3	Das neue Amt für Schuldienste.....	69
6.4	Der Leistungsauftrag 1993.....	70
6.4.1	Arbeitstagung vom 23. – 25. November 1992.....	71
6.4.2	Der Leistungsauftrag von 1993 wird beschlossen.....	71
6.4.3	Die Bestimmungen des neuen Leistungsauftrags.....	73
6.5	Wichtige Begebenheiten aus den Jahren 1993 – 1999.....	74
6.5.1	Das Jahr 1993: 20 Jahre KJPD.....	74
6.5.2	Studie „Kinder- und Jugendpsychologie im Kanton Schwyz“	74
6.5.3	Auf dem Weg zu einem Leitbild für den KJPD	76
6.5.4	Die Jahre 1994 – 1996	77
6.5.5	Die Jahre 1997 – 1999.....	80
6.5.6	Ein neuer Name für den Kinder- und Jugendpsychologischen Dienst (KJPD)	81
6.5.7	<i>Erinnerung: Abschiedsritual vom KJPD</i>	82
7.	Die Jahre 2000 – 2008: Zeitraum der Innovationen	83
7.1	Neue Leitungspersonen.....	83
7.2	Dienst für Sonderschulung des Kantons Schwyz	84
7.3	Jubiläum 30 Jahre schulpsychologische Tätigkeit im Kanton Schwyz.....	86
7.4	Die „neue Stossrichtung“	86
7.5	Blick in die Agenda einer Schulpsychologin (2013)	89
7.6	Innovationen nach dem Jahr 2000	90
	Das Fachteam.....	91
	Sprechstunden.....	92
	Fallintervention	92
	Weitere Innovationen.....	92
8.	Die Jahre nach 2008: Die Umstrukturierungen im Erziehungsdepartement und ihre Folgen für die Schulpsychologie	94
	Nach der Umstrukturierung.....	95
9.	Aussensicht – Visionen – Wünsche	96
10.	Persönliches Nachwort	99
	Anmerkungen / Quellen	
	Anhang: Zeittafel	

Einleitung

Am 1. September 2013 kann die Abteilung Schulpsychologie (ASP) des Kantons Schwyz ihr 40jähriges Bestehen feiern. Zwischen 1986 und 2011 war ich Schulpsychologe an diesem Dienst. Bereits bei meinem Stellenantritt interessierte mich die Frage, wie es zur Gründung des Kinder- und Jugendpsychologischen Dienstes (KJPD) gekommen war. Gab es nicht vor 1973 eine Volksabstimmung über die Einführung eines Schulpsychologischen Dienstes? Wie verlief der politische Prozess, der schlussendlich die Gründung des KJPD ermöglichte? Welches sind die Meilensteine in den 40 Jahren des kantonalen Schulpsychologischen Dienstes?

Nach meiner Pensionierung fand ich nun die Zeit, diesen Fragen vertieft nachzugehen. Als erstes befragte ich ehemalige Mitarbeiter als Zeitzeugen zu einem bestimmten Zeitabschnitt, währenddem sie als Schulpsychologe im Kanton Schwyz tätig waren. Recherchen im Staatsarchiv Schwyz und Nachfragen bei den Archiven von Einsiedeln, Freienbach und Wollerau, sowie Dokumente der Leiterin der Abteilung Schulpsychologie und der ehemaligen Leiterin des Dienstes für Sonderschulung erweiterten und ergänzten die persönliche Materialsammlung.

Um die Entwicklungen der Schulpsychologie im Kanton Schwyz zu verstehen, ist es an einzelnen Stellen notwendig, den geschichtlichen, wirtschaftlichen, politischen oder wissenschaftstheoretischen Kontext transparent zu machen. Die Originalzitate sollen dem Leser zudem die Gelegenheit bieten, ein authentisches Bild der Denk- und Ausdrucksweise in den verschiedenen Zeitabschnitten zu ermöglichen.

Der geschichtliche Überblick umfasst drei verschiedene Ebenen:

1. Die engere Geschichte der Schulpsychologie im Kanton Schwyz.
2. An einzelnen Stellen sind Exkurse eingestreut, die den Kontext einer Entwicklung erhellen oder eine erweiterte Perspektive ermöglichen. Die Exkurse sind etwas kleiner, dafür fett gedruckt.
3. Persönliche Erfahrungen oder Erinnerungen werden zur Kennzeichnung *kursiv* wiedergegeben.

Der nun vorliegende geschichtliche Überblick ist mein persönliches Geburtstagsgeschenk zum Jubiläum der Abteilung Schulpsychologie (ASP) des Kantons Schwyz.

Allen Leserinnen und Lesern wünsche ich viel Vergnügen beim Eintauchen in die mehr als 40-jährige Geschichte der Schulpsychologie im Kanton Schwyz.

1. Steiniger Boden

Für ein gutes Verständnis erscheint es mir wichtig, die Vorgeschichte bis zur eigentlichen Gründung des Kinder- und Jugendpsychologischen Dienstes (KJPD) auszuleuchten und auch aufzuzeigen, wie sich die Schulpsychologie in der Schweiz und speziell in der Innerschweiz entwickelt hat.

1.1. Der Aufschwung nach dem Zweiten Weltkrieg im Kanton Schwyz

Lange wurde der Kanton Schwyz in verschiedener Hinsicht als „Entwicklungs- oder Nachzügler-Kanton“ belächelt. Dazu schreiben beispielsweise Straumann und Sutter:

Auch der Kanton Schwyz profitierte zunehmend vom wirtschaftlichen Aufschwung in den Nachkriegsjahren. Der allgemeine Lebensstandard stieg spürbar. Besonders gross war das Bevölkerungswachstum in den Jahren seit 1980. Von 1980 bis 2006 nahm die Bevölkerung des Kantons Schwyz um fast fünfzig Prozent zu. [...] Trotz wirtschaftlichem Aufschwung blieben der Kanton und die Gemeinden zunächst vorsichtig und nahmen nur die nötigsten Vorhaben in Angriff.²

Eine restriktive Haltung der Mehrheit der Stimmbürger verhinderte auch in der Aufbruchstimmung nach dem Zweiten Weltkrieg eine zeitgemässe Schulentwicklung. So wurde beispielsweise 1954 ein von allen Parteien empfohlenes Schulgesetz, das unter anderem die Einführung eines fakultativen achten Schuljahres gebracht hätte mit klarem Mehr zurückgewiesen. Bis auf weiteres erfolgten deshalb dringend notwendige Reformen nur noch über Erziehungsratsbeschlüsse und kantonsrätliche Verordnungen, so 1959 der Ausbau der Oberstufe mit Einführung der Werkschule oder die Verordnung über Hilfsschulen.³

Die Aufsicht über die Schulen lag zu jener Zeit praktisch ausschliesslich in den Händen der Geistlichkeit. Als erster Laie wurde 1964 Adalbert Kälin zum Schulinspektor gewählt und vom Erziehungsdepartement angestellt.

Diese fortschreitende Ausdifferenzierung des schwyzerischen Schulsystems, verbunden mit den gesellschaftlichen Veränderungen, führte zu neuen Problemen und dem Ruf nach fachmännischer Beratung. Wie soll beispielsweise die sachgerechte Zuweisung zu den Hilfs- und Werkschulen erfolgen? Wer sorgt für die angemessene Bildung körperlich und geistig behinderter Kinder? Wer berät die Schulbehörden, die Lehrpersonen und Eltern bei schwierigen schulischen und erzieherischen Problemen?

Das sind nur einige Beispiele für die Fragen rund um das Schulwesen, welche in dieser Zeit aufkamen.

1.2 Erste Diskussionen über die Einführung eines Erziehungsberatungsdienstes 1966 - 1967

Im Rechenschaftsbericht der Regierung an den Kantonsrat von 1962 wird im Abschnitt über die Volksschulen unter anderem erwähnt:

Spezial-, Sonder- oder Förderklassen entstehen allmählich in den meisten grösseren Ortschaften. Sprachheilschulen, Testen der Schulkinder auf Schulreife, Schulpsychologischer Dienst und andere neuzeitliche Errungenschaften auf dem Schulgebiet brechen sich auch in unseren Tälern Bahn. Ebenso erobert der Gedanke der Werkschule oder Abschlussklasse immer mehr Feld.⁴

Die Gemeinden wünschten sich vom Kanton mehr Unterstützung bei der Bewältigung der stetig komplexer werdenden Fragen rund um eine zeitgemässe Schule und der Förderung von „schwachbegabten Kindern“. Der Schwyzer Kantonsrat stimmte am 11. Oktober 1966, offenbar nach kontroverser Diskussion, mit 44 zu 45 Stimmen sehr knapp der Schaffung eines Erziehungsberatungsdienstes im Kanton Schwyz zu.⁵

1.2.1 Kantonsratsbeschluss über die Schaffung eines Erziehungsberatungsdienstes

Rasch wurde daraufhin innerhalb der gesetzlichen Frist und mit einer grossen Unterschriftenzahl das Referendum gegen diesen Kantonsratsbeschluss ergriffen, so dass der Regierungsrat diesen Beschluss den Stimmbürgern am 2. Juli 1967 zur Volksabstimmung unterbreiten musste. Die Gegner des Erziehungsberatungsdienstes rekrutierten sich mehrheitlich aus liberalen Kreisen.

Der „Kantonsratsbeschluss über die Schaffung eines Erziehungsberatungsdienstes im Kanton Schwyz“ war auf das Wesentliche beschränkt und umfasste lediglich fünf Paragraphen:

§ 1

Für das ganze Gebiet des Kantons Schwyz ist ein hauptamtlicher Erziehungsberater mit abgeschlossener schulpsychologischer Ausbildung (wenn möglich Hochschulbildung) anzustellen.

§ 2

Im Staatsvoranschlag für das Jahr 1967 sind hierfür erstmals Fr. 35'000.- vorzusehen.

§ 3

Die Träger der Schule haben sich an den Kosten des Erziehungsberatungsdienstes mit 50% zu beteiligen, abgestuft nach der Zahl der Primar- und Sekundarschüler.

§ 4

Dieser Beschluss wird dem fakultativen Referendum unterstellt.

§ 5

Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.⁶

Den Stimmbürgern wurde die Vorlage des Regierungsrates ausführlich im Amtsblatt vorgestellt. Der Erziehungsberatungsdienst wird als Dienst am Elternhaus dargestellt. Der Erziehungsberater sei „[...] in schwierigen Fällen Helfer und Berater der Eltern, Lehrer und Schulbehörden.“⁷ Der freiwillige Erziehungsberatungsdienst habe insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:

- In Zweifelsfällen und bei Beschwerden klärt er vor dem Eintritt in die Schule die Schulreife ab.
- Er trifft als neutrale Stelle in Zusammenarbeit mit den Schulbehörden und den Eltern die Auswahl für die Hilfsschulen oder anderer Sonderschulen.
- In Grenzfällen berät er die Lehrer und Schulinspektoren bei der Auswahl für die Sekundarschulen.
- Er hilft den Eltern bei schwierigen Berufsberatungsfällen.
- Er steht den Eltern, Lehrern und Schulbehörden in allen Schul- und Erziehungsfragen klärend und beratend zur Seite.⁸

In weiteren Abschnitten der Abstimmungsvorlage wird auf die unerlässliche Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten – also zwischen Eltern und Lehrpersonen, aber auch Ärzten und Seelsorgern – hingewiesen. Auch die Freiwilligkeit wird ausdrücklich betont, denn kein Kind könne ohne Einwilligung der Eltern dem Erziehungsberatungsdienst zugewiesen werden. Ausserdem gibt der Regierungsrat Anweisungen zum Arbeitsort und zur Arbeitsweise des Erziehungsberaters:

Er ist in erster Linie im Aussendienst tätig. Er hält an gewissen Tagen an den einzelnen Schulorten Sprechstunden oder er steht dort zur Verfügung, wo seine Hilfe am dringendsten nötig ist. Der Erziehungsberater ermittelt die Ursachen der Schul- und Erziehungsschwierigkeiten.⁹

Weshalb ein Erziehungsberatungsdienst aufgebaut werden soll, wird folgendermassen begründet:

Der Kanton Schwyz zählt in den Primar-, Sekundar-, Werk- und Hilfsschulen 11'906

Schulkinder. Dass bei so vielen Schulkindern Erziehungsschwierigkeiten und Schulleistungsschwächen auftreten können, ist einleuchtend.¹⁰

Einzelne Schwyzer Gemeinden hatten bis anhin für besondere Fälle Fachleute aus anderen Kantonen zu Rate gezogen. Allein die dort fest angestellten Fachleute sind auf die Dauer wegen Überlastung nicht mehr in der Lage, auswärts Verpflichtungen zu übernehmen. „Mit der Schaffung eines Erziehungsberatungsdienstes leistet der Kanton Schwyz keine Pionierarbeit, sondern holt nur nach, was ein dringendes Gebot der Zeit gewesen ist.“¹¹

Bemerkenswert in der regierungsrätlichen Botschaft sind auch die Ausführungen zu den Kosten des Erziehungsberatungsdienstes. Der Regierungsrat schreibt von verhältnismässig geringen Kosten von Fr. 35`000.- jährlich. Da der Dienst in erster Linie den Gemeinden dient, bestimmt die Vorlage, dass sich die Träger der Schulen mit 50% der Kosten zu beteiligen haben. „Pro Schüler müsse so eine Gemeinde jährlich etwa Fr. 1.50 aufzubringen haben, was sicher nicht ins Gewicht fällt, wenn man in Betracht zieht, dass alle Gemeinden und vor allem alle Kinder von diesem Beratungsdienst viele Vorteile haben.“¹² In der Botschaft wird auch ein Blick auf andere Kantone geworfen:

Unsere Nachbarkantone Zürich, St. Gallen, Zug, Luzern, Ob- und Nidwalden verfügen über gut ausgebaute Beratungsstellen. Die Städte Luzern und Zug haben noch eigene Schulpsychologische Dienste. [...] In der Stadt Luzern ist die Zahl der Repetenten (Sitzenbleiber) seit der Einführung des Schulpsychologischen Dienstes auf wenige Promille zurückgegangen. Statistisch nachweisbar hat sich die Rückstellung der schulunreifen Kinder auf den späteren Schulverlauf günstig ausgewirkt.¹³

Die Botschaft des Regierungsrates schliesst mit dem Aufruf: „Mit Überzeugung helfen wir den Schwachen.“¹⁴

In der Folge entwickelte sich ein engagierter Abstimmungskampf. Zu den Befürwortern gehörten vorwiegend Exponenten aus konservativen, christlichsozialen und sozialdemokratischen Kreisen, den Schulbehörden, dem Lehrerverein und Vertretern aus der Lehrerbildung.

1.2.2 Eine Auswahl der wichtigsten Argumente der Befürworter

Unter dem Titel „Die Konservativen stehen entschieden zum Erziehungsberater“ konnte man in der „Schwyzer Zeitung“ vom 20. Juni 1967 lesen:

Seminarleiter Dr. Theodor Bucher hielt ein aufschlussreiches Einführungsreferat in

der Frage des Erziehungsberatungsdienstes. Er zeigte – vom umfassenden Strukturwandel unserer Bevölkerung ausgehend – die Notwendigkeit eines Beratungsdienstes für Erziehungsfragen auf. Er schilderte eingehend den grossen Aufgabenkomplex und die vielen Hilfsmöglichkeiten und zergliederte die hauptsächlichen Argumente der Gegner.¹⁵

In der anschliessenden Diskussion wurden folgende Punkte betont:

- Absolute Freiwilligkeit
- Die Notwendigkeit des Dienstes, damit die Schwachbegabten und ihre Eltern eine kompetente Ansprechperson in ihrer Nähe erhalten.
- Der Aufholbedarf der Schwyzer, um mit den Nachbarkantonen mithalten zu können.
- Die Schwachbegabten und ihre Eltern sollen einen Helfer und Anwalt in ihrer Nähe erhalten.¹⁶

Das Abstimmungsergebnis der konservativen Delegierten fiel überraschend eindeutig aus: Eine überwiegende Mehrheit votierte für die Ja-Parole.¹⁷

Seminardirektor Bucher vertrat auch in verschiedenen Tageszeitungen mit seinem Bericht „Eine Erfahrung aus Schulbesuchen“ seine Fachmeinung und unterstützte die Vorlage:

Es geht um das Recht und das Glück dieser schätzungsweise 10% Schulkinder, die bei uns benachteiligt sind. Es geht um das Wohl der betreffenden Familien, welche den Erziehungsberatungsdienst konsultieren können, nicht müssen. Es geht darüber hinaus darum, das Klassenniveau für die übrigen Kinder zu heben, was dringend notwendig ist,¹⁸ soll unser Bildungsdefizit gegenüber unseren Nachbarn nicht noch grösser werden. Es geht um den Wohlstand unserer Heimat, der nur auf Grund von Bildungsinvestitionen gesichert und gehoben werden kann. All diese Anliegen müssen uns beschäftigen. Mit Überzeugung trete ich deshalb ein für die Errichtung eines vollumfänglichen Erziehungsberatungsdienstes im Kanton Schwyz.¹⁹

Zustimmend zur Vorlage äusserten sich folgende Personen oder Gremien:

- Der Schulrat Schwyz²⁰
- Die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lehrervereins²¹
- Ein ganzseitiger Beitrag in der „Schwyzer Zeitung“ und dem „Einsiedler Anzeiger“²²
- Der Lehrerverein Innerschwyz²³
- Die Kantonale Lehrerschaft²⁴
- Das Priesterkapitel²⁵
- Die Sozialdemokraten des Kantons Schwyz²⁶

- Die Fraktionschefs der Konservativen, der Christlichsozialen und der Sozialdemokraten.²⁷

Kurz vor der Abstimmung erliess auch Josef Ulrich, der damalige Erziehungschef, wie der Vorsteher des Bildungsdepartementes in jener Zeit offiziell benannt worden war, in den Zeitungen einen Aufruf „[z]ur Abstimmung über den Erziehungsberatungsdienst“²⁸, worin er unter anderem nochmals die Freiwilligkeit und auf die Hilfe im Zusammenhang mit Heimaufenthalt, Begutachtungen bei Schuleintritt, beim Aufstieg in höhere Klassen und für den Besuch der Hilfs- und Werkschulen hinwies.

1.2.3 Ein Querschnitt durch die Argumente der Gegner

An der Delegiertenversammlung der Kantonalpartei der Liberalen im Mai 1967 wurde die „Vorlage über die vollamtliche Anstellung eines Schulpsychologen“²⁹ diskutiert. Es wurde auf das sehr knappe Abstimmungsergebnis von 44:45 Stimmen seinerzeit im Kantonsrat und das innert kürzester Zeit und mit hoher Stimmenzahl zustande gekommene Referendum hingewiesen:

Die Ausgangslage für diese Vorlage ist eine derart schlechte, dass wohl auch an der liberalen Delegiertenversammlung nichts anderes als die Verwerfung erwartet werden durfte. Dabei geht es nicht um die Sache der Schulpsychologie an sich, sondern die Opposition wehrt sich gegen die Schaffung einer Staatsstelle. [...] Nach der bisherigen Stimmung um diese Vorlage gibt man ihr sehr wenig Chancen.³⁰

An der Parteiversammlung der Liberalen Partei Küssnacht wurde die Vorlage über die Einführung eines Erziehungsberatungsdienstes von zwei Referenten aus unterschiedlicher Perspektive beleuchtet. Als Befürworter der Vorlage trat der Einheimische Adi Kälin, neuer Mitarbeiter des Erziehungsdepartements, auf. Er betonte einerseits die Notwendigkeit, andererseits die guten Erfahrungen, die in andern Kantonen gemacht worden seien. Eine Statistik von 1966 zeige, dass rund 300 Kinder diesen Dienst benötigen würden. Auch auf die günstigen Kosten von Fr. 1.45 pro Kind und Jahr für die Gemeinde wies er hin.³¹ Die Gegenposition vertrat Kantonsrat Walter Suter aus Schwyz. Sein Hauptargument gegen einen solchen Dienst war die Schaffung einer neuen Staatsstelle:

Er habe [...] vor allem kein Vertrauen in die zuständigen Behörden für diese heikle Aufgabe den richtigen Mann zu finden. Zuviel Geschirr sei in den letzten Jahren in Sachen Personalpolitik des Kantons zerschlagen worden, als dass man noch an den aufrichtigen Willen der Verantwortlichen glauben könne.³²

Auch in der anschliessenden Diskussion gingen die Meinungen weit auseinander. Die Abstimmung ergab ein ausgeglichenes Verhältnis, weshalb die Küssnachter Liberalen Stimmfreigabe beschlossen.³³

Ein Leserbrief im „Bote der Urschweiz“ trug den Titel „Eine nur vorgetäuschte Freiwilligkeit“. Der Einsender „Xi“ bemängelte zur Hauptsache folgende Punkte:

- Der Gesetzestext über den einzuführenden Erziehungsberatungsdienst sei knapp.
- Mit besonderem Eifer werde die Freiwilligkeit herausgestrichen, obwohl im Gesetzestext kein Wort von Freiwilligkeit stünde.
- Der Kantonsratsbeschluss sage auch „[...] kein Sterbenswörtchen über die Ausführung, so dass also dem Bürger ganz offenkundig eine Katze im Sack offeriert wird.“³⁴
- Wenn wirklich die Freiwilligkeit Grundsatz sei, dann brauche es auch kein neues kantonales Amt, „[...] dann kann der Schulpsychologe eine freie Praxis führen. Aber weil die Vorlage die Schaffung eines selbständigen kantonalen Amtes vorsieht“³⁵, könne es mit der so gepriesenen Freiwilligkeit nicht weit her sein. „Schwyzer pass auf. Das Nein ist diesmal besser. Xi“³⁶

In einer weiteren Einsendung verschärft derselbe Schreiber seinen Ton noch. Sein Leserbrief trägt den Titel „Staatliche Liebe zum Kind“:

Von nun an soll uns der Staat und sein kostspieliger Beamtenapparat diktieren, was Liebe zum Kind ist. [...] Wozu braucht es das staatliche Diktat, wo die menschliche Pflicht allein zu entsprechenden Massnahmen zwingt? [...] Soll denn gar ein schwyzerischer Schulvogt kriert werden? So sehr man den Erziehungsberatungsdienst im Grundsatz bejahen kann, so soll es eine absolute Freiwilligkeit sein. Denn der Schwyzer verträgt Zwang, Diktat und Vogtereie nur schlecht. Darum weiss ein jeder Bürger, was er am kommenden Sonntag zu tun hat, [...]. Wenn der Fortschritt nur noch mit staatlichen Eingriffen in die menschliche Sphäre der Bürger möglich ist, dann können wir Schwyzer ruhig auf diesen Fortschritt verzichten. Xi³⁷

Ein anderer Einsender fasst sein Kritik an der Vorlage in fünf Punkten zusammen:

1. Durch das neue Amt wird dem Staat eine sehr starke Einflussmöglichkeit geschaffen. [...] So ist das Ganze doch ein Schritt zur weiteren Vergrösserung der staatlichen Allmacht und zur Beschneidung der persönlichen Rechte und Freiheiten des Einzelnen.
2. Die Test- und Untersuchungsmethoden der Psychologen werden von ernsthaften Erziehern und Fachleuten als fragwürdig bezeichnet, und zahlreiche Fehlurteile leisten den Beweis dafür. [...] Das Kind, der Mensch überhaupt ist doch ein viel zu komplexes Wesen, dass es einfach unmöglich ist, ihn durch Tests und Frage-

bogen in kurzen Sprechstunden zu analysieren und zu katalogisieren. Die Gefahr von Schema-Einstellungen und falschen Behandlungsmethoden ist gross und kann nicht wieder gutzumachende Folgen haben.

3. Die Schaffung einer kantonalen Erziehungsberatungsstelle stellt eine Flucht vor der Verantwortung dar. [...] So soll nun auch bei Erziehungsentscheiden die Verantwortung der Eltern und Lehrer auf einen staatlichen Beamten abgewälzt werden, der ja gar nie in der Lage sein kann, die besonderen und vielfältigen Verhältnisse jedes einzelnen Falles zu kennen [...].
4. Die Vorlage selbst ist zu wenig klar und niemand weiss, was schlussendlich dabei herauskommen kann. [...] Während dem Kantonsrat mitgeteilt wurde, dass der Erziehungsberater die Schulreife der künftigen Erstklässler ohne jede Einschränkung zu prüfen habe, sagt der gleiche Regierungsrat dem Volke, dass er dies nur in Zweifelsfällen und bei Beschwerden tun müsse. Der Gesetzestext selbst lässt jede Auslegung offen [...]. Es steht daher zu befürchten, dass es dann in Tat und Wahrheit wieder wie bei vielen andern Gesetzen herauskommen kann, nämlich dass etwas ganz anderes damit gemacht wird, als vor der Abstimmung versprochen wurde.
5. Ernsthafte Bedenken erweckt auch die Propaganda, die durch den Staat und seine Organe auf Kosten der Steuergelder betrieben wird. Das ist im höchsten Grade undemokratisch und führt zu Verhältnissen, die wir alle verabscheuen.³⁸

Am Freitag vor dem Abstimmungssonntag erschien im „Bote der Urschweiz“ folgendes Inserat, das viele der Vorbehalte der Gegnerschaft zusammenfasste:³⁹

Eine unnötige Amtsstelle

Die Gemeinden haben bisher sehr gute Erfahrungen gemacht, wenn sie von Fall zu Fall ausserkantonale Schulpsychologen zuzogen. Das System hat sich sehr bewährt und ist finanziell günstig.

Sollen wir nun eine Staatstelle für einen Schulpsychologen schaffen, der für 45 Rappen Kilometerentschädigung im Kanton herumfährt und unsere Kinder psychologisch begutachtet; der vorerst 35'000 Franken im Jahr verdient, dessen Amtsstelle aber bald 55'000 Franken oder 75'000 Franken kosten wird; der bald einmal eine Sekretärin und nachher einen Assistenten braucht. Dann folgt das staatliche Auto und später offenbar noch ein eigenes Dienstgebäude. Und was tut der amtliche Schulpsychologe während den 12 Wochen Schulferien?

Behalten wir das bisher bewährte System! Wehren wir uns gegen die geplante Aufblähung des Staatsapparates!

Staatstelle für den Schulpsychologen

Nein

Offenbar aufgrund der massiven – aus Sicht der Befürworter wenig sachlichen – Kritik an der Vorlage sah sich das Erziehungsdepartement kurz vor der Abstimmung zu einer Mitteilung mit dem Titel „Teure Sparsamkeit“ in der Presse veranlasst. Dies waren die wichtigsten Punkte:

- Kosten für Kanton und Gemeinden 35'000 Franken.
- Kosten pro Schulkind ca. 1.50 Franken je für Kanton und Gemeinde.
- 1965 betragen die jährlichen Bildungskosten pro Kind 460 Franken.
- Ca. 10% der knapp 12'000 Schulkinder würden von der Erziehungsberatung profitieren.
- „Wer aus Sparsamkeitsgründen gegen den Erziehungsberatungsdienst ist, betreibt eine Sparsamkeit, welche den betroffenen Kindern und Eltern und welche die Gemeinde und den Kanton teuer zu stehen kommen.“⁴⁰

1.2.4 Die wichtigsten Argumente der Befürworter und der Gegner zusammengefasst

Die Befürworter der Vorlage zur Einführung eines Erziehungsberatungsdienstes führten folgende Hauptargumente ins Feld:

- Der Erziehungsberater als Notwendigkeit und Antwort auf die gesellschaftlichen Veränderungen
- Der Erziehungsberater als Helfer und Anwalt zum Wohle der Schwachen
- Der Erziehungsberater als Unterstützung der Lehrer und der Schulbehörden
- Der Erziehungsberater als Mittel, die Schulqualität zu heben
- Die Freiwilligkeit, von diesem Dienst Gebrauch zu machen
- Die vertretbaren Kosten.

Die Gegner machten geltend, dass sie zwar nicht grundsätzlich gegen den Erziehungsberater eingestellt seien, diese Vorlage jedoch aus verschiedenen Gründen keinesfalls gutheissen könnten. Ihre Hauptargumente lauteten wie folgt:

- Die Schaffung einer neuen Staatsstelle und eines eigenen kantonalen Amtes
- Die starke Einflussmöglichkeit des Staates auf die Familie
- Das Abschieben der Verantwortung auf Fachpersonen
- Die hohen und unberechenbaren Kosten
- Die zu knappe gesetzliche Grundlage, (die) welche zu viele Punkte in der Auslegung offen lasse
- Vorbehalte gegenüber den psychologischen Test- und Untersuchungsmethoden.

Während die Befürworter die Sachargumente zu betonen versuchten, rückten die Gegner ihre grosse Skepsis gegenüber dem Staat und seinem Beamtenapparat in den Vordergrund. Immer mehr Aufgaben, ja Macht würde dem Staat übertragen, gerade in einem so delikaten Bereich wie der Familie und der Erziehung. Zudem wurde das Thema Finanzen ausgesprochen stark betont.

1.2.5 Das Ergebnis der Abstimmung vom 2. Juli 1967

Das Abstimmungsergebnis liess in seiner Deutlichkeit keine Zweifel offen. Bei einer Stimmbeteiligung von 39% der stimmberechtigten Männer – Frauen waren zu jener Zeit noch von Wahlen und Abstimmungen ausgeschlossen – fiel das Ergebnis sehr klar aus: 3126 Ja-Stimmen standen 6262 Nein-Voten gegenüber. In 28 der 30 Gemeinden des Kantons wurde die Vorlage zum Teil wuchtig verworfen, in Schwyz beispielsweise mit 430 Ja zu 1211 Nein-Stimmen. Lediglich die Gemeinde Freienbach und der Bezirk Küssnacht stimmten zu.⁴¹ Im „Boten der Urschweiz“ wurde das klare Ergebnis wie folgt kommentiert:

Nachdem die einzige Nein-Parole der kantonalen liberalen Volkspartei lauter Empfehlungen zur Annahme des ‚Kantonsratsbeschlusses über die Schaffung eines Erziehungsberatungsdienstes‘ gegenüberstanden, hat das Schwyzer Volk diese Vorlage hoch verworfen. Es ist aber sofort festzuhalten, dass nicht der Erziehungsberatungsdienst, sondern der hauptamtliche Erziehungsberater den Laufpass bekam. Die Gemeinden können also von Fall zu Fall weiterhin Schulpsychologen beiziehen. Der heftige Abstimmungskampf hatte nun wenigstens das Gute, dass sich vor allem die Eltern klar bewusst wurden, wie viel Verantwortung sie tragen.⁴²

In der „Schwyzer Zeitung“ wurde das negative Abstimmungsergebnis unter anderem damit kommentiert, dass die Schaffung eines Erziehungsberatungsdienstes von Anfang an umstritten gewesen sei, obwohl nur die Liberalen offiziell dagegen waren und die Konservativen, die Christlichsozialen und die Sozialdemokraten die Ja-Parolen herausgegeben hätten. „Es ist bedauerlich, dass mit dem 2. Juli eine Vorlage bachab geschickt wurde, die verschiedene Missstände hätte schliessen können.“⁴³

Im „Einsiedler Anzeiger“ wurde das Abstimmungsergebnis nicht weiter kommentiert, während der „Schwyzer Demokrat“ unter dem Titel „Der Kanton Schwyz sagt Nein [...] zur Anstellung eines schulpsychologischen Beraters“ kommentierte:

Auch in der Öffentlichkeit war die vollamtliche Anstellung eines kantonalen Schulpsychologen heftig kritisiert und als unnötig erachtet worden. Ein aus Politikern verschie-

dener Richtungen gebildetes Aktionskomitee hatte das Referendum gegen den Kantonsratsbeschluss ergriffen und die erforderlichen 2000 Stimmen innert kürzester Frist zusammengebracht. So wird es, [...] auch weiterhin bei der bisherigen Regelung bleiben, wonach die Gemeinden von Fall zu Fall ausserkantonale Schulpsychologen beiziehen.⁴⁴

Mit dem negativen Entscheid blieben auf kantonaler Ebene einige Problembereiche ungelöst, wie beispielsweise die Zuweisung von schwächeren Kindern in die verschiedenen Schultypen, die Wege für eine adäquate Förderung, die Unterstützung der Eltern in Fragen des Schuleintritts, des Übertritts in die Oberstufe, der Erziehung usw. Die Gemeinden und Bezirke konnten bei Bedarf weiterhin auf eigene Rechnung ausserkantonale Fachpersonen zur Lösung der anstehenden schulpsychologischen Fragestellungen beiziehen. Mit der klaren Ablehnung eines kantonalen Erziehungsberatungsdienstes verschwand dieses Thema für einige Jahre aus der kantonalen Politagenda.

2. Exkurs zur Geschichte der Schulpsychologie

2.1 Geburtsstunde der Schulpsychologie

Die Wurzeln der Schulpsychologie sind vielfältig und der Begriff nicht auf eine einzelne Person zurückzuführen. Die Berufsbezeichnung „Schulpsychologe“ soll William Stern – ein bedeutender deutscher Psychologe, Begründer der Differenziellen Psychologie, der unter anderem den Intelligenzquotienten entwickelt hat – 1910 in einer deutschsprachigen Publikation erstmals verwendet haben.⁴⁵

Bereits 1912 ist der Begriff „Schulpsychologe“ ins Englische übersetzt worden und als „schoolpsychologist“ nachweisbar.⁴⁶ Auf einem Kongress für Jugendbildung in Dresden empfahl Stern 1911 zudem die Einstellung von Schulpsychologen an den Schulen. 1922 wurde daraufhin mit Hans Lämmermann in Mannheim der erste Schulpsychologe eingesetzt.⁴⁷

Weltweit verlief in der Folge die Entwicklung der Schulpsychologie in enger Verknüpfung mit dem Ausbau *sonderschulischer* und *sonderpädagogischer Einrichtungen*. [...] Je differenzierter das sonderpädagogische Versorgungsnetz wurde, desto mehr Bedeutung wurde der schulpsychologischen Institution beigemessen. [...] Der neu entstandene Beruf des Schulpsychologen übernahm damit Funktionen, die ursprünglich von anderen Berufsgruppen ausgeübt wurden, nämlich von Kinderärzten, Neurologen, Psychiatern, Sonderschullehrern, Schulberatern, Klinikärzten und Klinikpsychologen. [...]

Ein Markstein in der Entwicklung der Schulpsychologie, namentlich der europäischen, war die UNESCO-Konferenz von 1954 in Hamburg. Dort wurde der Versuch unternommen, die vorhandenen schulpsychologischen Beratungsstellen aller Länder zu erfassen und allgemeine Richtlinien über die Aufgaben und die Organisation dieser Dienste zu erarbeiten. Die ausgearbeiteten Empfehlungen

enthielten ausserdem Ausbildungsanforderungen für diesen neuen Beruf und genaue Angaben über die Schülerzahl, die ein Schulpsychologe zu betreuen habe (1:6000).⁴⁸

Eine Relation von 1 zu 2000 oder besser wurde im Jahr 2003 von Belgien, Dänemark, Frankreich, Israel, Slowenien und Schweden erreicht.⁴⁹ Mittlerweile beträgt die von der UNESCO empfohlene Relation 1 Schulpsychologe auf 1000 Schüler.

Die Bedeutung solcher Vergleichszahlen darf nicht unterschätzt werden: „Sie wurden nämlich immer wieder als wichtige Argumentationshilfe für den Ausbau lokaler und regionaler Dienste beigezogen.“⁵⁰

2.2 Zur Entwicklung der Schulpsychologie in der Schweiz

In der Schweiz gehen die ersten Wurzeln der Schulpsychologie auf Edouard Claparède zurück. Claparède, der zu Beginn des letzten Jahrhunderts als Pädagogikprofessor an der Universität Genf lehrte, soll den Ausdruck Schulpsychologie in der Schweiz eingeführt haben.⁵¹ Er verstand die Pädagogik als Angewandte Psychologie.⁵² In den Neunzigerjahren schrieb Käser:

Die Entstehung und der Ausbau der Schulpsychologie sind eng mit der Entwicklungsgeschichte sonderpädagogischer Einrichtungen und Angebote verknüpft. Zentrale Aufgaben der Schulpsychologen sind dabei die Erfassung sonderschulbedürftiger Kinder und die fachliche Unterstützung solcher Einrichtungen.⁵³

Die ersten schulpsychologischen Dienste (SPD) wurden 1928 in Basel und 1939 im Kanton St. Gallen eröffnet. 1946 wird die Tätigkeit eines Schulpsychologen folgendermassen beschrieben: „Die Erfassung und Abklärung des Kindes, die Besprechung mit Eltern und Lehrer und die Einleitung entsprechender schulischer und Therapeutischer Massnahmen für ein Kind mit Lern- und Verhaltensschwierigkeiten waren die zentralen Aufgaben.“⁵⁴

Anfang der fünfziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts gab es in der Schweiz insgesamt 55 Beratungsstellen, die sich mit schulpsychologischen Fragestellungen befassten.⁵⁵ Die erste Hälfte der 1960iger-Jahre war geprägt durch die Schaffung vieler neuer Dienste. Zwei Drittel der 1970 bestehenden schulpsychologischen Dienste in der Schweiz wurden in den Jahren 1961 – 1965 gegründet.

In der Frage, „[...] ob der Schulpsychologe seine Wirkungskräfte vor allem beim einzelnen Kind oder aber bei der Schulorganisation ansetzen sollte, gab es [...] unterschiedliche Auffassungen.“⁵⁶ Genau diese Auseinandersetzung wird sich im Kanton Schwyz etwa zwanzig Jahre später wiederholen.

Ein bedeutendes Ereignis der sechziger Jahre war die Gründung eines Berufsverbandes der Schulpsychologen in der Schweiz. Am 16. Juni 1969 wurde in Wilen bei Sarnen die „Vereinigung schweizerischer Schulpsychologen und Erziehungsberater (VSSE)“, die offizielle Berufsorganisation, gegründet. Die unterschiedliche berufliche Herkunft der Mitglieder löste bei der Formulierung des Selbstverständnisses allerdings rege Diskussionen aus.⁵⁷

Eine Weiterentwicklung und Festigung der berufspolitischen Position fand 1971 mit der Verabschiedung der Richtlinien zu den zentralen Aufgaben schulpsychologischer und erziehungsberaterischer Tätigkeiten statt. „Gleichzeitig wurden die traditionellen Begriffe ‚Schulpsychologie‘ und ‚Erziehungsberatung‘ durch den Oberbegriff ‚Jugendpsychologie‘ ersetzt und die Institutionen in ‚Jugendpsychologi-

sche Dienste' umbenannt.⁵⁸ Diese Neudefinition dürfte einer der Gründe sein, weshalb 1973 der neu geschaffene Dienst im Kanton Schwyz „Kinder- und Jugendpsychologischer Dienst (KJPD)“ benannt werden wird.

2.3 Zur Entwicklung der Schulpsychologie in den Nachbarkantonen

Kanton St. Gallen

Landesweit zum Kreis der Pioniere bezüglich Einführung der Schulpsychologie gehörte der Kanton St. Gallen. 1939 wurde dort der erste Schulpsychologische Dienst gegründet. Es wären jedoch weitere Nachforschungen nötig, um herauszufinden, wie der Dienst damals organisiert war – ob er beispielsweise das ganze Kantonsgebiet abdecken konnte.

Kanton Zug

1952 nahm in der Stadt Zug, mit Dr. Beat Imhof als Leiter, der erste Schulpsychologische Dienst in der Innerschweiz seinen Betrieb auf.⁵⁹ Beat Imhof war auch im inneren Kantonsteil bekannt, denn er nahm in Einzelfällen auch Abklärungen von Kindern aus dem Kanton Schwyz vor. Des Weiteren trat er im Kanton Schwyz als Referent im Zusammenhang mit der Abstimmung vom 2. Juli 1967 über die Einführung eines Erziehungsberaters in Erscheinung, als im Kanton der umstrittene Abstimmungskampf tobte. Ab 1973 nahm der Kantonale Schulpsychologische Dienst den Betrieb auf. 1988 erfolgte die Zusammenlegung des Schulpsychologischen und des Schultherapeutischen Dienstes. 1993 wurde der Städtische mit dem Kantonalen Schulpsychologischen Dienst zusammengelegt.⁶⁰

Kanton Luzern

Bereits 1958 beschloss der Regierungsrat des Kantons Luzern die Schaffung eines kantonalen Schulpsychologischen Dienstes (SPD). Ab 1971 konnten auch Gemeinden einen Schulpsychologischen Dienst unterhalten.⁶¹ Bemerkenswert war, dass in Luzern jene Gemeinden, die einen eigenen Schulpsychologischen Dienst führen wollten, vom Kanton finanziell unterstützt wurden, während die schulpsychologische Versorgung in allen übrigen Gemeinden vom Kanton sichergestellt wurde. Ein konstruktives, kooperatives Nebeneinander gemeindlicher Schulpsychologischer Dienste und des kantonalen Dienstes ist, wie das Beispiel Luzern zeigt, offensichtlich möglich.⁶² Der kantonale Schulpsychologische Dienst des Kantons Luzern war für den Kanton Schwyz von Bedeutung, denn die meisten Schwyzer Legasthenie- und Dyskalkulietherapeutinnen und -therapeuten wurden durch den Luzerner SPD ausgebildet.

Horgen

1958 plante die Bezirksschulpflege Horgen einen „Schulpsychologischen Dienst (SPD)“, der im darauffolgenden Jahr stundenweise seinen Betrieb aufnahm. Ein knappes Jahrzehnt später wurde eine hauptamtliche Schulpsychologenstelle und 1971 ein Zweckverband nahezu für den ganzen Bezirk Horgen geschaffen. Einzelne Schwyzer Gemeinden hatten in jener Zeit – da ja gemeindeeigene Dienste und ein kantonaler Dienst fehlten – im Einzelfall den SPD Horgen mit Abklärungen beauftragt.⁶³

Kanton Nidwalden

Im Zusammenhang mit der Einführung der Hilfsschule ermöglichte der Regierungsrat des Kantons Nidwalden 1965 den Aufbau eines Schulpsychologischen Dienstes. Am 1. Oktober 1965 tritt Josef Schürmann die Stelle als Schulpsychologe des Kantons Nidwalden an.⁶⁴

Kanton Uri

1970 konnte im Kanton Uri ein vollamtlicher Schulpsychologe angestellt und 1985 wurde eine weitere Vollstelle geschaffen. Zu den erweiterten Aufgaben des Schulpsychologischen Dienstes im Kanton Uri gehören die Lehrerberatung, die Beratung der Schulbehörden und die Mitarbeit in der Kinderschutzkommission. SPD und Berufsberatung bildet in Uri zusammen das Amt für Beratung.⁶⁵

Kanton Obwalden

Die Vorläuferin des Schulpsychologischen Dienstes war ab 1959 eine „[...] nebenamtliche Erziehungsberatung, welche 1966 dem Erziehungsdepartement unterstellt wurde und zur Aufgabe hatte, die vielen Fragen rund um die Hilfsschulen, Sonderschulen und die Betreuung des gefährdeten Schulkindes einheitlich anzugehen.“⁶⁶ Eine Vollzeitstelle besteht seit Mitte der Siebzigerjahre. 1978 wurde der SPD in Obwalden erstmals gesetzlich verankert. Eine erste Verordnung über den Schulpsychologischen Dienst geht auf den 7. September des gleichen Jahres zurück.⁶⁷

Auch wenn beispielsweise im Kanton Obwalden die Schulpsychologie erst 1978 gesetzlich verankert worden ist, muss der Kanton Schwyz im Zusammenhang mit der Einführung eines Schulpsychologischen Dienstes tatsächlich als „Nachzügler“ bezeichnet werden.

3. Hoffnungsvolle Entwicklung nach 1970 - Die Frühphase der Schulpsychologie im Kanton Schwyz

3.1 Zur Situation der Bildung im Kanton

Eine Reihe von bildungspolitischen Forderungen, beispielsweise die Errichtung von Spezialklassen für „Schwachbegabte“ konnten im Kanton Schwyz lange nicht verwirklicht werden.

Auch Kinder mit Behinderung, zwar beim Schuleintritt durch die vom Bund angeordnete schulärztliche Untersuchung erfasst, erhielten jahrzehntelang keine staatliche Förderung. Ihre Betreuung hing [...] vorwiegend von familiärer und kreativer Unterstützung ab, etwa im Raphaelsheim in Steinen für epilepsiekrankte Kinder oder in der Sprachheilschule Paradies in Ingenbohl (ab 1968 in Steinen).⁶⁸

Die Abstimmung vom 2. Juli 1967 zur Einführung eines Erziehungsberaters ist ein Beispiel für die ausgesprochen kritische Haltung der Schwyzer Stimmbürger gegenüber staatlichen Regelungen.

Die enormen gesellschaftlichen Veränderungen der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts zogen nicht spurlos am Kanton Schwyz vorbei. Ab den 1960er Jahren wurde der Kanton Schwyz zu einem Einwanderungskanton. Insbesondere von 1980 bis 2006 nahm die Wohnbevölkerung um fast 50% zu⁶⁹ und lag Ende 2011 bei 147'455 Einwohnern.⁷⁰ Aufgrund des Bevölkerungswachstums stiegen ebenfalls die Schülerzahlen an.

Mit dem wirtschaftlichen Aufschwung veränderte sich auch die Rolle des Kantons. „Während 1965 die Ausgaben des Staates für den Strassenbau und die Unterstützung der Landwirtschaft und der Berggebiete zwei Drittel der Gesamtausgaben ausmachten, kamen 1975 die Ausgaben für Bildung, Kultur und Freizeit (17%) als wichtigen Posten hinzu.“⁷¹ „In den 1960er- und 1970er-Jahren kam im Schulwesen eine Aufbruchs- und Reformstimmung auf.“⁷² Mit der wachsenden Konjunktur absolvierten „[...] zunehmend mehr Jugendliche ein freiwilliges achttes Schuljahr und erhöhten somit den Druck auf den Ausbau der Oberstufe und der Berufsschule.“⁷³ Laut Sutter schien die Zeit nun reif für eine tief greifende Reform des Schulsystems. Sie betont auch, dass die neue Schulstruktur in der Folge eine rasante Bildungsexpansion ermöglichte.⁷⁴ Dies zeigte sich unter anderem im Ausbau und der Kantonalisierung der Berufsschulen.

Unter der Schirmherrschaft von Josef Ulrich, Erziehungsdirektor von 1960 bis 1980, nahm ein junges Team aus Schulinspektoren, engagierten Schwyzer Studierenden, Lehrkräften und Behördenmitglieder ihre Arbeit zur Erfassung des Ist-Zustandes der Schule im Kanton Schwyz auf.

In einem Pilotprojekt [...] wurde der Ist-Zustand der Schule analysiert und damit Grundlagen für die wissenschaftlich gestützte Planung geschaffen. [...] Schliesslich lagen die Resultate der Planung vor: 1972 das erste schwyzerische Mittelschulgesetz, ein Jahr später eine neue Volksschulverordnung.⁷⁵

Diese für den Kanton Schwyz wegweisende neue Schulverordnung soll nachfolgend genauer erläutert werden.

3.2 Die Volksschulverordnung von 1973

Bereits im Rechenschaftsbericht der Regierung über das Amtsjahr 1969 beklagten die Schulinspektoren das Fehlen von Fachpersonen.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass es an den meisten Schulorten an ausgebildeten Fachkräften fehlt, die befähigt sind, psychisch und teils auch physisch bedingte Schäden der Schulkinder rechtzeitig zu erkennen. [...] Der Mangel eines gut organisierten und leistungsfähigen Schulpsychologischen Dienstes, der in enger Zusammenarbeit mit den Schulärzten, Lehrern und Eltern arbeiten könnte, macht sich je länger je mehr bemerkbar. In tiefster Sorge um das benachteiligte Kind müssen wir mit Nachdruck auf diesen Mangel hinweisen.⁷⁶

Ein Jahr später schrieben die Schulinspektoren wiederum:

Die Frage der Betreuung der Legastheniker hat die Inspektoren mehrmals beschäftigt. Eine Lösung ist nicht möglich, bis genügend Fachleute zur Verfügung stehen. [...] Mit Nachdruck weisen die Inspektoren erneut auf den dringend nötigen Ausbau der Spezialdienste hin, so z.B. Schulpsychologischer Dienst, Sprachheilschulen, Betreuung der Legastheniker, Sonderschulen, usw.⁷⁷

Offensichtlich hat die Inspektoratskommission – unterstützt durch die Schulbehörden der Gemeinden und Bezirke – auf die möglichst baldige Einführung verschiedener Spezialdienste, darunter die Schulpsychologie, gedrängt.

Mit der Ausdifferenzierung des Schulsystems setzte sich auch die Erkenntnis durch, dass die Eltern und Lehrpersonen bei Einstiegs- und Übertrittsentscheiden im Rahmen der Schule unterstützt werden müssen. Hinzu kamen Fragen im Zusammenhang mit der angemessenen Förderung geistig und körperlich behinderter Kinder und Jugendlichen. Deshalb wuchs in den massgebenden Kreisen die Erkenntnis, dass in der neuen Volksschulverordnung nicht nur schulorganisatorische Massnahmen zu regeln, sondern auch die entsprechenden Unterstützungs- und Fördermassnahmen vorzusehen sind. Die neue Volksschulverordnung von 1973 ist deshalb nicht nur für die Weiterentwicklung der Schule im Kanton Schwyz ein Meilenstein, sondern absolut zentral für die Einführung der vom Kanton Schwyz getragenen Schulpsychologie. So ist die neue Verordnung mit einer Geburtsurkunde vergleichbar.

Die Kernpunkte der neuen Volksschulverordnung

- Prinzip der Chancengleichheit
- Ausbau und Führung der Oberstufe durch die Bezirke

- Aufbau und Führung der Sonderschulen durch den Kanton
- Sechs Jahre Primarschule in Vollzeit, keine Halbtageschulen mehr
- Aufbau von Hilfsschulen für die erste bis sechste Klasse
- Aufbau von Werkschulen auf der Oberstufe
- Verpflichtung der Gemeinden zur Führung eines Kindergartens
- Das Führen von Spezialdiensten (Schulpsychologie, Logopädie und ähnlichen) durch den Kanton Schwyz.⁷⁸

Die „Verordnung über die Volksschulen“ vom 25. Januar 1973 enthält unter anderen folgende wichtige Bestimmungen für den Aufbau und Betrieb eines Schulpsychologischen Dienstes:

§ 15 Sonderschule, Spezialdienste:

„Körperlich und geistig behinderte und verhaltensgestörte Kinder sind in einer Sonderschule auszubilden oder haben Anspruch auf Betreuung durch Spezialdienste.“⁷⁹

§ 19 Schülerbetreuung:

Absatz 2:

„Der Kanton unterhält einen Schulpsychologischen Dienst und weitere Spezialdienste, die von den Bezirken und Gemeinden nicht zweckmässig geführt werden können.“⁸⁰

Absatz 3:

„Der Regierungsrat regelt nach Anhören der Schulträger die Organisation und die Kompetenzen dieser Dienste.“⁸¹

Absatz 4:

„Die Mitarbeiter des schulpsychologischen Dienstes unterstehen der Schweigepflicht. Informationen dürfen nur den unmittelbar Beteiligten bekannt gegeben werden, besonders jenen, die ihrer zur Fällung eines Entscheides bedürfen.“⁸²

§ 27 Zuweisung:

„Über die Zuweisung in die Hilfs- und Sonderschulen entscheidet der Schulrat nach Begutachtung durch den Schularzt und den Schulpsychologischen Dienst und nach Anhören der Eltern und des Lehrers.“⁸³

Was 1967 mit dem klar negativen Ausgang der Volksabstimmung noch kläglich scheiterte – nämlich die Einführung eines Erziehungsberaters – besass nun zum ersten Mal eine gesetzliche Grundlage. Die Gegnerschaft, die seinerzeit den Erziehungsberater heftig bekämpft hatte, war alles andere als begeistert und übte scharfe Kritik daran, dass man den Schulpsychologen – quasi durch die Hintertür – und trotz der seinerzeitigen vernichtenden Abstimmungsniederlage nun doch eingeführt hat. Dieser Umstand hatte noch Jahre später Einfluss auf das Selbstverständnis des noch zu grün-

denden Kinder- und Jugendpsychologischen Dienstes des Kantons Schwyz.

Bevor die „Pionierphase“ des kantonalen Schulpsychologischen Dienstes betrachtet werden kann, stellt sich die Frage, welche Anstrengungen in Sachen Schulpsychologie in verschiedenen Gemeinden und Bezirken zu Beginn der 1970er-Jahre unternommen worden sind.

3.3 Bestrebungen in einzelnen Gemeinden und Bezirken zur Einführung eines Schulpsychologischen Dienstes

Nach der negativ ausgegangenen Abstimmung vom 2. Juli 1967 über die Einführung eines Erziehungsberaters im Kanton Schwyz waren die Gemeinden und Bezirke weiterhin auf sich selber angewiesen und waren gezwungen, die Kinder ausserkantonale abklären zu lassen, etwa in Horgen oder durch den SPD der Stadt Zug. Im Protokoll des Schulrates Wollerau vom 21. März 1966 ist zum Thema „Schulpsychologischer Untersuch – Promotionen“ nachzulesen:

Analog des letzten Jahres wurden auch dieses Jahr eine Anzahl Kinder einem schulpsychologischen Untersuch unterzogen. [...] Der Untersuch fand am 3. u. 4. Febr. a. c. durch Herrn Dr. B. Imhof in Wollerau statt. [...] Die Kosten des Untersuch betragen Fr. 250.- und sind durch die Gemeinde zu bezahlen.⁸⁴

Nachweisen lassen sich die Einführung gemeinde- oder bezirkseigener Schulpsychologischer Dienste in Freienbach und dem Bezirk Einsiedeln. Sehr gut dokumentiert sind die Bemühungen in der Gemeinde Wollerau, bzw. dem Bezirk Höfe. Ob in weiteren Gemeinden oder Bezirken in den frühen 1970er-Jahren Dienste aufgebaut worden sind, ist wenig wahrscheinlich. Jedenfalls sind bei meinen Nachforschungen zu dieser Arbeit keine entsprechenden Dokumente fassbar geworden.

3.3.1 Schulpsychologische Dienste in den Bezirken Einsiedeln und Höfe

Die Gemeinde Wollerau war ab 1972 bestrebt, einen Schulpsychologischen Dienst für die Gemeinde und den ganzen Bezirk Höfe ins Leben zu rufen. Die Schulärzte haben dabei eine führende Rolle eingenommen. So hatte Dr. Hugger, Schularzt von Wollerau, im Oktober 1972 einen Brief an die Schulpräsidenten der Gemeinden und des Bezirks Höfe geschrieben, worin er mitteilte, „[...] dass Herr Dr. phil. Albert Sicker, Erziehungsberater und Therapeut für Kinder, Zürich, wahrscheinlich ab Frühjahr 1973 seine Dienste der Gemeinde Wollerau zur Verfügung stellen könne.“⁸⁵ Dr. Hugger machte in seinem Schreiben zudem deutlich, „[...] dass die heutige Methode, wie

die einzelnen Schulgemeinden ihre Kinder abklären lassen, absolut ungenügend ist. [...] Ich bin nach wie vor der Ansicht, dass wir dringend einen Psychotherapeuten für Kinder brauchen.“⁸⁶

Laut dem Protokoll der Sitzung der Schulpräsidenten der Höfner Gemeinden und des Bezirks vom 27. Dezember 1972 wurden schulpsychologische Untersuchungen bis dato wie folgt durchgeführt:

Wollerau: Dr. phil. B. Imhof

Freienbach: Dr. L. Thaler

Feusisberg: St. Fuchs

Damit würden sich automatisch keine einheitliche Regelung und Abweichungen in der Durchführung der angewendeten Tests ergeben. Es müsse jedoch im Interesse der Schulbehörden liegen, eine Zentralisation herbeizuführen. Die Untersuchungen würden ihren Zweck nur erfüllen, wenn die Folgerungen daraus auch gezogen werden könnten. [...] Die Zuweisung an ausserkantonale Instanzen, z.B. nach Horgen, sei sehr problematisch. Die dortigen Aufnahmekapazitäten – auch bei ambulanter Behandlung – seien seit längerer Zeit erschöpft.⁸⁷

Der Schulpräsident der Gemeinde Freienbach musste an dieser Sitzung begründen, weshalb seine Gemeinde einen eigenen Schulpsychologen in der Person von A. Vonwil anstellen wolle. Als Resultat der Sitzung wurden folgende Punkte festgehalten:

- Die schulpsychologischen Untersuchungen sind zu vereinheitlichen.
- Mit den Herren Dr. A. Sicker und A. Vonwil ist sofort Kontakt aufzunehmen. Dabei muss abgeklärt werden, ob folgende Teilung der Zuständigkeit möglich ist:
 - o Herr A. Vonwil: Schulpsychologische Untersuchungen auf Bezirksebene
 - o Herr A. Sicker: Psychotherapeutische Betreuung⁸⁸

Bereits im Januar 1973 fand eine weitere Sitzung der Schulpräsidenten in Anwesenheit der beiden vorgesehenen Psychologen statt. Am Sitzungsende wurde wie folgt entschieden:

- Grundsatz: Einheitlichkeit in den Untersuchungen und der Therapie im ganzen Bezirk
- Schulpsychologische Untersuchungen: In Freienbach und Feusisberg durch A. Vonwil, in Wollerau durch Dr. Sicker
- Therapie: Im ganzen Bezirk durch Dr. A. Sicker.⁸⁹

Ein Gremium sollte einen Finanzierungsplan ausarbeiten, zudem sollten geeignete Lokalitäten gesucht werden. Die beiden Herren Vonwil und Sicker erklärten sich anlässlich dieser Sitzung bereit, ihre Tätigkeit am 1. August 1973 aufzunehmen.

Im Protokoll des Schulratsbüros des Bezirks Einsiedeln vom 16. Januar 1973 steht:

1. Der Bezirk Einsiedeln, resp. der Schulrat hat durch seine bald 10-jährige Erfahrung auf dem Gebiet der schulpsychologischen Betreuung die Notwendigkeit einer wirksamen Aktivität auf diesem Gebiet erkennen können.
2. Ohne den Plänen des Erziehungsdepartementes vorgreifen zu wollen, muss der Einsatz eines Schulpsychologen für das ganze Kantonsgebiet als unzureichend bezeichnet werden. [...]
3. Wenn sich nun ein Bezirk aus dieser Sorge heraus dazu entschliesst, selbst einen geeigneten Mann heranzuziehen, so müsste abgeklärt werden, ob für diese erwachsenden Kosten nicht ein Anteil dem Kanton abgewälzt werden könnte.⁹⁰

Die Einsiedler suchten nach einem „[...] geeigneten Mann für den schulpsychologischen Dienst an den Einsiedlerschulen [...], nachdem das Engagement von Herrn Augustin Zehnder zufolge Wegzugs von Luzern aufgelöst wurde.“⁹¹ Zehnder war beim Heilpädagogischen Institut in Luzern angestellt, weshalb anzunehmen ist, dass mit Einsiedeln eine Vereinbarung im Auftragsverhältnis bestanden hatte. Ähnlich sollte die Anstellung mit einem möglichen Nachfolger vereinbart werden. Schulrektor Fritz Hauser „[...] hat Besprechungen mit einem Interessenten für die Betreuung der Einsiedlerschulen geführt und legt mit dem heutigen Datum schriftlichen Bericht darüber vor:

[...] Herr Richard Stevens, dipl. Psychologe, Zug könnte sich zu folgenden Aufgaben und Bedingungen bereit erklären:

Schulreifetests vom 16. bis 18. April 1973

Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen für die Promotionskommission

Beobachtungsfälle und Abklärungen, je 1 Tag im Monat

Honorarforderung inkl. Untersuch., Auswertung, Mitteilung und Bericht pro Schüler und Fall Fr. 60.- + Bahnspesen Zug – Einsiedeln.“⁹²

Der Schulrat Einsiedeln beschloss darauf an seiner Sitzung vom 16. Januar 1973:

1. Herr dipl. Psychologe Richard Stevens soll zu den aufgeführten Bedingungen die Aufgaben des schulpsychologischen Dienstes im Bezirk Einsiedeln übernehmen.
[...]

3. Rektor Hauser wird ersucht, abzuklären, ob sich das Erziehungsdepartement mit dieser Regelung einverstanden erklären könne und ob eine Kostenübernahme (teilweise) durch den Kanton möglich ist.⁹³

Sehr rasch traf die Antwort des zuständigen Departements ein, denn bereits im Protokoll des Schulratsbüros vom 24. Januar 1973 wird unter anderem festgehalten:

Die Antwort des Vorstehers des Erziehungsdepartementes enthält die Feststellung, dass der Schulpsychologische Dienst ab 1973 Sache des Kantons sei und bezirkseigene Dienste nicht subventioniert würden. [...] Es mutet eigentümlich an, wenn das Erziehungsdepartement der Meinung ist, mit der Anstellung eines Schulpsychologen für den ganzen Kanton, sei die Sache erledigt. Nur schon die Frage der Schulreife-tests kann dadurch sicher nicht gelöst werden. Gemäss Auskunft der Bezirkskasse ist bis heute der schulpsychologische Dienst, welcher durch Herrn Augustin Zehnder, vom heilpädagogischen Institut Luzern übernommen wurde, nicht subventioniert worden. Das Engagement von Herrn Stevens [...] wäre demnach lediglich eine Fortsetzung des bisherigen Dienstes.⁹⁴

Trotz ausbleibender Subventionen des Kantons beschloss der Bezirk Einsiedeln die einstweilige Fortsetzung des eigenen schulpsychologischen Dienstes, allerdings mit einer gewichtigen Einschränkung seines Beschlusses: „Sobald jedoch der Kanton einen Schulpsychologen eingesetzt hat und dieser im vollen Umfang abgerufen werden kann, soll dessen Dienst in Anspruch genommen werden.“⁹⁵

Am 19. April 1973 gab Rektor Hauser dem Schulrat bekannt, „[...] dass durch Herrn Richard Stevens, Zug 35 Schulreife-tests (wobei 4 als schulreif taxiert wurden) und 22 Abklärungen bezüglich möglicher Repetitionen vorgenommen wurden.“⁹⁶

Weitere Unterlagen aus dem Bezirk Einsiedeln liegen nicht vor. Es ist davon auszugehen, dass die ausbleibenden Subventionen des Kantons die rasche Aufgabe des bezirkseigenen schulpsychologischen Dienstes bewirkt hat. Einsiedeln hat allerdings wiederholt auf den Umstand hingewiesen, dass eine Schulpsychologin für den ganzen Kanton eine angemessene Abdeckung mit schulpsychologischen Leistungen in keiner Weise garantieren könne.

Die Gemeinde Freienbach war ebenfalls eine jener Gemeinden, die nicht weiter auf eine schulpsychologische Versorgung durch den Kanton warten wollte. Zudem kam der Gemeinde der glückliche Umstand entgegen, dass mit dem neu gewählten Leiter der Sonderschule Ausserschwyz, Herrn Alois Vonwil, ein universitär ausgebildeter Heilpä-

dagoge und Psychologe in ihren Diensten stand. Freienbach handelte rasch und stellte A. Vonwil bereits ab dem 1. April 1973 zu 20 Prozent im Nebenamt auch als Schulpsychologe an, zusätzlich zu seiner Haupttätigkeit als Schulleiter an der Sonderschule.⁹⁷ Laut einem Schulratsprotokoll vom Mai 1973 orientierte der neue Schulpsychologe das Gremium anhand eines Informationsblattes über seine Tätigkeit. „Er betont, dass seine Aufgabe als Schulpsychologe die Beratung ist und nicht die Entscheidung.“⁹⁸

In der Gemeinde Wollerau und den Oberstufenschulen des Bezirks Höfe stellten sich der Einführung eines Schulpsychologischen Dienstes, die auf gutem Wege schien, einige Hindernisse in den Weg. Einerseits konnte die Finanzierungsfrage noch nicht befriedigend gelöst werden, andererseits hatte der Schulpsychologe in der Gemeinde Freienbach in der Zwischenzeit seine Arbeit aufgenommen, einschliesslich der therapeutischen Betreuung der Kinder. Der Schulpräsident der Gemeinde Freienbach hielt an der Sitzung der Schulratspräsidenten vom 23. Mai 1973 zudem fest: „Arbeitsmässig ist A. Vonwil ausgelastet, weitere Inanspruchnahmen müssten vorderhand abgelehnt werden. Es wird wesentliches Gewicht auf die Therapie gelegt, für die die Ausbildung ebenfalls vorhanden ist.“⁹⁹ Die Situation wird von den übrigen Anwesenden denn auch als „Sonderzug von Freienbach“¹⁰⁰ negativ vermerkt und stellt den gemeinsamen Schulpsychologischen Dienst im Bezirk Höfe wieder in Frage.

Die Versammlung ist jedoch „[...] der Auffassung, dass die Verhandlungen mit Dr. A. Sicker keineswegs abgebrochen werden dürfen.“¹⁰¹ Dies trotz dem Vorprellen von Freienbach. Ausserdem wird an dieser Sitzung vereinbart, einen Fragebogen auszuarbeiten, der an sämtliche Lehrkräfte der Gemeinden Feusisberg und Wollerau zu übermitteln sei. Der Fragebogen sollte eruieren, ob die Lehrerschaft einen Schulpsychologischen Dienst als notwendig erachtet und wie viele Kinder jährlich dem Schulpsychologen zuzuweisen seien. In einem späteren Protokoll des Schulrates Wollerau wird das Resultat der Umfrage bei der Lehrerschaft festgehalten: „[Das Resultat] zeigt mit aller Deutlichkeit, dass die dringende Notwendigkeit eines Schulpsychologischen Dienstes und der Therapie durch die Lehrerschaft begrüsst wird.“¹⁰²

Zwischenzeitlich wurde auch mit dem Rektorat des Bezirks Einsiedeln Kontakt aufgenommen, mit dem Ziel einer Koordination der Bestrebungen im Bereich der Schulpsy-

chologie. Der Bezirksrat Einsiedeln würde – diesem Bericht gemäss – in der zweiten Hälfte des Monats August definitiv entscheiden. Die Koordination würde aber bereits heute schon sehr begrüsst.¹⁰³

Hinsichtlich der Führung eines Schulpsychologischen Dienstes gab der Bezirksrat Höfe im August 1973 grundsätzlich grünes Licht, wollte allerdings diesen Grundsatzentscheid noch der ordentlichen Versammlung für das Budget des Jahres 1974 unterbreiten.¹⁰⁴

Im November 1973 gelangte der Schulpsychologe der Gemeinde Freienbach an die IV-Kommission des Kantons Schwyz mit dem Ersuchen, den Schulpsychologischen Dienst der Gemeinde Freienbach als abklärende und behandelnde Stelle anzuerkennen. Bereits konnten auch zwei Lehrpersonen, welche die notwendigen Qualifikationen für die Behandlung lese- und rechtschreibschwacher Kinder erfüllten, zur Mitarbeit vorgeschlagen werden.¹⁰⁵ Die IV-Kommission sandte hierauf das Schreiben an das Erziehungsdepartement, welches am 21. November dem Schulpsychologen in Freienbach meldete:

Das Angebot von Spezialdiensten, worunter u.a. der Dienst am Legastheniker und der Logopädische Dienst zu verstehen sind, ist in § 15 der Verordnung über die Volksschulen [...] umschrieben; in § 19, Abs. 2 wird der Kanton als Träger des Schulpsychologischen Dienstes und weiterer Spezialdienste genannt. Es ist deshalb vorgesehen, dafür ein kantonales Konzept zu erarbeiten, damit überall danach vorgegangen wird. Wir sind deshalb nicht in der Lage, ehe die nötigen Unterlagen vorliegen, auf das Gesuch vom 3.11.73 schon einzugehen und bitten um Geduld, bis wir auf dem Erziehungsdepartement die Situation übersehen können, bzw. bis der Bericht der für das Studium dieser Probleme eingesetzten Arbeitsgruppe vorliegt.¹⁰⁶

An seiner Sitzung vom 11. Dezember 1973 beschloss der Schulrat der Gemeinde Wollerau schliesslich: „Die offerierten Dienste von Dr. Sicker in schultherapeutischer Hinsicht sollen in Anspruch genommen werden.“¹⁰⁷ Nach dieser Entscheidung rückten die Fragen rund um die Finanzierung dieses Dienstes wieder ins Zentrum. „Nachdem der Erziehungsrat die psychologische Erfassung der Schüler unter die Hoheit des Kantons gestellt hat, muss naturgemäss auch deren Behandlung mindestens in finanzieller Hinsicht, wenigstens z.T. durch den Kanton übernommen werden.“¹⁰⁸ Folgerichtig

beschloss der Schulrat ausserdem: „Der Erziehungsrat des Kantons Schwyz wird über den Einsatz von Dr. Sicker informiert und im Sinne der Feststellungen angefragt, welche Leistungen von Seiten des Kantons für die Auslagen dieses Dienstes zu erwarten sind.“¹⁰⁹

Am 7. Februar 1974 fand eine Sitzung des Wollerauer Schulpräsidenten und des Einsiedler Schulrektors mit dem Erziehungsdirektor Josef Ulrich und der neuen Leiterin des Kinder- und Jugendpsychologischen Dienste (KJPD), Frau Dr. A. Hofstetter statt. Im Zentrum der Verhandlungen stand erneut die Frage der Errichtung eines regionalen Schulpsychologischen Dienstes. Der Schulpräsident „[...] richtet einen dringenden Appell an den Kanton, die vor zwei Jahren aufgenommenen Bestrebungen der hiesigen Schulbehörden wohlwollend zu prüfen und diesen beizupflichten.“¹¹⁰ Der anwesende Erziehungschef verwies unter anderem auf das dringende Bedürfnis und die Notwendigkeit eines Schulpsychologischen Dienstes. „Für die Verwirklichung des schulpsychologischen Dienstes darf nur die beste Lösung die richtige sein.“¹¹¹ Weiter verwies er auf die vom Kantonsrat erlassene Verordnung, die nun dem Kanton das Recht und die Pflicht gebe, einen Schulpsychologischen Dienst kantonal zu realisieren. Frau Dr. Hofstetter erstattete einen kurzen Bericht über ihre bisherige Tätigkeit und stellte dabei fest:

Beim Amtsantritt anfangs September mussten zahlreiche pendente Fälle – die übrigens sehr zeitraubend sind – behandelt werden. Bei der Erfüllung der an den kantonalen Dienst gestellten Aufgaben geht es nicht in erster Linie darum, die Untersuchungen durchzuführen, sondern was wesentlich ist, auch die Therapie. Die Therapie erstreckt sich bekanntlich auf längere Zeit, was verständlicherweise einen immensen Zeitaufwand erfordert.¹¹²

Im Verlaufe der weiteren Diskussion wurde von der Seite des Schulpräsidenten des Bezirks Höfe darauf hingewiesen, dass die Bezirksbehörden die Errichtung auf regionaler Ebene, unter der Leitung des Kantons, sehr begrüssen würden. Der kantonale Dienst sei überfordert. Die geographische Lage bringe es unweigerlich mit sich, dass die ausserschwyzerischen Gebiete auch in der zur Debatte stehenden Frage eine gewisse Benachteiligung spüren mussten.¹¹³ Frau Dr. Hofstetter entgegnete dazu, dass sich „[ihre] bisherige Tätigkeit mindestens zur Hälfte auf die ausserschwyzerischen Gebiete bezogen habe.“¹¹⁴ Bei der Gesamtbeurteilung der offenen Fragen müsse immer das Kind im Mittelpunkt stehen. Des Weiteren machte sie folgende Aussage:

„Auch bei einem regionalen Dienst unter der kantonalen Aufsicht darf keine Konkurrenzfrage mitspielen.“¹¹⁵ Regierungsrat Ulrich hielt schliesslich unmissverständlich fest:

Einzellösungen liegen nicht im Interesse der Gesamtheit. Es ist eine Gesamtkonzeption zu treffen. Jedenfalls wäre eine finanzielle Beteiligung an einer regionalen Regelung im heutigen Zeitpunkt nicht möglich. [...] Eine Sonderbehandlung irgendeiner Position ist nicht zu verantworten.¹¹⁶

Zum Sitzungsabschluss sicherte Frau Dr. Hofstetter die Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den Bezirken zu. Dabei müssten jedoch die Regelungen, wie sie in der Schulverordnung und dem vom Erziehungsrat erlassenen Pflichtenheft stehen, eingehalten werden.¹¹⁷ Regierungsrat Ulrich seinerseits sicherte zu, „[...] dass das heute behandelte Problem mitsamt den verschiedenen Vorschlägen innerhalb des Erziehungsdepartementes eingehend geprüft werde. Zu diesem Zweck wird eine begründete Eingabe mit Angaben über die Person von Dr. A. Sicker erwartet.“¹¹⁸ Die von Regierungsrat Ulrich geforderte Eingabe an den Erziehungsrat erfolgte postwendend. Darin wurde um die Bewilligung für die Errichtung eines regionalen Dienstes für vorderhand zwei Jahre gebeten.¹¹⁹

Die kantonalen Instanzen waren offenbar auf die verschiedenen Begehren der rasch handelnden Gemeinden im Zusammenhang mit den Spezialdiensten, die ja in der neuen Volksschulverordnung vorgesehen waren, kaum vorbereitet. Auf das Gesuch der Gemeinde Freienbach, einen Legastheniedienst führen zu dürfen, reagierte der Erziehungsrat des Kantons Schwyz vorsichtig. Am 15. März 1974 beschloss der Erziehungsrat des Kantons Schwyz schliesslich:

Das Gesuch der Gemeinde Freienbach betr. Führung eines Legastheniedienstes [...] wird für die Dauer bis zum Inkrafttreten der kantonalen Weisungen über die Führung des Legastheniedienstes bewilligt und ausserdem vom Erziehungsrat [...] der kantonalen Aufsicht unterstellt. [...] Der Legastheniedienst der Gemeinde Freienbach untersteht der Aufsicht des Erziehungsdepartementes, welches dieselbe an die Leitung des KJPD übertragen hat. Der KJPD ist berechtigt, legasthenische Kinder aus Nachbargemeinden dem erwähnten Therapeuten zur Behandlung zuzuweisen.¹²⁰

An dieser Stelle wurde die Unterordnung des Legastheniedienstes unter die Aufsicht des KJPD des Kantons Schwyz stark betont. Obwohl von Kantonsseite her noch keine verbindlichen Zusagen vorlagen, trieben die Schulbehörden im Bezirk Höfe ihr Vorhaben zur Einführung eines regionalen Schulpsychologischen Dienstes in den Höfen und

dem Bezirk Einsiedeln weiter voran und legten dem Bewerber für diese Aufgabe im Frühjahr 1974 einen Anstellungsvertrag vor.

Mit dem Arbeitsvertrag vom 29. April 1974 wurde Dr. Sicker vom Schulrat Wollerau für die Dauer von zwei Jahren mit der Aufgabe des Schulpsychologen betraut. Die wichtigsten Bestimmungen lauteten:

1. Die Gemeinde Wollerau beauftragt Herrn Dr. Sicker mit der Organisation und Durchführung des schulpsychologischen Dienstes für die Bezirksschulen Höfe (Sekundarschule, Realschule und eventuell zu schaffende Oberstufe der Hilfsschule), sowie die Schulen der Gemeinde Feusisberg, Wollerau und des Bezirks Einsiedeln.
2. Die Tätigkeit des Beauftragten wird in einem separaten Pflichtenheft geregelt.
3. Der Beauftragte nimmt seine Tätigkeit am 1. Mai 1974 auf.
4. Die Entschädigung beträgt derzeit Fr. 50.00 pro Stunde. [...] Die Gemeinde Wollerau garantiert Dr. Sicker eine minimale Tätigkeit von 600 Stunden jährlich. [...]“¹²¹

Im Pflichtenheft vom 29. April 1974 wurden die Aufgaben des Schulpsychologen geregelt und im abschliessenden Punkt 6 erwähnt:

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass dieser schulpsychologische Dienst in Ermangelung der vorgesehenen Regionalstelle Ausserschwyz des KJPD geschaffen worden ist und nicht als Konkurrenz zu diesem aufgefasst werden darf. Vielmehr soll er am kantonalen Aufbau eines solchen Dienstes mitwirken und diesem später eingegliedert werden.¹²²

Somit bestand ab dem 1. Mai 1974 im ganzen Bezirk Höfe und dem Bezirk Einsiedeln zwar ein flächendeckendes schulpsychologisches Angebot, das von den Gemeinden und Bezirken angeboten wurde, parallel zu dem im Aufbau befindlichen kantonalen Dienst. Allerdings sollten sich schon sehr bald weitere Schwierigkeiten für den jungen Dienst zeigen.

3.3.2 Aufkommender Gegenwind

In einem Protokoll des Schulrates Wollerau vom 10. Dezember 1974 ist unter anderem vermerkt:

- „Verschiedenen Instanzen des Bezirkes Einsiedeln, u.a. auch Ärzte, sind am nunmehr aufgebauten schulpsychologischen und –therapeutischen Dienst desinteressiert. Es hat den Anschein, dass man sich mehr an den kantonalen Dienst, der nebenbei bemerkt, überlastet ist, anlehnen will.“¹²³

- Bedauerlicherweise habe der Kanton die Wahl von Dr. A. Sicker als Therapeut immer noch nicht bestätigt.
- Dass der Erziehungsrat des Kantons Schwyz die Einführung des regionalen schulpsychologischen Dienstes zwar für die Dauer von zwei Jahren bewilligt habe, jedoch die Kosten voll zu Lasten der drei Gemeinden gehen würden.
- Der Leiterin des KJPD, Frau Dr. Hofstetter, sei auf Wunsch Einsicht in die Akten des regionalen Dienstes zu geben.
- Frau Dr. Hofstetter werde ersucht, nach Ablauf eines Jahres dem Erziehungsrat Bericht über die Führung des regionalen schulpsychologischen Dienstes zu erstatten.
- Nach Ablauf von zwei Jahren werde der Erziehungsrat zur Frage der Weiterführung des regionalen Dienstes Stellung nehmen.
- Dass der Kanton den von Dr. Sicker bereits begonnene Legastheniekurs für Lehrkräfte vom Kanton nicht akzeptiert würde.¹²⁴

Der Schulrat Wollerau zog – nicht überraschend – nachstehende Folgerung:

Bei der Beurteilung des ganzen Problems kommt man nicht um die Mutmassung herum, dass seitens des Kantons ein, gelinde gesagt, ‚Kesseltreiben‘ gegen den in zweijähriger Vorarbeit aufgebauten regionalen Dienst angestrebt wird.¹²⁵

Das erste Pflichtenheft vom 29. April 1974 für den regionalen Dienst wurde vom Erziehungsrat des Kantons Schwyz zurückgewiesen, da es nicht den früheren Beschlüssen des Erziehungsrates entsprochen habe. Das revidierte Pflichtenheft vom 28. Januar 1975 wurde schliesslich vom Erziehungsrat im Februar 1975 grundsätzlich genehmigt, allerdings nur mit drei Vorbehalten.¹²⁶ Zudem beschloss der Bezirksrat Höfe am 13. Mai 1975:

Dem Vernehmen nach hat der Bezirk Einsiedeln wider Erwarten bei diesem regionalen Dienst nicht mitgemacht. Nachdem der schulpsychologische und -therapeutische Dienst eindeutig eine Sache des Kantons ist (§ 19 Schulverordnung) wird der Rat das bestehende Übereinkommen mit den Gemeinden Feusisberg und Wollerau nicht erneuern.¹²⁷

3.3.3 Kritik auch aus den eigenen Reihen

Anlässlich der Sitzung des Schulrates Wollerau vom 7. Oktober 1975 geriet auch die Arbeit von Dr. Sicker in die Kritik. Ihm blies zunehmen ein kritischer Wind entgegen. Seine nach wie vor zum Teil fehlenden Unterlagen blockierten eine kantonale Bewilligung für seine therapeutische Tätigkeit. Verschiedene Votanten, darunter der an der Sitzung teilnehmende Schulinspektor, Walter Schnellmann, „[...] betonen mit Nach-

druck, dass die Durchführung der ‚vielgepriesenen‘ Therapie regelrecht hochgespielt wird. [...] Und schliesslich, dass die Stellungnahmen, von Dr. Sicker sehr oberflächlich und mangelhaft sind.“¹²⁸

Die Mitglieder des Schulrates „[...] wünschen endlich Aufschluss darüber, was bis jetzt und inskünftig im Rahmen des schulpsychologischen Dienstes unter der Leitung von Dr. Sicker geleistet werde.“¹²⁹ Dr. Sicker selber stellte mit Befremden fest, „[...] dass ihm seit März 1975 keine Zahlungen mehr geleistet wurden.“¹³⁰

An der Sitzung des Schulrates Wollerau vom 18. November 1975 wurde – auch nach Telefonaten von sich beschwerenden Eltern – auf Grund des bisherigen enttäuschenden Verlaufs nicht unerwartet beschlossen, den Arbeitsvertrag mit Dr. Sicker nicht mehr zu erneuern. Die Auflösung habe auf Ende Schuljahr 75/76, d.h. auf den 3. April 1976 zu erfolgen.¹³¹

Der KJPD des Kantons Schwyz unter der Führung von Frau Dr. A. Hofstetter erklärt sich gemäss der Verordnung bereit, inskünftig auch Abklärungen aus unserer Gemeinde vorzunehmen.¹³²

Mit der fehlenden finanziellen Unterstützung durch den Kanton Schwyz, auch gemeindliche oder regionale Dienste finanziell mitzutragen, wurden die Bestrebungen in den Höfner Gemeinden und im Bezirk Einsiedeln erstickt, obwohl von verschiedenen Exponenten des Kantons an den Sitzungen mit den Gemeinde- und Bezirksvertretern durchaus gewisse Sympathien für ihre Anliegen signalisiert worden ist.¹³³ Deshalb ist es nicht verwunderlich, wenn gerade die Gemeinden im Bezirk Höfe dem neuen kantonalen Kinder- und Jugendpsychologischen Dienst (KJPD) – zumindest anfänglich – skeptisch gegenüber standen.

Der Kanton Luzern bietet ein gutes Beispiel, wie sich gemeindliche und regionale Dienste gegenseitig ergänzen und unterstützen können. Die Haltung der zuständigen Instanzen im Kanton Schwyz ist um so weniger verständlich, wenn man sich vergegenwärtigt, dass der kantonale Dienst mit nur einer Schulpsychologin nun allein für die 30 Gemeinden und 9 Bezirke des Kantons und die Betreuung der 12'000 Volksschüler zuständig war.

4. Die Aufbauphase des Kinder- und Jugendpsychologischen Dienstes (KJPD) des Kantons Schwyz

Bildungsanliegen und solche aus dem Sozialbereich waren im Kanton Schwyz nicht leicht umzusetzen. Eine Ausnahme bildete die Berufs- und Studienberatung, die bereits ab 1925 als Zentralstelle für Berufsberatung und Lehrlingsstellenvermittlung ihre Dienste anbieten konnte.¹³⁴ 1971 begann der Aufbau des Schulgesundheitsdienstes, der 1972 seine Arbeit in den Schulen aufnahm.¹³⁵ Nach dem negativen Volkssentscheid vom Juli 1967 wurde mit der neuen Volksschulverordnung von 1973 nach einigen Jahren Verzögerung die Grundlage für den Aufbau verschiedener Spezialdienste im Kanton Schwyz geschaffen.

4.1 Erfolgreiche Stellenbesetzung

Obwohl die neue Volksschulverordnung vom Kantonsrat erst am 25. Januar 1973 verabschiedet wurde, erschien bereits im Amtsblatt vom 5. Januar 1973 folgendes Inserat:¹³⁶

Stellenausschreibung

Das Erziehungsdepartement des Kantons Schwyz schreibt die neugeschaffene Stelle eines
Leiters des schulpsychologischen Dienstes
zur freien Bewerbung aus.

Aufgabenkreis: Aufbau und Betrieb des schulpsychologischen Dienstes für den ganzen Kanton Schwyz mit allen damit zusammenhängenden Aufgaben.

Anforderungen: Abgeschlossenes Fachstudium an einer Hochschule. Eignung zur selbständigen Führung einer Dienststelle und Freude an der Zusammenarbeit mit einem initiativen Mitarbeiterstab.

Wir bieten: Besoldung nach kantonaler Besoldungsverordnung, Pensionskasse, Fünftagewoche, fortschrittliches Arbeitsklima.

Stellenantritt sofort oder nach Übereinkunft.

Schriftliche Bewerbungen bis 31. Januar 1973 (mit den üblichen Unterlagen) sind erbeten an das
Erziehungsdepartement Schwyz, Bahnhofstrasse, 6430 Schwyz.

Erziehungsdepartement des Kantons Schwyz

Dem Erziehungsrat des Kantons Schwyz lag an seiner Sitzung vom 6. April 1973 folgende Information vor:

Am 28. Februar 1973 hat sich Frau Dr. Adèle Hofstetter, Olten, für die ausgeschriebene Stelle eines Schulpsychologen im Kanton Schwyz angemeldet. [...] Der Herr Er-

ziehungschef wird mit der Bewerberin Kontakt aufnehmen und darüber später dem Erziehungsrat Bericht erstatten.¹³⁷

Bereits an seiner Sitzung vom 16. Mai 1973 nahm der Erziehungsrat davon Kenntnis, dass der Regierungsrat des Kantons Schwyz am 14. Mai 1973 Frau Dr. Adèle Hofstetter, Leiterin der Regionalstelle Olten des Schulpsychologischen Dienstes des Kantons Solothurn, als Schulpsychologin des Kantons Schwyz gewählt hat. Der Stellenantritt erfolgte auf den 1. September 1973. Am 30. Juli 1973 stimmte der Regierungsrat auch der Anschaffung von Büromaterial bzw. Büroeinrichtung im Kostenausmass von Fr. 6'800.- zu. Für 1974 war zudem der Kauf einer elektrischen Schreibmaschine vorgesehen.¹³⁸ Im Amtsblatt vom 3. August 1973 stellte der Regierungsrat in einer Rechtskrafterklärung fest, dass die Referendumsfrist im Zusammenhang mit der neuen Volksschulverordnung unbenützt verstrichen ist und die Verordnung, von einigen Paragraphen abgesehen, auf den 20. August 1973 in Kraft gesetzt wird.¹³⁹

Somit stand dem Start des Schulpsychologischen Dienstes des Kantons Schwyz kein Hindernis mehr im Weg. Die Stellenleiterin war gewählt und ihr Büro im neu erbauten Hauptsitz der Kantonalbank an der Bahnhofstrasse in Schwyz stand samt Büroeinrichtung bereit. Die Büroräumlichkeiten lagen Tür an Tür mit jenen des Erziehungsdirektors.¹⁴⁰

Wer ist die Person, welche die Schulpsychologie im Kanton Schwyz für die kommenden 20 Jahre so nachhaltig prägen sollte?

4.2 Exkurs: Portrait der ersten Leiterin des neuen KJPD, Frau Dr. Adèle Hofstetter

Frau Dr. phil. Adèle Hofstetter (geboren 1934) erwarb 1954 das Lehrerinnendiplom und arbeitete anschliessend an verschiedenen Schulen im Kanton Bern als Verweserin. Von 1955 – 1961 war sie Lehrerin in der Schweizerschule in Alessandrien (Ägypten).

Als ausgezeichnete Violinistin entschied sich Frau Hofstetter gegen ein Musikstudium und studierte ab 1962 an der Universität Bern Psychologie, Psychopathologie und Pädagogik. 1965 – 1966 war sie zudem Forschungsassistentin im Bereich Entwicklungspsychologie an der Universität Bern. 1967 erwarb Frau Hofstetter das Diplom für Erziehungsberatung und Schulpsychologie und arbeitete zwischen 1966 und 1969 als Erziehungsberaterin in Bern. Schliesslich promovierte Frau Hofstetter 1970 mit einer Dissertation zu einem Thema aus der Entwicklungspsychologie zum Dr. phil.

Im selben Jahr übernahm sie die Leitung der Regionalstelle Olten des Schulpsychologischen Dienstes des Kantons Solothurn.¹⁴¹ Auf den 1. September 1973 wurde Frau Dr. Adèle Hofstetter vom Regie-

rungsrat des Kantons Schwyz zur Leiterin des neu aufzubauenden Schulpsychologischen Dienstes des Kantons Schwyz berufen. Frau Dr. Hofstetter war zu jener Zeit wohl die erste Chefbeamtin des Kantons Schwyz.

Frau Dr. Hofstetter war einem klinisch-medizinischen Verständnis ihrer Arbeit als Psychologin verpflichtet. Sie brachte hervorragende Kenntnisse der Entwicklungspsychologie und der Psychopathologie, sowie ausgezeichnetes psychodiagnostisches Wissen in ihr neues Amt mit. Eine ihrer persönlichen Stärken war ihr profundes Wissen und ihre Erfahrung in der Abklärung körperlich und/oder geistig behinderter Kinder. Mit diesem Ausbildungs- und Erfahrungshintergrund trat Frau Dr. Hofstetter ihre neue Aufgabe im Kanton Schwyz an.

Auf dem klinisch orientierten Hintergrund verstand sich Frau Dr. Hofstetter als Expertin in ihrem Arbeitsbereich. Ausgestattet mit einem messerscharfen Intellekt und hohen sprachlichen Fähigkeiten, legte sie höchstes Gewicht auf eine breit abgestützte psychodiagnostische Testbatterie – in allen Fällen war beispielsweise die Durchführung eines Rorschach-Tests Pflicht – deren Ergebnisse sie in ihre ausgefeilten Gutachten einarbeitete. Ihr Fachurteil hatte im Kanton Schwyz grosses Gewicht.

Frau Dr. Hofstetter arbeitete unglaublich viel. Arbeit bis weit in die Nacht hinein und an Feiertagen war die Regel. Sie ging völlig in ihrer Aufgabe auf und erwartete dasselbe Arbeitsethos auch von ihren Mitarbeitern. Ihre Verausgabung im Beruf, die wachsenden Ansprüche an die Leitung des stetig wachsenden Dienstes und Veränderungen im Berufsverständnis führten bei Frau Dr. Hofstetter zu einer stetig wachsenden physischen und psychischen Belastung, was gegen Ende der Amtsdauer zu mehreren längeren krankheitsbedingten Abwesenheiten führte. Nach einer Betriebsanalyse und Umstrukturierungen im Erziehungsdepartement wurde Frau Dr. Hofstetter von ihrer Leitungsfunktion entlastet und konnte sich für die restlichen Jahre ihrer Berufstätigkeit ganz auf ihr Spezialgebiet, den Sonderschul- und Behindertenfragen konzentrieren.

Nach der Pensionierung lebte Frau Dr. Hofstetter sehr zurückgezogen und konnte sich dank der gewonnenen Zeit vermehrt ihrem Hobby, der klassischen Musik widmen. Mit Begeisterung erzählte sie von ihren Besuchen der berühmtesten Musikfestivals in halb Europa. 2008 starb Frau Dr. Hofstetter nach langer Krankheit in Schwyz.

4.3 Überraschende Bezeichnung

Nach dem Amtsantritt am 1. September 1973 galt es für Frau Dr. Hofstetter dafür besorgt zu sein, dass der neu geschaffene Dienst seine Arbeit möglichst bald aufnehmen konnte. Vordringlich war, rasch ein Pflichtenheft zu erarbeiten und vom Erziehungsrat in Kraft setzen zu lassen, damit der neue Dienst seine Arbeit auf die sichere Basis eines Erziehungsratsbeschlusses abstützen konnte.

Bereits am 11. Oktober 1973 lag dem Erziehungsrat das von Frau Dr. Hofstetter ausgearbeitete Pflichtenheft zur Beschlussfassung vor. Ihr schwebte wohl so etwas wie ein

„Kompetenzzentrum für alle Schul-, Erziehungs- und Behindertenfragen“, inklusive der psychotherapeutischen Behandlung von Kindern und Jugendlichen aller Altersstufen vor. Frau Dr. Hofstetter verstand sich nie lediglich als Schulpsychologin, sondern vertrat ein umfassenderes Verständnis ihres Amtsauftrags. Aus den obigen Gründen ist es für Frau Dr. Hofstetter nur folgerichtig, dass sie für den neu aufzubauenden Dienst im Kanton Schwyz dem Erziehungsrat einen Entwurf für ein Pflichtenheft mit folgendem Titel vorlegte:

„Pflichtenheft des Kinder- und Jugendpsychologischen Dienstes“

Zusammenfassend die wichtigsten Inhalte:

§ 1

1. Allgemeines

Untersuchung und Behandlung¹⁴² von Erziehungsschwierigkeiten, Leistungs- und Verhaltensstörungen. Beratung der an der Erziehung und Schulung beteiligten Personen.¹⁴³

2. Im Speziellen

- Früherfassung (Schulreifeabklärungen und Früherfassung von Minderleistungen auf verschiedenen Gebieten)
- Mitwirkung bei der Einweisung in Hilfs- und Sonderschulen, bei Rückversetzungen in die Normalschule sowie bei weiteren schulischen Massnahmen
- Begleitende schulpsychologische Betreuung der Sonderschulen
- Mitwirkung bei der Einweisung und Mitarbeit in Heimen für Leistungs- und verhaltensgestörter Kinder
- Abklärungen in Fällen, bei denen die Invalidenversicherung, die Gerichte, sowie der Jugendanwalt eine Begutachtung verlangen.¹⁴⁴
- Abklärungen bei weiteren schulischen Massnahmen nach Weisung des Erziehungsdepartementes im Einzelfall
- Mitarbeit in der Aus- und Weiterbildung der Lehrer¹⁴⁵
- Information von Eltern, Erziehern, Lehrer und Schulbehörden
- Mitarbeit bei Planungsaufgaben des ED im Zusammenhang mit schulpsychologischen Aspekten
- Mitarbeit bei psychologischen Forschungsarbeiten am Kanton

§ 2

1. Der Sitz des KJPD ist in Schwyz. Im Bedarfsfall werden für Ausserschwyz Konsultationen in der Berufsberatungsstelle Pfäffikon durchgeführt.¹⁴⁶
2. Bei Ausbau des Dienstes ist eine Regionalstelle in Ausserschwyz vorzusehen.¹⁴⁷

3. Sämtliche Mitarbeiter unterstehen dem kantonalen Leiter des KJPD. Dieser vertritt den KJPD nach aussen und im Verkehr mit den ihm übergeordneten Instanzen.¹⁴⁸
4. Der Leiter des KJPD kann Antrag zur Anstellung von Praktikanten stellen.¹⁴⁹
5. Der Leiter des KJPD unterbreitet Vorschläge für die Fortbildung des Fachpersonals.¹⁵⁰

§ 3

In diesem Paragraphen wurde festgelegt, wer berechtigt ist, Kinder dem KJPD zuzuweisen. Angefangen bei den Eltern, den Lehrpersonen und den Ärzten bis hin zum Jugendanwalt und den Gerichten.

§ 4

Eltern können den KJPD von sich aus in Anspruch nehmen, die übrigen Zuweisungsberechtigten bedürfen der Einwilligung der Eltern.

§ 5

Das Vorgehen im Einzelfall richtet sich nach folgenden Grundsätzen:

1. Untersuchung
2. Besprechung mit den Eltern oder deren gesetzlichem Stellvertreter mit mündlicher Bekanntmachung des Befundes sowie Orientierung über die zu beantragenden Massnahmen.
3. Bericht an den Auftraggeber, Antrag an die zuständige Instanz.
4. Therapeutische Massnahmen, soweit nötig und durch den KJPD möglich.
5. Mit Einwilligung der Eltern oder deren gesetzlichem Stellvertreter Zuweisung des Kindes an weitere Fachstellen, soweit erforderlich.

§ [6]¹⁵¹

„Die Mitarbeiter des KJPD sind zur Geheimhaltung der beruflich wahrgenommenen Kenntnisse verpflichtet. [...] Akten dürfen nur anerkannten kinderpsychologischen und psychiatrischen Dienststellen herausgegeben werden.

§ [7]

Der Leiter des KJPD ist zur Zusammenarbeit mit Behörden und Institutionen [...] verpflichtet.

§[8]

Der KJPD untersteht administrativ dem Vorsteher des Erziehungsdepartementes, fachlich ist er autonom.^{#152}

Aus heutiger Sicht ist der § 5 des Pflichtenheftes interessant. Der erste Punkt („Untersuch“) wird nicht näher umschrieben, was in der Wortwahl auf ein medizinisches Verständnis hinweist. Möglicherweise wollte die Verfasserin damals signalisieren, dass das genaue Vorgehen in ihrer alleinigen Zuständigkeit und Verantwortung liegt. Die

„Befunde“ – dieser Ausdruck ist ebenfalls aus der Medizin entlehnt – werden den Eltern mündlich dargelegt und diese lediglich darüber orientiert, welche Massnahme durch die Fachperson zu beantragen ist. Eine eigentliche Anhörung der Eltern, eine Mitsprache oder gar Mitbestimmung war nicht vorgesehen. Dies unterstreicht den Expertenstatus der Fachperson und führte in Fällen, wo kein Konsens erzielt werden konnte dazu, dass bei den Schulbehörden Massnahmen gegen den Willen der Eltern beantragt wurden. Das medizinisch orientierte Verständnis des damaligen Schulpsychologischen Dienstes wird durch den Sachverhalt unterstrichen, dass über die abzuklärenden Kinder eine „Krankengeschichte“ (heute als Akte oder Dossier bezeichnet) angelegt wurde. Diese Sprachregelung hat sich bis mindestens 1990 erhalten.

Der Erziehungsrat des Kantons Schwyz gab dem Entwurf des Pflichtenhefts mit einer kleinen Ausweitung (schulpsychologische Betreuung der Sonderschulen) für ein Jahr provisorisch seine Zustimmung. Nach einem Jahr Erfahrung sollte das Pflichtenheft nochmals überprüft und dann gemäss der Verordnung über die Volksschulen dem Regierungsrat unterbreitet werden.¹⁵³

Dieses im Oktober 1973 vom Erziehungsrat provisorisch abgeseignete Pflichtenheft des Kinder- und Jugendpsychologischen Dienstes des Kantons Schwyz, in der Folge meist auch KJPD des Kantons Schwyz genannt, muss eine sehr geeignete Grundlage für den neuen Dienst dargestellt haben, blieb es doch bis 1993 in Kraft, ohne dass eine Überprüfung und eine definitive Einführung durch den Regierungsrat stattgefunden hätte.¹⁵⁴ Dokumente, die ein definitives in Kraft treten belegen würden, fehlen.

4.4 Der weitere Verlauf im Anfangsjahr 1973

Der Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über das Jahr 1973 widmet dem neu gegründeten Kinder- und Jugendpsychologischen Dienst fast anderthalb Seiten. Die Eröffnung des KJPD am 1. September wird als „besonderes Ereignis“ gewertet. Die vorangegangenen Kontroversen schienen, „[...] keinen Schatten auf diese neu eröffnete Dienststelle geworfen zu haben.“¹⁵⁵ Das Interesse an der Arbeitsweise, dem Aufgabenbereich und nach eingehender Information sei gross. „Und dies von Lehrern, verschiedenen Behörden, Fürsorgeinstitutionen, Ärzten und Eltern.“¹⁵⁶ Der Rechenschaftsbericht fährt weiter: „Bis heute informierte die Leiterin des KJPD die Lehrerschaft der Unterstufe in sechs Regionen des Kantons über Arbeitsweise und Arbeitsbereich des Dienstes.“¹⁵⁷ Diese Aufklärungsarbeit hätte jedoch unterbrochen

werden müssen; Grund dazu „[...] war eine unerwartete Flut von Anmeldungen zur Untersuchung von Kindern aus dem ganzen Kantonsgebiet.“¹⁵⁸

Um die grosse Nachfrage nach dem neu geschaffenen Dienst zu belegen, „[...] falls Bedenken über die Notwendigkeit eines solchen Dienstes bestanden haben sollten“¹⁵⁹, wurden in mehreren Tabellen genaue Angaben zu verschiedenen Inhalten seit Eröffnung des KJPD am 1. September 1973 gemacht:

- Altersgliederung der angemeldeten Kinder
- Anmeldende Instanzen
- Gründe für eine Anmeldung:
 - o Entwicklungsverzögerungen 25
 - o Allgemeine Schulschwierigkeiten, Lernstörungen 25
 - o Schulreifeabklärungen 33
 - o Sprachgebreden 20
 - o Legasthenie 10
 - o Körperliche Gebreden 7
 - o Hemmungen, Angst, Depression, Suizidgefahr 10
 - o Schwere Verhaltensstörungen 8
 - o Schwere Hirnschädigung 8
 - o Erziehungsschwierigkeiten, Lügen, Stehlen 9

Total der Anmeldungen (1. September bis 31. Dezember 1973) 158 ¹⁶⁰

Der grosse Bedarf an schulpsychologischen Abklärungen und die verschiedensten Erwartungen der Lehrerschaft und der übrigen schulnahen Kreise an den neuen Dienst, liessen den Aufbau und den Betrieb des KJPD zu einer Herkulesaufgabe für Frau Dr. Hofstetter anwachsen. Das breite Spektrum der Anmeldegründe ist ein weiteres Indiz für die klinisch-medizinische Ausrichtung des KJPD. Die sehr hohe Inanspruchnahme belegte einerseits die absolute Notwendigkeit eines solchen Dienstes, führte andererseits allerdings zu überlangen Wartezeiten.¹⁶¹

Genau diese Schwierigkeiten hatten die Gemeinden und Bezirke mit eigenen Schulpsychologischen Diensten vorausgesehen. Es bestand dadurch die grosse Gefahr, dass der KJPD die übergrossen Erwartungen, die an ihn gestellt wurden, nicht erfüllen und die früheren Kritiker eines solchen Dienstes wieder Oberwasser erhalten könnten.

4.5 Die „harten“ Jahre 1974 – 1977

Der im vorangegangenen Abschnitt erwähnte Rechenschaftsbericht des Regierungsrates von 1973 wurde auch im Schwyzer Kantonsrat diskutiert. Eine Kantonsrätin der CVP führte laut „Schwyzer Zeitung“ aus: „Die Inhaberin dieser Amtsstelle sei ausserordentlich tüchtig. Ihre Belastung aber sei viel zu gross. Die Stelle sei deshalb auszubauen, da die gemeindeeigenen Dienste nur Zersplitterung schaffen.“¹⁶² Ein Kantonsrat der LVP wies ebenfalls auf die Überbeanspruchung hin: „So geht es nicht weiter. Es geht doch um unsere Kinder.“¹⁶³ Der zuständige Regierungsrat bestätigte:

„Es stünden derzeit rund 200 Fälle an. [...] ‚Mit einer Person kommen wir nicht durch‘. Die derzeitige schwierige Lage werde versuchsweise mit Praktikanten von der Universität überbrückt. Fürs nächste Jahr werde im Budget eine zweite Kraft eingesetzt werden müssen mit Sitz in Ausserschwyz.“¹⁶⁴

Am 2. März 1974 mussten die Schulpräsidenten über die äusserst langen Wartefristen orientiert werden. Diese stellten daraufhin dem Erziehungsdepartement den Antrag auf personellen Ausbau des KJPD. Im Verlaufe des Jahres 1974 konnte tatsächlich eine Psychologin im Teilpensum als Entlastung der Leiterin angestellt werden. Mit dem „Regierungsratsbeschluss über den Unterricht von Kindern mit Sprachstörungen oder Lese- Rechtschreibschwächen“ vom 16. Dezember 1974 erhielten die beiden Spezialdienste Logopädie und Legasthenie eine kantonal verbindliche Grundlage.¹⁶⁵ Sowohl die Logopädie, wie auch der Legastheniedienst unterstanden der fachlichen Führung der Leiterin des KJPD. Eine erste Gruppe von angehenden Legasthenietherapeutinnen aus dem Kanton Schwyz konnte in den Folgejahren entsprechende Kurse in anderen Innerschweizer Kantonen besuchen. Somit konnten weitere Schritte für den Aufbau und den Betrieb der durch den Kanton Schwyz zu führenden Spezialdienste in die Wege geleitet werden. Die konzeptionelle Aufbauarbeit und die Führung der beiden Dienste musste – parallel zur herausfordernden Fallarbeit – ebenfalls durch Frau Dr. Hofstetter geleistet werden. Nicht überraschend lesen wir deshalb im Rechenschaftsbericht des Regierungsrates von 1974 über den Kinder- und Jugendpsychologischen Dienst unter anderem folgendes:

Die Zahl der Anmeldungen nahm im Laufe des Jahres ein für einen Einmannbetrieb fast beängstigendes Ausmass an und belief sich Ende des Jahres auf 373 angemeldete Kinder, wobei noch eine beträchtliche Zahl von unbehandelten Fällen aus dem

Vorjahr übernommen werden musste. Dies führte leider zu zunehmend längeren, in gewissen Fällen sogar unzumutbar langen Wartezeiten.¹⁶⁶

Am 15. Februar 1975 konnte schliesslich ein weiterer Psychologe seine Arbeit beim hoffnungslos überlasteten KJPD aufnehmen¹⁶⁷ und so zu einer gewissen Entlastung beitragen. Ab wann eine Sekretariatsstelle eingerichtet werden konnte, geht aus den vorliegenden Dokumenten nicht hervor, ist jedoch bereits vor der Anstellung dieses Psychologen wahrscheinlich. Von März bis Juli 1975 konnten ausserdem 11 Lehrpersonen aus dem Kanton Schwyz den von den Innerschweizer Kantonen angebotenen und vom Bundesamt für Sozialversicherung anerkannten Kurs zur Legasthenietherapeutin erfolgreich abschliessen, so dass im Kanton Schwyz nun 15 nebenamtliche Legasthenietherapeuten tätig waren.¹⁶⁸

Zur Arbeitsweise des KJPD in jenen Jahren

Im Rechenschaftsbericht des Regierungsrates von 1975 wird die damalige Arbeitsweise des Kinder- und Jugendpsychologischen Dienstes beschrieben, was im Rückblick sehr aufschlussreich ist:

Der Alltag des Jugendpsychologen besteht aus der Arbeit am Einzelfall mit dem Ziel, dem einzelnen Kind und auch seinen Betreuern eine Hilfe zu bieten. Diese ‚Arbeit am Einzelfall‘ bedeutet aber nicht einfach: Untersuchung und Diagnosestellung. In erster Linie werden mit den Eltern der Kinder die Befunde besprochen, Erziehungsprobleme beraten, die Ursachen von Schulschwierigkeiten und Verhaltensstörungen erklärt. Den Eltern werden Erziehungshilfen gegeben und weitere notwendige Massnahmen vorgeschlagen und begründet. Schulbehörden und Lehrpersonen werden mit Untersuchungsberichten über die Befunde und die Vorkehrungen orientiert.¹⁶⁹

Das Kind mit „seiner Schwierigkeit oder Störung“ steht somit ganz im Zentrum der Bemühungen. Mit psychodiagnostischen Methoden, nicht zuletzt mit Hilfe projektiver Verfahren, wird die Ursache eines Problems ergründet und den Eltern ausführlich dargelegt. Die Psychologin kennt – dank ihrer diagnostischen Kompetenz – nicht nur die Ursache, sondern hat auch klare Vorstellungen darüber, wie das Problem oder die Störung behoben werden kann und vermittelt den Eltern klare Verhaltensregeln. Für 1976 meldet der Rechenschaftsbericht des Regierungsrates abermals:

Die jüngste Dienststelle des Erziehungsdepartementes erfreut sich einer regen Inanspruchnahme, leidet aber auch darunter, dass die Arbeitskapazität zur Bewältigung der reichlich anfallenden Arbeit nicht genügt. So musste das Berichtsjahr mit einer belastenden Hypothek von unerledigten Fällen aus dem Vorjahr begonnen werden.

Im März 1976 konnte ein Praktikant angestellt werden [...], der bis Jahresende zu einem Praktikantenlohn im Vollpensum arbeitete. So gelang es, bis zum Herbst des Berichtsjahres die Warteliste merklich zu verkürzen. Doch gingen im November und Dezember wieder so viele Anmeldungen ein, dass die Warteliste sich auf Jahresende erneut sprunghaft verlängerte. Der Regierungsrat bewilligte auf 1. Januar 1977 die Schaffung einer dritten Psychologenstelle.¹⁷⁰

Ab dem 1. Januar 1977 standen zur Bewältigung der anfallenden Arbeiten des KJPD somit 360 Stellenprozente zur Verfügung (Leiterin 100%, 2 Psychologen zu je 100%, 1 Psychologin als Aushilfe mit 60%). Diese personelle Dotation an fest angestelltem Fachpersonal sollte bis 1986 bestehen. Allerdings konnte in dieser Zeit wiederholt zusätzliches Aushilfspersonal angestellt werden.

Die immense Zahl von zu bearbeitenden neuen Fällen und das Abtragen der Warteliste gelangen nur dank einem ausserordentlichen Einsatz aller Mitarbeitenden. So war Arbeit bis weit in die Nacht hinein, an Feiertagen und an Wochenenden vielfach die Regel. Nur diesem grossen Einsatz der Mitarbeitenden ist es zu verdanken, dass das „Schiff KJPD“ in etwas ruhigeres Gewässer manövriert werden konnte.

4.6 Meine Erfahrungen als Lehrer mit dem KJPD des Kantons Schwyz

Es muss gegen Ende 1975 oder spätestens Anfang 1976 gewesen sein. Die Schulhausabwartin klopft an die Schulzimmertüre, es sei jemand von Schwyz am Telefon und verlange nach mir. Ich gehe vom vierten Stock quer durchs ganze Schulhaus in die Wohnung der Abwärtsfamilie im Parterre des grossen Schulhauses hinunter. Im düsteren Hausgang hängt das schwarze Wandtelefon. Am Telefon meldet sich ein Mitarbeiter des KJPD aus Schwyz, dessen Name ich bisher noch nie gehört hatte. Er fragte mich, ob denn die Anmeldung von Paul Bürgi¹⁷¹ noch aktuell sei. Ich bin von der Frage überrascht, denn ich wusste nichts davon, dass ein Schüler aus meiner Klasse beim KJPD in Schwyz angemeldet sein soll. Diese Anmeldung muss wohl mein Kollege bereits in der vorangegangenen 5. Klasse vorgenommen haben. Da mir Paul bis dahin nicht als ein problematischer Schüler aufgefallen ist, kommen wir im kurzen Telefongespräch zum Ergebnis, dass eine Abklärung aus meiner Sicht nicht mehr nötig sei. Der Psychologe zeigt sich befriedigt, so dass wir das Gespräch rasch beenden. Im Schuljahr 1976/1977 ist Peter Annen¹⁷² einer meiner neuen Fünftklässler. Der

freundliche, aufgeweckte und motivierte Junge hat – obwohl er sich bemüht – grösste Mühe, einen Text stufengerecht zu lesen und sich schriftlich angemessen ausdrücken zu können. Seine Leistungen im Lesen und Schreiben sind geradezu katastrophal. Da ich im Lehrerseminar für mögliche Lese-, Rechtschreibstörungen sensibilisiert worden bin und zudem Arbeiten zum Thema „Legasthenie“ verfasst habe, bin ich überzeugt, dass Peter ein typischer Legastheniker sein müsse. Der sympathische Junge sollte entsprechend gefördert werden und von einer Legastheniebehandlung profitieren können. Im Einverständnis mit den Eltern melde ich Peter schriftlich beim KJPD zu einer Abklärung seiner Schwierigkeiten an und lege der Anmeldung auch verschiedene aussagekräftige Arbeitsproben des Knaben bei.

Wochen später frage ich Peter, ob er schon etwas von Schwyz gehört habe, was er verneint. Weitere Wochen – oder waren es Monate (?) später – teilt er mir eines Tages mit, er könne in der nächsten Zeit nach Schwyz gehen. Ich bin natürlich auf das Resultat der Abklärung sehr gespannt und hoffe, dass Peter die dringend nötige Unterstützung bekommen wird. Nachdem Peter tatsächlich in Schwyz gewesen ist, frage ich ihn, wie es gewesen sei, was er dort machen musste und was sie in Schwyz gesagt hätten. Am nächsten Tag bringt er mir einige Blätter mit Übungen, die er unter Anleitung der Mutter in der kommenden Zeit regelmässig zu lösen hätte. Nein, eine Legasthenie liege nicht vor, eine besondere Behandlung sei nicht nötig, teilt Peter mir mit. Ich verstehe absolut nicht, wie es zu einer solchen Einschätzung kommen konnte. Den Fall Peter betreffend habe ich vom KJPD in Schwyz keine weiteren Informationen erhalten. Dass ich den Abklärungsbericht beim Schulpräsidenten hätte einsehen dürfen, habe ich damals noch nicht gewusst.

Meine Erfahrungen als Lehrer sind für die damalige Arbeitsweise des KJPD als repräsentativ zu werten und auf Grund der in den früheren Abschnitten dargestellten Situation verständlich. Einerseits entspricht das Vorgehen des KJPD genau jenen Vorgaben, wie es im Pflichtenheft vom Oktober 1973 postuliert worden ist (siehe dazu Abschnitt 4.3) und andererseits sind ja die immens hohen Fallzahlen sehr gut belegt, die von den Mitarbeitenden möglichst rasch und effizient, eben z.B. analog dem oben beschriebenen Telefongespräch, „gelöst“ werden sollten.

Andererseits war der Legastheniedienst erst im Aufbau begriffen, so dass noch keine angemessene Anzahl an Therapieplätzen zur Verfügung stand. Allerdings erstaunt

schon, dass von den abklärenden Schulpsychologen keine Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen gesucht worden ist. Diesen Umstand allein mit den hohen Fallzahlen zu erklären greift allerdings zu kurz. Die Arbeit des KJPD konzentrierte sich nach dem damaligen Verständnis praktisch ausschliesslich auf das betroffene Kind, allenfalls noch auf seine Eltern. Die Schulbehörden wurden mit einem schriftlichen Bericht bedient, die Lehrpersonen gingen geradezu vergessen.

In meiner gut siebenjährigen Berufstätigkeit als Lehrer im Kanton Schwyz habe ich keinen Schulpsychologen persönlich kennenlernen dürfen, einzig Frau Dr. Hofstetter war bei einer Veranstaltung dabei, an der die Lehrerschaft über die neu einzuführende Zahnprophylaxe orientiert worden ist.

Meine Erfahrungen als Lehrer mit dem Kinder- und Jugendpsychologischen Dienst des Kantons Schwyz trugen dazu bei, dass ich mich bereits während des späteren Psychologiestudiums auf schulpsychologische Fragen mit dem Ziel spezialisierte, in meiner späteren Praxis als Schulpsychologe ein zeitgemässes Berufsverständnis zu praktizieren. Es wird später aufzuzeigen sein, wie sich das Selbstverständnis der Schulpsychologie generell und in der Folge die Zusammenarbeit mit allen Beteiligten massiv wandeln wird.

4.7 Die Jahre 1978 – 1980

In den Rechenschaftsberichten des Regierungsrates aus diesen Jahren fällt auf, welcher breiter Raum die Berichterstattung über den Kinder- und Jugendpsychologischen Dienst (KJPD) einnimmt. 1978 konnte bereits auf das fünfjährige Bestehen des KJPD zurückgeblickt werden. Es wurde dabei festgestellt: „Dass der Jugendpsychologe auch für andere Probleme eingesetzt werden kann als lediglich zur Abklärung von Schulfragen.“¹⁷³ Weiter wurde ausgeführt, dass immer mehr Kinder mit komplexeren Schwierigkeiten angemeldet würden. Es wurde darauf verwiesen, dass diese komplexen Schwierigkeiten unbehandelt zu schweren Fehlentwicklungen und Fehlverhalten im Erwachsenenalter führen und dadurch erhebliche Ausgaben der öffentlichen Hand verursachen könnten.¹⁷⁴ Eine Zunahme von Anmeldungen an den KJPD konnte festgestellt werden:

- durch Eltern von erziehungsschwierigen Kindern
- von Vormundschaftsbehörden und Sozialinstitutionen
- durch ausserkantonale Spitäler

- von der Invalidenversicherung zur Begutachtung.

Dies sind wiederum Hinweise darauf, dass sich der KJPD des Kantons Schwyz nie bloss als Schulpsychologischer Dienst verstand, sondern ein sehr viel breiteres Selbstverständnis besass.

Mit Freude wurde in diesen Jahren vom stetig wachsenden Legastheniedienst berichtet. Im Jahr 1978 konnten beispielsweise 72 Kinder von einer Behandlung profitieren, unterrichtet von 17 Therapeutinnen. 1979 waren 21 nebenamtliche Therapeutinnen tätig, die 87 Kinder während zwei bis drei Wochenlektionen unterrichten konnten. Die mittlere Therapiedauer betrug damals ungefähr 1.5 Schuljahre.¹⁷⁵

Mit der Übernahme der Logopädie durch den Kanton ab dem Jahr 1977 stand Frau Dr. Hofstetter auch diesem Spezialdienst vor. Nach den äusserst schwierigen Anfangsjahren mit Anmeldezahlen, die von dem damals zur Verfügung stehenden Personal nie in nützlicher Frist zu bewältigen waren, konnte der Kinder- und Jugendpsychologische Dienst des Kantons Schwyz in der Zwischenzeit eine gewisse Stabilität erreichen. Dies nicht zuletzt dank dem immensen Einsatz der Mitarbeitenden. Das Angebot wurde zwar rege genutzt, war jedoch in den Schulen und Gemeinden trotzdem noch wenig bekannt und schon gar nicht tiefer verankert.

Für die grossen Anfangsschwierigkeiten des KJPD trug der Grundsatzentscheid der kantonalen Behörden – die von den Bezirken und Gemeinde getragenen Schulpsychologischen Dienste finanziell nicht zu unterstützen – erheblich bei. Das Nebeneinander der gemeindlichen und des kantonalen Dienstes wurde nicht gefördert, um damit das Primat des Kantons nicht zu gefährden. Zudem hätte das damalige Selbstverständnis des Kinder- und Jugendpsychologischen Dienstes eine fruchtbare Koexistenz kaum zugelassen.

5. Die Jahre 1980 – 1990: Der Dienst etabliert sich und wächst – Veränderungen kündigen sich an

Nach den ausgesprochen harten ersten Jahren hat sich der KJPD des Kantons Schwyz inzwischen einigermaßen in die Schullandschaft des Kantons eingefügt. Mit den 360 Stellenprozenten ist der Dienst allerdings nach wie vor unterdotiert, vor allem wenn man sich die vielen Aufgabenbereiche im Pflichtenheft von 1973 in Erinnerung ruft.

Die Wartefristen zum Beispiel betrug in dieser Zeit nach wie vor einige Wochen, wenn nicht gar Monate. Dies insbesondere vor dem Schuljahresende, wo eine grosse Anzahl von Schulfreifragen und Abklärungen für die Einführungsklassen innerhalb weniger Wochen bewältigt werden mussten. Hinzu kamen weitere termingebundene Fragestellungen, wie die Abklärungen im Hinblick auf den Übertritt in die Hilfs- und Werkschulen. Auch Anmeldungen im Zusammenhang mit knappen Promotionen und Repetitionen wurden immer wieder verlangt. Abklärungen im Zusammenhang mit unterschiedlichsten und meist sehr komplexen Sonderschulfragestellungen waren höchst zeitaufwändig und trugen ebenfalls dazu bei, dass allgemeine Schulfragen und Abklärungen im Zusammenhang mit Lernstörungen (z.B. Legasthenie) oft zurückgestellt werden mussten.

Im Bereich der Psychotherapie für Kinder und Jugendliche gab es in den 1980er-Jahren innerhalb des Kantons kaum ein entsprechendes Angebot. Für eine Behandlung mussten die Eltern mit ihren Kindern an ausserkantonale tätige Therapeutinnen, vorab in Rapperswil und Zug, verwiesen werden. Der Kanton Schwyz führte zwei Sonderschulen in Freienbach und Ibach und unterhielt den Logopädischen Dienst und den Legastheniedienst; weitere sonderschulische Angebote im Kanton bestanden nicht. Heimplatzierungen mussten ausserkantonale vorgenommen werden, was meist mit aufwändigen Abklärungen mit den entsprechenden Institutionen verbunden war und gegenüber den Eltern viel Überzeugungsarbeit geleistet werden musste.

5.1 Aus dem Berufsalltag

5.1.1 Die Fallzuteilung

Alle Anmeldungen gelangten auf das Pult der Leiterin, Frau Dr. Hofstetter. Sie entschied, welcher Mitarbeiter einen bestimmten Fall für die Abklärung zu übernehmen hatte. Ihre Zuweisungskriterien waren den Mitarbeitern nicht transparent. Frau Dr. Hofstetter beurteilte nach ihrer ganz persönlichen Einschätzung, welcher Mitarbeiter über genügend Kompetenzen für die sachgerechte Bearbeitung einer bestimmten Fragestellung verfügen würde. Dem betreffenden Mitarbeiter wurde anschliessend die Anmeldung in einer beschrifteten Kartonmappe, der sogenannten Krankengeschichte (KG) zur Bearbeitung in sein Postfach gelegt. Dadurch konnte es geschehen, dass die einzelnen Mitarbeiter eine sehr unterschiedliche Anzahl von Fällen zu bewältigen hatten. Die Heim- und Sonderschulabklärungen, ebenso die Abklärung körperbehinderter

Kinder, lagen zu jener Zeit in der Zuständigkeit von Frau Dr. Hofstetter. Mitarbeiter wurden von ihr bei schwierigen Problemstellungen als Assistenten zur Abklärung beigezogen.

Wenden wir uns in den folgenden Abschnitten näher der Arbeit eines Schulpsychologen zu und schauen dabei in seine Agenda.

5.1.2 Blick in die Agenda eines Schulpsychologen um 1980¹⁷⁶

Die nachfolgende Zusammenstellung macht deutlich, in welcher Intensität damals gearbeitet werden musste, um die grossen Anmeldezahlen innert annähernd nützlicher Frist bewältigen zu können. Das Beispiel wirft ein Blitzlicht auf den damaligen Berufsalltag und ist repräsentativ für jene Zeit. Zu ergänzen ist, dass damals die Fahrzeiten nach Pfäffikon nicht als Arbeitszeit abgerechnet werden durften.

Zeit	Tätigkeit in der Aussenstelle Pfäffikon (am Zentralsitz der Berufsberatung)
06:45	Treffpunkt mit der Leiterin, gemeinsame Autofahrt nach Pfäffikon.
07:30	Arbeitsbeginn in Pfäffikon, Riedbrunnen. Aktenstudium, Vorbereitungen für die anschliessenden Abklärungen und Besprechungen.
08:00	Anamnesegespräch mit einer Mutter, gelegentlich zusammen mit dem Vater, immer ohne Kind. Diktat (Diktiergerät stand zur Verfügung) des Gesprächs; Vorbereitung der testpsychologischen Abklärungssitzung.
09:30	Abklärungssitzung mit einem Kind; bis zu 3 Sitzungen à maximal 2 Std.; je nach Fragestellung und Alter des Kindes; „einfache“ Abklärungen in einer Sitzung von 1.5 bis 3 Stunden.
11:30	Auswertung der Testergebnisse, Diktat der Befunde; Telefone usf.
12:00	Mittagessen im Restaurant; oft zusammen mit den Berufsberatern.
13:00	Vorbereitung der Abklärungssitzung eines behinderten Kindes (Durchführung gemeinsam mit Frau Dr. Hofstetter), Aktenstudium, Absprachen, Bereitstellung der testpsychologischen Unterlagen.

13:30	Abklärungssitzung eines Kindes mit allgemeinem Entwicklungsrückstand zur schulischen Beurteilung und Einleitung einer sonderschulischen Massnahme.
15:00	Auswertung der Testergebnisse und Diskussion der Massnahme. Diktat der Befunde; Abschluss der Pendenzen vom Vormittag; Telefone; Vorbereitung der weiteren Sitzungen.
16:30	Schlussbesprechung mit Eltern, deren Kind in der Vorwoche abgeklärt worden ist, anschliessend Diktat der Gesprächsergebnisse. Erstellen des schriftlichen Abklärungsberichtes; Diktat für die Reinschrift durch Sekretariat.
18:00	Anamnesegespräch mit Eltern, deren Kind z.B. am nächsten Morgen abgeklärt wird. Auswertung des Gesprächs; Diktat; Einträge in die Krankengeschichte (KG).
20:00	Vorbereitungen für die Abklärungen des kommenden Tages.
21:00	Arbeitsschluss; anschliessend Nachessen, Zimmerbezug in Pfäffikon.

Aus heutiger Sicht schaut man fast ungläubig und mit grossem Respekt für die Mitarbeitenden auf diese intensiven, überlangen Arbeitstage, die damals vielfach die Regel und nicht etwa die Ausnahme waren. Es erstaunt nicht, dass bei solch reich befrachteten Tagesplänen das Konto der Überstunden mächtig anschwell. Die geleisteten Überstunden waren bis in die 1990er-Jahre hinein, teilweise noch später, fast ein Dauerthema. 150 und noch weit mehr Überstunden der Mitarbeitenden waren keine Seltenheit. Dieser Umstand führte immer wieder zu Diskussionen, ob und wie diese Überstunden sinnvoll abgebaut werden konnten. Überstunden durften zwar prinzipiell kompensiert werden, selbstverständlich war dies damals allerdings keineswegs.

5.2 Spannungen

Am 3. September 1982 berichtete die „Schwyzer Zeitung“ unter dem Titel „Mehr Freiraum und Kompetenz“¹⁷⁷ vom künftigen Weggang eines Mitarbeiters des KJPD.

Kantonsrat Alois Ehrler (CVP) nahm dies zum Anlass und reichte daraufhin eine „Kleine Anfrage“ an den Regierungsrat des Kantons Schwyz ein:

Der Titel [des oben zitierten Zeitungsartikels] lässt die Vermutung aufkommen, dass die Mitarbeiter des Kinder- und jugendpsychologischen Dienstes des Kantons Schwyz zu wenig frei und mit zu wenig Kompetenzen arbeiten oder allenfalls arbeiten müssen.¹⁷⁸

Weiter führte der Fragesteller aus, dass der betreffende Mitarbeiter an seinem heutigen Arbeitsplatz die Möglichkeit zur therapeutischen Arbeit vermisste und stellte zur Diskussion, ob der Name KJPD, der in anderen Kantonen für „Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst“ stehe, zutreffend gewählt sei, denn in andern Kantonen hiesse diese Dienste mit gleichem Angebot „Schulpsychologischer Dienst (SPD)“.¹⁷⁹

Kantonsrat Ehrler stellte dem Regierungsrat deshalb folgende Fragen:

- Wurde seitens des zuständigen Departements das Notwendige und Mögliche vorgekehrt, um den Weggang des jungen und initiativen Schulpsychologen zu verhindern?
- Erachtet der Regierungsrat die Bezeichnung ‚KJPD‘ für den Kinder- und jugendpsychologischen Dienst als richtig? Wäre nicht die Bezeichnung [...] ‚Schulpsychologischer Dienst des Kantons Schwyz‘ richtiger und zutreffender [...]?¹⁸⁰

In seiner Antwort auf die „Kleine Anfrage“ machte der Vorsteher des Erziehungsdepartements, Regierungsrat Karl Bolting, zur ersten Frage lediglich darauf aufmerksam, dass der betreffende Psychologe einen beruflichen Aufstieg in eine Leiterfunktion realisieren könne.

Weit ausführlicher fiel dagegen die Entgegnung auf die zweite Frage aus. Neben Ausführungen zu den Begriffen „Kinder- und jugendpsychologischer Dienst“ und „Schulpsychologe / Schulpsychologischer Dienst“, machte der Regierungsrat in erster Linie auf das breitere Tätigkeitsfeld, u.a. mit der Früherfassung und die Tätigkeit im Zusammenhang mit Kinderschutzmassnahmen des KJPD aufmerksam.¹⁸¹ Eine Namensänderung für diese Verwaltungsabteilung wurde deshalb „nicht als opportun“ erachtet.¹⁸²

Um keine Vakanz zu riskieren, reagierte der Regierungsrat rasch auf die erste Kündigung eines Mitarbeiters des KJPD und wählte umgehend auf den 1. November 1982 einen Nachfolger, der im Sommer sein Universitätsstudium in Zürich erfolgreich abgeschlossen hatte.¹⁸³ Interessant in diesem Zusammenhang ist die Feststellung, dass dieser personelle Wechsel in der damaligen Tagespresse breite Erwähnung fand.¹⁸⁴

5.3 Aus den Rechenschaftsberichten des Regierungsrates der Jahre 1981 – 1986

Die Rechenschaftsberichte des Regierungsrates jener Jahre boten der Leiterin des KJPD, Frau Dr. Hofstetter, Gelegenheit, Werbung in eigener Sache zu machen. So war es ihr wichtig, den Dienst in einem möglichst positiven Licht erscheinen zu lassen. Sie machte deshalb wiederholt Hinweise auf erfreuliche Veränderungen. Gleichzeitig wurde versucht, möglichst günstige Voraussetzungen für einen weiteren Ausbau des KJPD zu schaffen.

Das Jahr 1981

Bereits im Bericht von 1981 wurde erwähnt, dass der KJPD die anfallenden Problemstellungen weitgehend „in einigermaßen befriedigender Frist bearbeiten“¹⁸⁵ konnte. Weiter wurde auf das breite Arbeitsfeld und weniger bekannte Aufgabenkreise verwiesen, wie der Erfassung von körperlich und geistig behinderten Kindern im Vorschulalter und von psychisch gefährdeten Kindern. Was die psychisch gefährdeten Kinder anbelangte, ist folgender Hinweis interessant, der heute noch aktuell ist:

Auch wenn diese Fälle für den KJPD mit sehr grossem Zeitaufwand verbunden sind, ist es evident, dass dieser Einsatz der Jugendpsychologen aus volkswirtschaftlicher Sicht wesentlich kostengünstiger ist als spätere Resozialisierungsmassnahmen bei Delinquenz im Erwachsenenalter und Drogenabhängigkeit.¹⁸⁶

Als besonderes und offenbar neues Aufgabenfeld des KJPD wurde die Erfassung von Ausländerkindern im Vorschul- und Schulalter erwähnt. Fremdsprachige Kinder würden in ihrer Muttersprache untersucht, damit die Untersuchungsergebnisse wegen fehlender Deutschkenntnisse nicht verfälscht würden. Je nach Bedarf würden dazu auch Dolmetscher beigezogen.¹⁸⁷

Das Jahr 1982

Der KJPD meldete für diese Berichtsperiode, dass ein Hauptteil der Kinder, mit denen sich der Kinder- und Jugendpsychologische Dienst zu befassen hatte, von den „[...] Lehrpersonen wegen schulischen Schwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten gemeldet [...]“¹⁸⁸ worden seien. Bei den von der Schule gemeldeten Kindern „[...] zeichnete sich klar eine starke Zunahme von komplexen Störungsbildern ab.“¹⁸⁹ Ausserdem erforderten diese komplexen Störungsbilder „[...] einen sehr hohen Zeitauf-

wand zur Abklärung der Problematik. [...] Dies führte beim KJPD zu einer nur mit höchstem Einsatz knapp zu bewältigenden Belastung.“¹⁹⁰

Das Jahr 1983

In diesem Jahr schaute der Kinder- und Jugendpsychologische Dienst des Kantons Schwyz (KJPD) auf sein 10jähriges Bestehen zurück. „In weiten Kreisen bestand anfänglich beträchtliche Skepsis gegenüber der Notwendigkeit eines solchen Spezialdienstes, obwohl der Kanton Schwyz damals einer der letzten Kantone war, der sich zur Errichtung dieser Institution entschloss.“¹⁹¹

In der Folge wurde – einmal mehr – auf den nicht mehr zu bewältigenden Arbeitsanfall verwiesen, verbunden mit den Reklamationen wegen allzu langer Wartezeiten. Dies habe schliesslich zu einem schrittweisen Ausbau des Mitarbeiterstabes geführt, der mit rund 360 Stellenprozenten seit 1977 praktisch gleich geblieben sei. Der personelle Bestand reiche jedoch nicht aus, um alle Arbeitsgebiete systematisch zu bearbeiten, etwa die Überprüfung der Heimunterbringung.¹⁹² Ausserdem wurde darauf hingewiesen, dass die Arbeit nur mit einem erheblichen Überstundenpensum aller Psychologen bewältigt werden konnte. Die Überstunden aller Psychologen von Januar bis April 1983 betragen die schier unglaubliche Zahl von 610 (!) Stunden. Es wurde deutlich, dass mit dieser Argumentation die Erhöhung der Arbeitspensen vorbereitet werden sollte, die auf 1986 Realität werden konnte.¹⁹³

Heilpädagogische Schülerhilfe

Im Schuljahr 1983/84 begann in Steinen der vom Erziehungsrat auf zwei Jahre bewilligte Versuch der „Heilpädagogischen Schülerhilfe“, was die Sistierung der Hilfsschule in Steinen zur Folge hatte. Dieser für die Innerschweiz erstmals durchgeführte Schulversuch richtete sich nach speziellen erziehungsrätlichen Rahmenbedingungen. Der Schulversuch wurde vom Zentralschweizerischen Beratungsdienst für Schulfragen (ZBS) zudem wissenschaftlich begleitet.¹⁹⁴ Was 1983 in Steinen begann, ist heute nach dem Modell der „Integrativen Förderung“ (IF) flächendeckend im ganzen Kanton Schwyz eingeführt.

Das Jahr 1984

In diesem Jahr erliessen Regierungs- und Erziehungsrat neue Grundlagen für die Behandlung von Kindern mit Störungen der gesprochenen und der geschriebenen Spra-

che. Die Aufgaben der Logopädinnen und der Legasthenietherapeutinnen wurden darin klar geregelt. Die Leitung der Logopädie unterstand weiterhin Frau Dr. Hofstetter, der Leiterin des KJPD. Sie stand zudem der kantonalen Abklärungsstelle für Sprachgebrechen vor und war dadurch die Verbindungsperson zum Bundesamt für Sozialversicherung (BSV).¹⁹⁵

Im Rechenschaftsbericht für 1984 wurden weiter ansteigende Fallzahlen im Zusammenhang mit Verhaltensstörungen, der Eltern- und der Lehrerberatung ohne einen Untersuch des Kindes, der Rückgliederung nach Heimaufenthalten und der Früherfassung körperlich und geistig behinderter Kinder vermerkt. Zudem meldeten jüngere Lehrpersonen rascher auffällige Kinder an.¹⁹⁶

Das Jahr 1985

Dieses Jahr war von einiger Bedeutung in der Geschichte des Kinder- und Jugendpsychologischen Dienstes des Kantons Schwyz (KJPD). Der KJPD konnte, zusammen mit dem Schulgesundheitsdienst, neue und für die damalige Zeit grosszügige Räumlichkeiten im „Lindenhof“ an der Bahnhofstrasse 25 in Schwyz beziehen. Nun stand dem Dienst ein eigenes Häuschen, ausserhalb der kantonalen Verwaltung zur Verfügung, was von den Klienten sehr geschätzt wurde. Die Erreichbarkeit – auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln – war nach wie vor gut. Das Raumangebot war zudem so bemessen, dass auch ein allfälliger personeller Ausbau problemlos möglich wäre. Dieser über die letzten Jahre angestrebte personelle Ausbau konnte endlich – dank der Einwilligung des Regierungsrates – auf den 1. Januar 1986 realisiert werden. Er war verbunden mit der Hoffnung, dass die langen Wartefristen dadurch deutlich verringert werden könnten. Im Rechenschaftsbericht wurden noch weitere bemerkenswerte Punkte aufgelistet:

- Die Psychologen haben regelmässig an Informationsveranstaltungen, Fort- und Weiterbildungskursen teilgenommen.
- Dank der Früherfassung haben Eltern vermehrt über längere Zeit beraten werden können.
- Die Psychologen haben längerfristige Eltern- und Lehrerberatungen im Schulzimmer durchführen können.
- 31 nebenamtliche Legasthenietherapeuten hatten in dieser Berichtsperiode 5332 Therapiestunden erteilen können, dies dank der besseren Erfassung der Störung.¹⁹⁷

Das Jahr 1986

Für dieses Jahr wurden im Rechenschaftsbericht des Regierungsrates im Zusammenhang mit dem Kinder- und Jugendpsychologischen Dienst (KJPD) zwei Ereignisse festgehalten. Einmal der personelle Ausbau ab 1. Januar 1986 mit einem weiteren Jugendpsychologen (100%-Stelle) und gleichzeitig die Anstellung einer zweiten Sekretärin.

Die Dienststelle ist nun personell wie folgt dotiert:

- vier Psychologen im Vollpensum,
- eine Psychologin im Teilpensum (60%) und
- zwei Kanzlistinnen zur Führung des Sekretariates.¹⁹⁸

Für die Betreuung sämtlicher rund 14'000 Volksschüler standen ab diesem Jahr somit 460 Stellenprozente zur Verfügung, was ziemlich genau 3000 Schüler pro Vollstelle ergab. Das verstärkte Anwachsen der Zahl der Volksschüler wird sich in den Folgejahren, insbesondere im äusseren Kantonsteil, weiter fortsetzen. Als zweites nennenswertes Ereignis wird erwähnt:

Da der Bedarf an Legasthenietherapeutinnen nicht mehr gedeckt werden konnte, wurde im Herbst 1986 in Goldau ein Ausbildungskurs für Legasthenietherapie durchgeführt, an welchem 20 Lehrpersonen aus dem Kanton teilnahmen.¹⁹⁹

Bemerkenswert dabei ist, dass der Kurs vom KJPD beim SPD des Kantons Luzern „eingekauft“ werden konnte. Dies bedeutete, dass sich der Ausbildungsplan nach den Kursen, wie sie bereits früher im Kanton Luzern durchgeführt wurden, richtete. Auch die meisten Dozenten stammten aus dem Kanton Luzern, ergänzt durch Mitarbeiter des KJPD des Kantons Schwyz. Dieser Kurs wurde vom Bundesamt für Sozialversicherung anerkannt und mitfinanziert.

5.4 *Erinnerung: Meine Anfangsjahre als Psychologe beim KJPD des Kantons Schwyz*

1985 war das Studium abgeschlossen – eine Festanstellung jedoch nicht in Sicht. Im Kanton Luzern durfte ich im Status eines Praktikanten vielfältige Erfahrungen in der Schulpsychologie sammeln. Deshalb bewarb ich mich – nebst vielen anderen Bewerbungen – auch für die auf den 1. Januar 1986 vom Kanton Schwyz ausgeschriebene Psychologenstelle beim KJPD.

Entgegen meinen Erwartungen wurde ich für ein Vorstellungsgespräch auf das Erzie-

hungsdepartement eingeladen. Regierungsrat Karl Bolting, der Departementssekretär Hans Steinegger, Frau Dr. Adèle Hofstetter und der Leiter der Dienststelle für Mittel- und Hochschulfragen, Luzius Lehnerr, empfingen mich im Büro des Departementsvorstehers. Zu meiner Überraschung wurde ich gewählt und trat am 2. Januar 1986 mit einigem Respekt meine erste Festanstellung als Schulpsychologin an.

Frau Dr. Hofstetter wollte mich bereits vor dem offiziellen Stellenantritt einige Tage für eine erste Einarbeitung gewinnen, mit dem Ziel, dass ich nach Amtsantritt sofort mit der selbständigen Fallbearbeitung beginnen könne. Ende Dezember 1985 bezog ich mein kleines Büro im Parterre des Lindenhofs, mit Blick auf den Parkplatz und die Bahnhofstrasse. Die Büroausrüstung war bescheiden. Ein Schreibpult, ein Tisch für Abklärungen und Gespräche und ein niedriger Schrank mit einer Schiebetür gehörten zur Grundausrüstung. Auf dem Pult lagen Bleistift, Kugelschreiber und ein Gummi bereit. Hinzu kam eine Schachtel Caran d'Ache Farbstifte und eine Stoppuhr, die ich mir als eine der ersten Amtshandlungen gleich selber in einem Uhrengeschäft besorgen durfte. Diese Uhr tat ihren Dienst während mehr als 25 Jahren. Ich konnte sie noch bestens erhalten meinem Nachfolger weitergeben. An Testmaterial stand mir Folgendes zur Verfügung:

- ein HAWIK 1
- ein Kramer-Test
- ein Set Rorschach-Tafeln
- ein Benton-Test
- die Kärtchen für den Bender Formentest
- die TAT-Tafeln
- die auf Karton aufgezogenen Kopien der Texte des Zürcher Lesetests.

Weitere Testverfahren, die für meine tägliche Arbeit nützlich waren, musste ich mir auf eigene Rechnung anschaffen. Die nötigen Testbogen wurden – um die Kosten möglichst tief zu halten – auf einem sehr langsamen Gerät kopiert, eine Praxis, die bis in die 1990er-Jahre die Regel war.

An meinem ersten Arbeitstag warteten in meinem Ablagefach bereits eine stattliche Anzahl Fälle auf die Bearbeitung. Ich wurde angewiesen, die Anmeldeunterlagen sehr genau zu studieren und mir daraufhin einen Abklärungsplan zu erstellen.

Die erste Abklärung führte ich in einem sehr kleinen Raum (vielleicht 2x3m) in der

Berufsberatung in Pfäffikon durch. Ein Mädchen, dessen Name mir bis heute präsent ist, sollte wegen Schulschwierigkeiten abgeklärt werden. Warum ich ihren Namen noch im Gedächtnis habe? Dies hängt mit dem Diktiergerät zusammen, das ich zum ersten Mal besprechen sollte, denn alle Gespräche, Testergebnisse und die Beobachtungen während der Testabklärung usw. wurden diktiert, von der Sekretärin auf roten Blättern ins Reine geschrieben und in die Krankengeschichte (KG) gelegt. Nur, wie funktioniert dieses Ding? Eine bräunliche, dünne Folie, etwas grösser als eine Postkarte, sollte zuallererst eingelegt werden, aber wie? Dann gab es da das längliche Mikrofon, das in der Hand gehalten und dessen Multifunktionsschalter mit dem Daumen bedient werden wollte. Nach einer Unzahl verunglückter Versuche, bei denen ich den Namen des Mädchens immer wieder sprechen musste, gelang eine akzeptable Aufnahme. Nur, mit Aufschreiben wäre ich um ein Vielfaches schneller gewesen. Was mir anfänglich Mühe bereitete, wurde rasch zu einer grossen Hilfe und erleichterte das effiziente Arbeiten enorm. Kaum hatte ein Kind den Testraum verlassen oder war ein Gespräch beendet, wurden die wichtigsten Informationen diktiert und später die KG der Sekretärin mit der besprochenen Folie übergeben. Spätestens am Folgetag lag das Dossier mit den ausführlichen, sauber abgetippten Akten wieder in meinem Postfach. Der gleiche Ablauf galt auch für die umfangreichen, meist mehrere Seiten umfassenden Abklärungsberichte.

Für die Abklärungsberichte, die in der Regel an den Schulpräsidenten zu senden waren, diktierte ich zuerst einen Entwurf, der von der Sekretärin geschrieben und in mein Ablagefach gelegt wurde. Mit diesem Berichtsentwurf und der entsprechenden KG ging ich schliesslich zur Fallbesprechung zur Leiterin, Frau Dr. Hofstetter. Ich fasste meine Beobachtungen und die Testergebnisse mündlich zusammen und begründete meine Empfehlung zur Lösung der Problemstellung. Die Leiterin verlangte eine breit abgestützte Begründung, die sie öfters ihrerseits an Hand der Ergebnisse des Rorschachtestes nochmals nachprüfte. Diese Besprechungen waren sehr herausfordernd, gaben mir jedoch auch Sicherheit, dass meine Empfehlungen stichhaltig sein werden. Waren wir uns bezüglich der zu treffenden Massnahmen schliesslich einig, besprachen wir sehr ausführlich, Satz für Satz, den vorliegenden Berichtsentwurf. Wo nötig, wurde er inhaltlich und formal angepasst, bis der Bericht in einer für Frau Dr. Hofstetter vertretbaren Form vorlag. Bei solchen Besprechungen konnte Frau Dr.

Hofstetter das Zeitgefühl verlieren, so dass ich darauf achten musste, dass mein eigener Zeitplan nicht zu sehr durcheinander geriet.

Die überaus grosse Anzahl, in möglichst kurzer Zeit zu bearbeitenden Fälle, die hohen Erwartungen an meine Arbeit und die distanzierte Art des sozialen Umgangs am Dienst setzten mir sehr zu. Ich war angestellt worden, um möglichst effizient meine Fälle abzuarbeiten und hatte weiter keinerlei Ansprüche zu stellen. Ich erwog deshalb mehrmals, mich nach einer anderen Arbeitsstelle umzusehen. Schliesslich konnte ich mich im Verlaufe des zweiten Dienstjahres durchringen, eine Aussprache mit dem Departementsvorsteher, Herrn Regierungsrat Karl Bolting, anzustreben. Diese Aussprache, die unter anderem zu meiner Festanstellung und zu einem Aufstieg um eine Lohnklasse führte, wird für den KJPD und seine zeitgemässe Weiterentwicklung wichtige Weichen stellen. Das Hauptthema dieser Aussprache war die Regionalisierung des KJPD des Kantons Schwyz. Ich erhoffte mir wichtige Veränderungen und Innovationschritte zur Stärkung des KJPD und dadurch auch eine verbesserte persönliche Zukunftsperspektive.

Hintergrund für das Postulat der Regionalisierung war der Paradigmenwechsel in der Psychotherapie, der auch das Selbstverständnis der Schulpsychologie beeinflusste. Mit dem systemischen Verständnis des Verhaltens und der psychischen Störungen befasste ich mich bereits während des Studiums sehr intensiv. Zusammen mit einer Studienkollegin und einem Studienkollegen erarbeitete ich 1984 ein umfangreiches Konzept mit dem Titel: „Systemorientierte Schulpsychologie“. In der anschliessenden Ausbildung zum Systemtherapeuten am Institut für Systemwissenschaften Oberwallis (ISO), mit Institutsleiter Gottlieb Guntern in Brig, vertiefte ich den systemischen Denk- und Handlungsansatz. Regierungsrat Bolting unterstützte meine Idee einer Regionalisierung grundsätzlich, meinte jedoch, dieser Erneuerungsschritt könne er nicht von oben verlangen, sondern müsse aus dem Kreis des Kinder- und Jugendpsychologischen Dienstes selber herauswachsen.

Wie die systemische Neuorientierung realisiert wurde, wird im übernächsten Abschnitt beschrieben. Zunächst folgt ein längerer Exkurs, der den wissenschaftstheoretischen Hintergrund für diesen Perspektivenwechsel aufzeigen wird.

5.5 Exkurs: Paradigmenwechsel in der Schulpsychologie

Im folgenden Abschnitt wird gerafft aufgezeigt, wie sich das Systemische Denken entwickelt und welche Auswirkungen dies auf die praktische Arbeit des Schulpsychologen haben wird.

Die Erkenntnistheorie in den Sozialwissenschaften machte in der zweiten Hälfte des vorherigen Jahrhunderts einen bemerkenswerten Wandel durch, den man durchaus als revolutionär bezeichnen darf. „Diese ‚neue Sicht‘ der Wirklichkeit gründet auf der Erkenntnis, dass unsere Welt ein vernetztes System darstellt, in dem alle Phänomene – physikalische, biologische, psychische, gesellschaftliche und kulturelle – miteinander in Beziehung stehen und voneinander abhängig sind.“²⁰⁰ Guntern hat diesen Sachverhalt bildhaft mit „[d]er blinde Tanz zur lautlosen Musik“²⁰¹ umschrieben. Er meint damit:

Es gibt eine sichtbare Ordnung in der Welt, das heisst, es gibt beobachtbare Phänomene oder Prozesse und hinter diesen sichtbaren Ordnungen gibt es einen unsichtbaren Prozess der Organisation, der Ordnung kreiert, erhält, transformiert und wieder auflöst.²⁰²

Die zwei wichtigsten wissenschaftlichen Denkmodelle oder Paradigmen in der Psychologie sind das reduktionistische und das systemische.

Das reduktionistische Denkmodell konzentriert sich auf Teile eines Ganzen, reduziert beobachtbare Phänomene auf die kleinste isolierbare Einheit und ist eindimensional und statisch. Oder anders ausgedrückt: Über immer weniger weiss man schliesslich immer mehr!

Das systemische Paradigma konzentriert sich hingegen auf die Wechselwirkungen, die Beziehungen und die Organisation der Elemente eines Ganzen. Es ist multidimensional, denkt in Komplementaritäten und ist dynamisch. Das vernetzte Denken sollte im neuen Denkmuster eine ganz wesentliche Rolle spielen.

Systemisches Denken in der Schulpsychologie

Auf die Schulpsychologie übertragen wurde der neue Ansatz in Europa zum ersten Mal durch die Mailänder Gruppe um Mara Selvini, dargestellt im Buch „Der entzauberte Magier“.²⁰³ Die Mailänder Gruppe wandte ihr neues, systemtheoretisches Modell der Familientherapie auf die Schulpsychologie an. Eines ihrer zentralen Anliegen war:

Forschungs- und Untersuchungsobjekt ist hier nicht mehr das individuelle innerpsychische Geschehen, sondern das System der Beziehungen, an dem das Individuum beteiligt ist. In diesem Kontext wird das Symptom nicht als äussere Manifestation einer innerhalb des einzelnen Menschen angesiedelten Krankheit untersucht, sondern seine kommunikative Bedeutung im Rahmen dieses Systems von Beziehungen.²⁰⁴

„Neue Perspektiven in der Schulpsychologie“²⁰⁵ heisst ein Buch von Roland Käser, das 1993 in der Schweiz erschienen ist und für die Weiterentwicklung der Schulpsychologie hierzulande wegweisend wurde. Käser beschreibt das schulpsychologische Interaktionsfeld mit folgender Darstellung:²⁰⁶

		Vorgehen	
		direkt	indirekt
Fokus	Kind	direkte, kindbezogene Aktivitäten	indirekte, kindbezogene Aktivitäten
	Umfeld	direkte, umfeldbezogene Aktivitäten	indirekte, umfeldbezogene Aktivitäten

In der herkömmlichen Schulpsychologie stand die direkte, kindbezogene Einzelfallarbeit im Zentrum der Arbeit, meist mit einer testpsychologischen Abklärung des Kindes als Hauptaktivität des Schulpsychologen.

Konsequenzen für die Schulpsychologische Arbeit

Im systemischen Paradigma hingegen erhielten nun insbesondere die direkten, umfeldbezogenen Aktivitäten eine weit grössere Bedeutung, etwa in der direkten Arbeit mit den Lehrpersonen und Eltern – beispielsweise in der unmittelbaren Beratung der beiden Klientengruppen. Aber auch die indirekten Aktivitäten erhielten ihren angemessenen Platz im Tätigkeitsfeld des Schulpsychologen.

Erst nach dem Jahr 2000 werden Unterrichtsbeobachtungen, Sprechstunden für Lehrpersonen oder Eltern und das Fachteam, um einige Beispiele zu nennen, die Vorgehensweisen der Schulpsychologen im Kanton Schwyz flächendeckend erweitern. In einem späteren „Blick in die Agenda einer Schulpsychologin“ (siehe dazu Abschnitt 7.5) wird das systemische Arbeiten in der heutigen Schulpsychologie anschaulich dokumentiert (z.B. Fachaustausch, Unterrichtsbesuch / Verhaltensbeobachtung, Fachteam, Standortgespräch).

Konsequenzen für die Praxis

Folgende Aspekte sind für den systemisch Tätigen von besonderer Wichtigkeit:

- Abbau der Schwellenangst für die Klienten
 - Der Zugang der Ratsuchenden zu den Beratungs- oder Dienststellen sollte möglichst selbstverständlich, direkt und niederschwellig erfolgen können.
- Schulnähe / Lehrernähe
 - Sucht der Psychologe die enge Zusammenarbeit mit der Schule und gelingt es ihm, einen tragfähigen Beratungskontext zu schaffen, so kann sich eine gedeihliche Zusammenarbeit entwickeln. Der Psychologe wird in einem viel früheren Stadium der Problemlage als Berater beigezogen und weit weniger als „Feuerwehrmann“.
-
-

- Offenheit des Beratungsprozesses
 - Es wird ein Kontext des „Sich gegenseitigen Beratens“ geschaffen und garantiert eine grössere Offenheit und eine aktivere Teilhabe aller Beteiligten am Beratungsprozess. Dies wird heute unter anderem mit dem sogenannten Fachteam umgesetzt.
- Dezentralisation der Dienststellen
 - Damit die grösstmögliche Nähe zu den Klienten (Lehrer, Eltern, Kinder, Behörden usw.) gegeben ist, muss eine sinnvolle Dezentralisation der Dienststellen vorhanden sein.
- Keine einseitigen, direktiven Problemlösungsvorschläge durch den Psychologen
 - Problemlösungen, schulische Massnahmen usf. müssen gemeinsam mit den direkt Betroffenen entwickelt werden. Der Schulpsychologe wird zum Prozesshelfer und ist nicht mehr in erster Linie Experte.
- Der Schulpsychologe ist weder Postbote noch Bündnispartner
 - Durch eine klare Rollen-, Auftrags- und Kontextdefinition wird der Psychologe nicht zum „Bündnispartner der andern Seite“ (aus Sicht der Eltern ist dies die Schule); er wird auch nicht zum blossen „Postboten für unangenehme Botschaften“, wenn eine weitreichende Massnahme, wie beispielsweise eine Heimeinweisung, zur Diskussion ansteht.

Der Schulpsychologe erhält in diesem systemischen Verständnis persönlicher und schulischer Problemstellungen eine neu definierte Rolle: Er ist Helfer auf der Suche nach einer günstigeren Selbstorganisation des Klientensystems.²⁰⁷

Das neue Selbstverständnis in der Schulpsychologie hatte Auswirkungen auf den KJPD des Kantons Schwyz. Anfänglich harte Auseinandersetzungen, später hingegen fruchtbare Innovationen prägten die Weiterentwicklung der Schulpsychologie im Kanton Schwyz während der kommenden Jahre.

5.6 Auf dem Weg zur Regionalisierung des KJPD des Kantons Schwyz

Die Rechenschaftsberichte von 1987 und 1988 erwähnen lediglich die folgenden Ereignisse für die jeweilige Berichtsperiode:

- Mit dem Regierungsratsbeschluss vom 21. Juli 1987 wird erstmals im Kanton die Behandlung von Kindern mit Rechenstörungen durch Dyskalkulitherapeuten gesetzlich verankert. Sechs Therapeutinnen besuchten den entsprechenden Ausbildungskurs und konnten ihre Tätigkeit im Frühjahr 1988 aufnehmen.²⁰⁸
- Das Bedürfnis nach Beratung der Eltern ist deutlich zunehmend.
- Im Berichtsjahr 1988 hatte sich der KJPD vermehrt mit Gastarbeiterkindern zu befassen, die im Rahmen des Familiennachzugs neu in die Schweiz einreisten und ins Schulsystem eingegliedert werden mussten.

- Im selben Berichtsjahr 1988 wird die 15jährige Tätigkeit des KJPD erwähnt:
Bestand das heutige Amt im Herbst 1973 noch aus einer einzigen Fachperson, wurde es in den folgenden Jahren bald personell erweitert und ist inzwischen zu einer Dienststelle mit zusätzlichen Spezialdiensten geworden (Logopädischer Dienst, Legastheniedienst, Dyskalkuliedienst), die kaum mehr aus dem schwyzerischen Schulsystem wegzudenken ist.²⁰⁹

Die nachfolgend beschriebenen Vorgänge hingegen erschienen in keinem der Rechenschaftsberichte der zweiten Hälfte der 1980er-Jahre. Die zu beschreibenden Innovationsschritte waren für das Selbstverständnis des kantonalen Dienstes und seiner längerfristigen Weiterentwicklung von grosser Tragweite.

5.6.1 Die Ziele einer Dezentralisation des KJPD

Folgende Ziele wurden mit einer administrativen Dezentralisation angestrebt:

- Transparenz gegen aussen
- Transparenz gegen innen
- Abbau institutioneller Barrieren
- Verstärkte Zusammenarbeit aller Beteiligten ergeben intensivierete persönliche Kontakte
- Vermehrte persönliche Kontakte schaffen mehr Vertrauen
- Vorausschauendes Handeln soll ermöglicht, reaktives Handeln soll verringert werden
- Abkürzung der Informationswege
- Abbau von internen Doppelspurigkeiten und Reibungsverlusten
- Ausbau der Beratungstätigkeit mit Lehrern und Eltern
- Grössere Zufriedenheit von allen Beteiligten dank Mitsprache und Mitverantwortung
- Möglichkeiten für vermehrtes Feedback zwischen den Klienten und dem Psychologen

5.6.2 Entscheidende Sitzung

Der Departementssekretär lud auf den 7. Dezember 1987 alle Mitarbeiter des KJPD zu einer Sitzung ins Regierungsgebäude zum Thema „Regionalisierung“ ein. Neben dem Departementsvorsteher Regierungsrat Karl Bolting und dem Departementssekretär Hans Steinegger waren auch der Präsident der Inspektoratskommission Adalbert

Kälin, der Pädagogische Mitarbeiter Ferdinand Guntern, sowie sämtliche fünf Mitarbeitenden des KJPD an dieser Aussprache anwesend.

Den anwesenden Personen war zur Vorbereitung eine zwölf Seiten umfassende Dokumentation mit den Hintergründen, den Vorteilen und möglichen Szenarien einer „Administrativen Dezentralisation des KJPD des Kantons Schwyz“²¹⁰ zugesandt worden. Der Titel „Administrative Dezentralisation“ wurde bewusst so gewählt, um zum Ausdruck zu bringen, dass die fachliche Führung bei der Leiterin des KJPD, Frau Dr. Hofstetter, verbleiben sollte. Die abgegebenen Unterlagen basierten zur Hauptsache auf dem im vorangegangenen Abschnitt (5.4) skizzierten Paradigmenwechsel in der Schulpsychologie. Die Dokumentation war in folgende Hauptpunkte gegliedert:

1. Angaben zur momentanen Arbeits- und Organisationsform sowie zum theoretischen Hintergrund einer allfälligen administrativen Dezentralisation des Dienstes
2. Fragestellungen zur Überprüfung der aktuellen Organisationsstruktur des KJPD
3. Vorschlag einer „administrativen Dezentralisation“ des KJPD
4. Ziele einer administrativen Dezentralisation
5. Möglicher Grundraster für eine Aufteilung in (geographische) Zuständigkeitsbereiche

Zusätzlich stand den Sitzungsteilnehmern das Ergebnis einer Umfrage bei einer grösseren Anzahl von Kantonen mit dem Titel „Umfrage betreffend Regionalisierung der SPD/EB in anderen Kantonen“²¹¹ zur Verfügung. In einer Mehrheit der Kantone waren die schulpsychologischen Dienste seit jeher regionalisiert (z.B. Erziehungsberatung Bern, EB) oder wurden gerade in jenen Jahren regionalisiert. Wo die Dienste regional organisiert waren, hatte sich dies auch bewährt.

An dieser entscheidenden Sitzung vom 7. Dezember 1987 konnte kein Beschluss bezüglich Regionalisierung gefasst werden, da innerhalb des KJPD die Meinungen dazu auseinander gingen. Mit dem Auftrag des Departementsvorstehers an alle Mitarbeitenden des KJPD, sich intern nochmals intensiv mit allen offenen Fragen hinsichtlich einer Regionalisierung auseinanderzusetzen, wurde die Sitzung ohne ein abschliessendes Ergebnis beendet.

Zur weiteren Diskussion hinsichtlich der Frage der Regionalisierung liegen keine schriftlichen Zeugnisse vor. Weshalb die Regionalisierung – trotz ernsthafter Beden-

ken einiger Mitarbeiter – schliesslich dennoch umgesetzt werden konnte, bleibt unklar. Möglicherweise waren es die zunehmend schwindenden physischen und psychischen Kräfte der Leiterin, oder der von Seite der Departementsspitze spürbare Erwartungsdruck in Richtung einer Dezentralisation?

5.6.3 Grundsätze für die Aufteilung in Regionen

Es wurden folgende Richtlinien für die Aufteilung nach Regionen festgelegt:

- Die Aufteilung nach den damaligen „Hilfsschul-Kreisen“ bot sich an. Es sollten einigermassen gleich grosse, überschaubare Regionen geschaffen werden.
- Die Regionen sollten so zusammengestellt sein, dass jeder Psychologe etwa dieselbe Anzahl Schüler im Verhältnis zu seinem Anstellungspensum zu betreuen hat.
- Die Anzahl der Schulgemeinden und Bezirke sollte so gewählt werden, dass sich für den Psychologen der Region eine überschaubare Zahl an Kontaktpersonen ergab.
- Kein Psychologe soll für seine Wohngemeinde zuständig sein, um eine Befangenheit möglichst zu vermeiden.

Im Verlaufe des Jahres 1988 wurde die „Administrative Dezentralisation“ wie die Regionalisierung benannt worden war, „still“ vollzogen. Es erfolgte keinerlei diesbezügliche Information des KJPD über diese Veränderungen gegenüber der Öffentlichkeit.

5.6.4 Neue Fragen und neue Entwicklungen nach 1988

Welche Strategie soll der KJPD hinsichtlich der elektronischen Datenverarbeitung (EDV) einschlagen? Kein Mitarbeiter besass diesbezüglich einschlägige Erfahrung. Einer der Mitarbeiter wurde in eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe delegiert. Schliesslich wurden im Sekretariat die ersten PC-Stationen installiert, obwohl während mehrerer Jahre parallel dazu für gewisse Arbeiten auch eine elektrische Schreibmaschine weiter ihren Dienst versah. Eine Ausrüstung der Büros der Psychologen mit PC's erachtete man zu jenem Zeitpunkt als unnötig, konnte man sich doch kaum einen sinnvollen Einsatz dieser Maschinen durch die Psychologen vorstellen.

Im Rechenschaftsbericht für das Jahr 1989 wurde auf die erhöhte Nachfrage nach Beratung der Eltern, Lehrer und Behörden, auf die zunehmende Komplexität der Fälle und Fragestellungen im Zusammenhang mit Gastarbeiterfamilien, sowie dem Bedürf-

nis nach interdisziplinärer Zusammenarbeit hingewiesen. Mit keinem Wort wird erwähnt, dass 1989 eine weitere Mitarbeiterin angestellt werden konnte.²¹²

Neu Büroräumlichkeiten in Pfäffikon

Als Meilenstein – gerade im Zusammenhang mit der anlaufenden Regionalisierung und der künftigen Weiterentwicklung des KJPD – ist die Neuerung zu werten, dass ab April 1989 der Kinder- und Jugendpsychologische Dienst drei eigene Büroräumlichkeiten im Schlaftrakt der Landwirtschaftlichen Schule in Pfäffikon beziehen konnte.²¹³ Bei drei Mehrbett-Schlafräumen wurden die Betten aus- und je ein Schreibpult und ein Tisch eingeräumt und schon war die neue Zweigstelle des KJPD in Pfäffikon eingerichtet. Eine pragmatische und kostengünstige Lösung. Welcher Schulpsychologe besass schon in seinem Büro zwei Lavabos mit kaltem und warmem Wasser? Und erst noch eine Lautsprecheranlage, durch die er wichtige Durchsagen an die Adresse der Absolventen der Schule mitbekommen konnte.

5.7 Erinnerung

Genau diese Lautsprecheranlage gab Anlass für eine kurze, jedoch heftige Auseinandersetzung mit dem damaligen Direktor der Landwirtschaftlichen Schule. Da ich mich durch die lauten Durchsagen in meiner Arbeit gestört fühlte, manipulierte ich die Lautsprecheranlage, um sie zum Schweigen zu bringen. Was ich nicht wissen konnte: Durch diese Handlung wurde die gesamte Lautsprecheranlage stillgelegt. Darüber kam Pater Thomas Locher – der damalige Leiter der Landwirtschaftlichen Schule – derart in Rage, dass er drohte, den KJPD aus „seiner“ Schule wieder hinauszuerwerfen, wenn ausgerechnet Psychologen derart wenig Ehrfurcht im Umgang mit fremdem Eigentum hätten. Eine aufrichtige Entschuldigung meinerseits an einem der folgenden Tage beruhigte die Situation wieder. Jedenfalls ist die Zweigstelle noch heute, deutlich mehr als zwanzig Jahre später, immer noch im Landwirtschaftlichen Bildungszentrum – allerdings in sehr viel mehr und weit zweckmässigeren Räumlichkeiten – untergebracht.

Gegen Ende der 1980er-Jahre erkrankte Frau Dr. Hofstetter mehrfach ernsthaft und musste in der Folge über Wochen oder gar Monate der Arbeit fern bleiben. Zu sehr hatte sie sich in den vorangegangenen Jahren verausgabt; der wachsende Kinder- und Jugendpsychologische Dienst des Kantons Schwyz stellte zudem immer grössere und vielfältigere Ansprüche an die Leitung, laufend sollten weitreichende Entscheide ge-

troffen werden. Während den Abwesenheiten von Frau Dr. Hofstetter war der KJPD nicht führungslos. Ihr Stellvertreter, Herr René Kost, übernahm die Leitung des Dienstes und führte die Geschäfte weiter. Trotzdem blieben Fragen und eine gewisse Unsicherheit zurück, wie die Zukunft des KJPD aussehen würde.

6. Die Jahre 1990 – 2000: Umbruch und kreative Phase

Das neue Jahrzehnt begann für den KJPD ohne Frau Dr. Hofstetter, jedoch unter der interimistischen Führung durch René Kost. Bald standen weit reichende Umstrukturierungen bevor, die in eine kreative Phase der Schulpsychologie im Kanton Schwyz und in einen weiteren personellen Ausbau des Dienstes mündeten.

6.1 Umbruch – ein neues Amt entsteht

Infolge einer schweren Erkrankung von Frau Dr. Adèle Hofstetter übernahm zu Beginn des Jahres 1990 René Kost ad interim die Leitung des KJPD des Kantons Schwyz. In ihrem Brief vom 5. Juni 1990 an die Mitarbeiterinnen des KJPD konnte die Vorsteherin des Erziehungsdepartements – Frau Regierungsrat Margrit Weber-Röllin – mitteilen, dass sich Frau Dr. Hofstetter laut Hausarzt von ihrer schweren Krankheit vollständig erholt habe. „[...] Entsprechend dem ärztlichen Entscheid wird damit Frau Dr. A. Hofstetter ab Montag 18. Juni 1990 wieder vollumfänglich für die Leitung des KJPD verantwortlich zeichnen.“²¹⁴ Frau Regierungsrat Weber-Röllin schliesst ihren Brief an die Mitarbeitenden mit nachstehender, für die weitere Zukunft des KJPD folgenreicher Mitteilung:

[...] Ich kann Ihnen versichern, dass ich mich in Zusammenarbeit mit dem Personaldienst rege darum bemühen werde, die bereits eingeleitete Betriebsanalyse möglichst schnell durchzuführen. Es freut mich, wenn ich weiterhin auf Ihr Verständnis und Ihre Geduld zählen kann.²¹⁵

Die von der Departementsvorsteherin angekündigte Betriebsanalyse war schon seit einiger Zeit in Diskussion. Ihre Dringlichkeit wurde durch die Erkrankung der Leiterin des KJPD weiter untermauert. Bereits am 9. August 1990 wurden die Mitarbeiterin-

nen des KJPD durch den Departementssekretär Hans Steinegger zu folgender Sitzung eingeladen:²¹⁶

Organisationsanalyse: EINLADUNG zur Informationssitzung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat am vergangenen Dienstag auf Antrag des Erziehungsdepartements einer Organisationsanalyse im KJPD zugestimmt und die Unternehmungsberatung thv mit der Analyse beauftragt.

Im Auftrag der Departementsvorsteherin, Frau Regierungsrätin Margrit Weber-Röllin, laden wir Sie zur bereits mündlich angekündigten ersten Sitzung ein:

Montag, 13. August 1990, 14.00 Uhr

Regierungsgebäude, Sitzungszimmer Parterre

Traktanden

1. Begrüssung und Einführung durch die Departementsvorsteherin
2. Orientierung durch Herrn R. Brechbühl (thv):
 - Ziel, Durchführung und Rahmenbedingungen der Organisationsanalyse im KJPD
 - Fragen / Diskussion
3. Festlegung der Termine für die Interviews mit den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
4. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüssen

ERZIEHUNGSDEPARTEMENT SCHWYZ

Departementssekretär

gez. H. Steinegger

Als Zielsetzungen der Organisationsanalyse wurden die Verbesserung

- der Zusammenarbeit und
- der Atmosphäre im KJPD angegeben.

Zur Aufnahme des Ist-Zustandes wurde innerhalb weniger Tage jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter während rund anderthalb Stunden durch den Organisationsberater ausführlich befragt. Eine länger dauernde Sitzung mit allen Mitarbeitenden fand später in den Räumen der Sonderschule Innerschwyz in Ibach statt.

Das Ergebnis dieser Betriebsanalyse wurde mit grösstmöglicher Diskretion behandelt. Auch der Rechenschaftsbericht des Regierungsrates für das Jahr 1990 erwähnt lediglich: „[...] Es wurde eine Organisationsanalyse veranlasst und durchgeführt, damit unter anderem der Leistungsauftrag des KJPD neu überdacht und definiert werden kann.“²¹⁷ Im Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über das Jahr 1991 wurde schliesslich festgehalten:

Im Berichtsjahr wurde die Organisationsanalyse des Kinder- und Jugendpsychologischen Dienstes (KJPD) abgeschlossen. Sie hat unter anderem die Neuschaffung des Amtes für Schuldienste zur Folge, dem ab zweiter Hälfte 1992 folgende Bereiche unterstellt werden: Kinder- und Jugendpsychologischer Dienst, Logopädie, Legasthenie, Dyskalkulie, Sonderschulung und Behindertenfragen, Schulgesundheitsdienst, Suchtprophylaxe.²¹⁸

Für die Mitarbeitenden wurde eine weitere Massnahme bereits unmittelbar nach Abschluss der Organisationsanalyse sichtbar: Für den Bereich Sonderschulung und Behindertenfragen wurde eine neue Dienststelle geschaffen, die künftig durch Frau Dr. A. Hofstetter betreut wurde. In diesem Fachbereich konnte sie ihre hohe Fachkompetenz in Fragen der Sonderschulung anwenden. Durch die selbständige Dienststelle für Fragen der Sonderschulung und für Behindertenfragen bekam dieser wichtige und auch kostenintensive Bereich ein grösseres Gewicht und eine massgebliche Stimme innerhalb des Amtes.

Bis zur Neuanstellung eines Amtsvorstehers im zweiten Halbjahr des Jahres 1992 wurde die Leitung des KJPD wiederum durch René Kost wahrgenommen. Einer seiner Arbeitsschwerpunkte war, für konkurrenzfähige Arbeitsbedingungen der Legasthenie- und Dyskalkulietherapeutinnen zu sorgen.

6.2 Neue Anstellungsverträge für die Legasthenie- und Dyskalkulietherapeutinnen

Bereits im Rechenschaftsbericht über das Jahr 1990 wurde festgehalten, dass die Legastheniebehandlungen für das Berichtsjahr rückläufig gewesen seien (5079 Therapiestunden gegenüber 5877 im Jahr 1989).²¹⁹ Weiter wird ausgeführt:

Da sich bei der Platzierung von Legasthenikern zunehmend Wartefristen ergaben und vor allem diverse Therapeuten innerhalb des Schulbereichs für Lehrtätigkeit (Deutschnachhilfe für Fremdsprachige) beansprucht wurden, organisierte der KJPD im Herbst einen kombinierten Ausbildungskurs für künftige Legasthenie- und Dyskalkulietherapeuten.²²⁰

In jener Zeit kündigten eine Reihe von Therapeutinnen ihre nebenamtliche Anstellung beim Kanton. Sie übernahmen stattdessen zum Beispiel als Deutschlehrerinnen eine neue Arbeit in den Schulen. Auf dem Hintergrund der verstärkten Einwanderung fremdsprachiger Kinder, insbesondere aus dem ehemaligen Jugoslawien, wurde dieses

Stellenangebot stark erweitert. Andere übernahmen die Aufgaben einer Klassenlehrperson.

Es zeigte sich immer deutlicher, dass die Anstellungsbedingungen für die Legasthenie- und Dyskalkulietherapeutinnen (1990: Fr. 44.00 pro gehaltener Therapiestunde; kein Fixpensum)²²¹ gegenüber einer Festanstellung als Lehrperson in einer Gemeinde nicht mehr konkurrenzfähig waren. Im Oktober 1991 konnte den Legasthenie- und Dyskalkulietherapeutinnen schliesslich mitgeteilt werden, dass der Regierungsrat den vorgelegten Lohnansatz besprochen und als Zwischenlösung Fr. 54.00 (brutto, inklusive Ferienentschädigung) festgelegt habe. Gleichzeitig werde das Erziehungsdepartement beauftragt, auf der Basis des neuen Personalrechts, einen Mustervertrag zu erarbeiten.²²²

Bereits im März 1992 wurden die Therapeutinnen über den neuen „öffentlich-rechtlichen Arbeitsvertrag“²²³ orientiert. Die Therapeutinnen werden künftig auf der Grundlage der Personal- und Besoldungsverordnung des Kantons Schwyz angestellt und in die Gehaltsklasse 16 eingereiht. Die Abrechnungen erfolgen monatlich nach dem Ausfüllen eines Arbeitsprotokolls und dem Einreichen eines Spesenformulars. Die Auszahlung eines fixen Monatslohnes ist allerdings vorderhand noch nicht möglich. Es wird in Aussicht gestellt, dass wenige Therapeutinnen allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt, zu einem fixen Pensum angestellt werden könnten.²²⁴

Die Unterstellung der Therapeutinnen unter die kantonale Besoldungsverordnung hatte unter anderem auch zur Folge, dass jährlich eine Mitarbeiterbeurteilung durch die vorgesetzte Stelle zu erfolgen hatte. Diese Aufgabe musste der für die betreffende Region zuständige Psychologe übernehmen. Da der Aufwand (Unterrichtsbeobachtung, Auswertungs-, resp. Beurteilungsgespräch) für die Mitarbeiterbeurteilung bei den Legasthenie- und Dyskalkulietherapeutinnen hoch war, insbesondere bei den Kleinstpensen von zwei bis vier Wochenlektionen, wurde diese Praxis jedoch bald wieder aufgegeben. Der Regierungsrat beschloss am 31. August 1993 im Zusammenhang mit dem beträchtlichen Aufwand für die jährliche Beurteilung der Therapeutinnen durch die Psychologen, dass die Legasthenie- und Dyskalkulietherapeutinnen „[...] nicht mehr nach dem kantonalen Konzept besoldet werden. [...] Bei der Entlöhnung [...] ist auf ein neues System abzustellen.“²²⁵

Mit den Therapeutinnen wurde ab dem 1. Januar 1994 ein neuer Arbeitsvertrag abge-

schlossen, der sich an die Lehrerbesoldung anlehnte und angemessene Stundenansätze (inkl. anteilmässigem 13. Monatslohn und Ferienentschädigung) vorsah. Zudem wurde das Erziehungsdepartement vom Regierungsrat beauftragt zu prüfen „[...] wie die Legasthenie- und Dyskalkulietherapeuten in die zu revidierende Besoldungsverordnung für Volksschullehrer zu integrieren sind.“²²⁶

Mit den bisherigen Schritten erfolgte zwar eine deutliche Besserstellung der Legasthenie- und der Dyskalkulietherapeutinnen. Damit konnten aber immer noch nicht alle Anliegen – beispielsweise eine Festanstellung – in ihrem Sinne gelöst werden. Erst 2003 – nahezu zehn Jahre nachdem der Regierungsrat die Unterstellung unter die Lehrerbesoldung angeregt hatte – konnte den Legasthenie-, Dyskalkulietherapeutinnen schlussendlich ein Arbeitsvertrag mit Fixpensum, auf der Grundlage der Personal- und Besoldungsverordnung für die Lehrpersonen, angeboten werden. Die Therapeutinnen mussten diesen neuen Vertrag nach dem Grundsatz „gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“ mit juristischer Unterstützung regelrecht erkämpfen und hatten sogar einen Gang vor das Verwaltungsgericht erwogen.²²⁷

6.3 Das neue Amt für Schuldienste

Auf den 1. August 1992 wurde das Erziehungsdepartement des Kantons Schwyz reorganisiert. Zu den bestehenden Ämtern Berufsbildung, Berufsberatung und Jugend und Sport kamen das Amt für Volksschulen und das Amt für Schuldienste hinzu. Daneben bestanden noch die beiden Dienststellen für Mittel- und Hochschulfragen und die Kantonsbibliothek.

Mit dem Arbeitsbeginn des ersten Amtsvorstehers Alex Eichmann begann für den KJPD gleichsam ein Neustart, verbunden mit der Neustrukturierung des Departements. Der Kinder- und Jugendpsychologische Dienst, die Dienststelle Sonderschulung und Behindertenfragen, Logopädie, Legasthenie und Dyskalkulie und der Schulgesundheitsdienst unterstanden der neuen Amtsleitung. Diese war ihrerseits im Leitungsstab, dem Führungsinstrument der Departementsvorsteherin, vertreten. Der neue Amtsvorsteher konnte die Anliegen aus dem Amt für Schuldienste direkt an oberster Stelle einbringen und vertreten. Kürzere Entscheidungswege ermöglichten raschere Lösungen für Anliegen aus dem Amt für Schuldienste.

6.4 Der Leistungsauftrag 1993

Als eine der ersten grossen Aufgaben seiner Amtszeit wurde dem neuen Amtsvorsteher die Ausarbeitung eines neuen Leistungsauftrages für den KJPD aufgetragen. Der bestehende Leistungsauftrag für den KJPD stammte noch aus der Anfangszeit des KJPD vom Oktober 1973 und hätte nach einem Jahr evaluiert und allenfalls angepasst werden sollen, was jedoch bis ins Jahr 1993 nicht geschah.

Unter dem damaligen Interimsleiter des KJPD begannen die internen Vorbereitungen im Hinblick auf einen neuen Leistungsauftrag bereits Anfang 1992. Die Mitarbeiter erhielten den Auftrag, andere Schulpsychologische Dienste in der Schweiz hinsichtlich ihres Aufbaus, ihres Leistungsauftrags und aktueller Entwicklungen zu befragen. Durch den neuen Amtsvorsteher konnte im Herbst 1992 innerhalb des Kantons Schwyz bei den verschiedensten Adressaten (z.B. Lehrpersonen, Schulbehörden, Ärzten, Institutionen) zudem eine schriftliche Evaluation durchgeführt werden. In einem internen Arbeitspapier werden folgende Grundsätze für einen neuen Leistungsauftrag postuliert:

- Der Dienst ist bezüglich neuer Erklärungs- und Therapiemodellen innovativ und passt sich gewandelten Bedürfnissen flexibel an.
- Präventives wird reaktivem Handeln vorgezogen.
- Probleme, Störungen usf. sind in einem kontextuellen, systemischen Rahmen zu verstehen und allenfalls zu verändern.
- Schulpsychologische Arbeit versteht sich als Systemarbeit, die durch Analyse (Diagnostik) und Intervention (Beratung, Therapie, Organisationsentwicklung usw.) begleitet wird.
- Um der zunehmenden Komplexität der Schulrealität gerecht zu werden, wird schulpsychologische Arbeit als interdisziplinär zu leistende Aufgabe verstanden.
- Die Statusdiagnostik ist durch Prozess- und förderdiagnostische Ansätze abzulösen.
- Ein beachtlicher Teil der schulpsychologischen Arbeit wird zur Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehr- und Erzieherpersonen, sowie der Therapeuten eingesetzt.
- Die institutionellen Barrieren (z.B. ausschliesslich schriftliche Anmeldungen) sind zu Gunsten persönlicher, auch informeller Kontakte abzubauen.
- Die schulpsychologische Arbeit im Kanton Schwyz soll so organisiert sein, dass die physische und psychische Gesundheit der Mitarbeitenden gewährleistet ist.
- Ein angemessener Anteil der Arbeitszeit soll der internen und externen Weiterbildung, beispielsweise in Form von Fallbesprechungen (Intervision), Team-Supervision/Organisationsentwicklung dienen.

- Die administrativen Arbeiten sollen minimiert und durch eine entsprechende Infrastruktur erleichtert werden.²²⁸

6.4.1 Arbeitstagung vom 23. – 25. November 1992

Mit den umfangreichen Materialien aus den Vorarbeiten ausgerüstet, lud der neue Amtsvorsteher die Mitarbeiter des KJPD zu einer Arbeitstagung ein. Diese „Team-Klausurtag“ wie sie künftig heissen werden, sollten in den Folgejahren ein eigentlicher Fixpunkt im Arbeitsjahr des KJPD werden. In der Zwischenzeit finden diese externen Team-Klausurtag wegen Kürzungen im Finanzbudget nicht mehr in dieser Form statt. Die erste Arbeitstagung fand im „Chüeboden“ oberhalb Wildhaus unter dem Motto: „Zurückblicken – Vorwärtsschauen – Über die Grenzen sehen“ statt.²²⁹ Während dreier Arbeitstage wurden in einem intensiven gemeinsamen Prozess die Grundlagen für den neuen Leistungsauftrag erarbeitet.

Erinnerung

Vor der Heimreise reinigten die Mitarbeiter gemeinsam das Ferienhaus auf dem „Chüeboden“. Ausserdem musste das Haus – welches in den kalten Wintermonaten in der Regel nicht benützt wurde – wintertauglich gemacht werden. Wegen der sehr tiefen Temperaturen auf mehr als 1000 Metern über Meer, musste zu guter Letzt das Restwasser aus der WC-Schüssel geschöpft werden. Es war das grosse Geheimnis des Amtsvorstehers – der jeweils für diese selbstlose Handlung die Verantwortung übernahm – wie er diese Herausforderung bewerkstelligte.

Das an dieser Arbeitstagung erarbeitete Grundlagenmaterial diente im weiteren Verlauf dazu, eine umfangreiche Dokumentation, allein der Anhang umfasste 40 Seiten, zu erstellen. Sie sollte aus allen Evaluationsergebnissen und den Schwerpunkten der schulpsychologischen Arbeit aus der Sicht der Mitarbeitenden und einem Vorschlag für einen neuen Leistungsauftrag bestehen.²³⁰ Nach einem Meinungsaustausch mit dem Vorsteher des Amtes für Volksschulen konnte der bereinigte Vorschlag mit zwei möglichen Varianten für einen neuen Leistungsauftrag dem Erziehungsrat zum Entscheid vorgelegt werden.

6.4.2 Der Leistungsauftrag von 1993 wird beschlossen

Am 22. Februar 1993 wurde der Bericht zum neuen Leistungsauftrag an den Erziehungsrat des Kantons Schwyz (ER) zur Beschlussfassung übermittelt. Lediglich fol-

gender Passus führte zu Diskussionen im Erziehungsrat. Dem Psychologen obliegen folgende Aufgaben: „[...] Er behandelt Kinder und Familien bei schwerwiegenden erzieherischen Schwierigkeiten und bei Lern- und Leistungsstörungen oder bei Verhaltensauffälligkeiten.“²³¹ Zu beachten ist im Zusammenhang mit diesem Behandlungsauftrag, dass zu jener Zeit weder ein Kinderpsychiatrischer Dienst bestand, noch hatte sich ein Kinderpsychiater oder eine Kinderpsychiaterin im Kanton Schwyz niedergelassen. Psychotherapeuten gab es nur einzelne. Hinzu kam, dass der vorgeschlagene neue Leistungsauftrag nicht kostenneutral umgesetzt werden konnte. Würden alle vorgeschlagenen Aufgaben in den neuen Auftrag aufgenommen, wären dazu zirka vier neue Vollstellen vorzusehen.²³² An seiner Sitzung vom 19. Mai 1993 machte der ER unter anderem folgende Überlegungen:

Der Erziehungsrat sieht die Aufgabenschwerpunkte des KJPD in der Diagnose und Beratung. Er äussert insbesondere Bedenken gegenüber einer Aufgabenerweiterung mit teils erheblichen finanziellen Folgen. [...] Unterschiedlich sind die Ansichten darüber, ob oder in welchem Umfang der KJPD therapeutischen Tätigkeiten nachzukommen hat. Der Erziehungsrat vertritt mehrheitlich die Ansicht, dass die therapeutischen Massnahmen nicht zum Aufgabenfeld des KJPD gehören und deshalb auszuschneiden sind. [...] Das Tätigkeitsfeld beschränkt sich dabei auf die Volksschulen, die Mittelschulen bleiben ausgeklammert.²³³

Der Erziehungsrat beschloss deshalb:

1. Vom Bericht des Amtes für Schuldienste wird Kenntnis genommen.
2. Der neue Leistungsauftrag des Kinder- und Jugendpsychologischen Dienstes (KJPD) beinhaltet die Diagnose und Beratung exklusive Therapie.
3. Dem Regierungsrat wird der neue Leistungsauftrag zur Genehmigung vorgelegt. Anschliessend ist vom Amt für Schuldienste ein neues Pflichtenheft zu erarbeiten.²³⁴

Wegen möglicher finanzieller Konsequenzen mussten die Entscheide des Erziehungsrates auch dem Regierungsrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Der Regierungsrat folgt in allen Punkten dem Entscheid des Erziehungsrates. Er zieht in Betracht:

1. Der Regierungsrat sieht die Aufgabenschwerpunkte des KJPD ebenfalls in der Diagnose und Beratung. Ein psychotherapeutischer Behandlungsauftrag wird nicht aufgenommen, weil dies in den Aufgabenbereich der Sozialhilfe und damit der Fürsorgebehörde der Gemeinden falle.²³⁵

2. Der neue Leistungsauftrag beschränkt sich auf die Volksschulen. Die Mittel- und Berufsschulen bleiben ausgeklammert.
3. Der neue Leistungsauftrag hat keine räumlichen und finanziellen Folgen.
4. Die Volksschulverordnung erfährt durch den neuen Leistungsauftrag keine inhaltliche Änderung.²³⁶

Die Mitarbeiter des KJPD gelangten daraufhin am 24. August 1993 mit einem Brief an die Erziehungsdirektorin Margrit Weber-Röllin. Einerseits dankten sie dafür, dass der Erziehungsrat den grössten Teil des vorgeschlagenen neuen Leistungsauftrags genehmigt hat, andererseits bringen sie ihr grosses Bedauern zum Ausdruck, dass der psychotherapeutische Auftrag im neuen Leistungsauftrag nicht mehr enthalten ist.²³⁷

6.4.3 Die Bestimmungen des neuen Leistungsauftrags

Laut des Regierungsratsbeschlusses vom 3. August 1993 oblag den Psychologen des Kinder- und Jugendpsychologischen Dienstes folgende Aufgaben:

- a) Er führt die Abklärungen und Beratungen bei verschiedenen schulischen Fragen durch.
- b) Er legt geeignete schulische und pädagogisch-therapeutische Massnahmen fest und leitet diese ein.
- c) Er überweist Kinder und Jugendliche an medizinische und soziale Fachstellen.
- d) Er berät und unterstützt an der Erziehung von Kindern und Jugendlichen im Volksschulalter beteiligte Personen und Behörden.
- e) Er fördert die gesunde Entwicklung der Kinder und Jugendlichen durch präventive Massnahmen im erzieherischen und schulischen Umfeld.
- f) Er führt und betreut zugeteilte Legasthenie- und Dyskalkulietherapeuten.
- g) Er pflegt die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Personen und Fachstellen aus Erziehung, Schule und Spezialdiensten.
- h) Er vertritt nach Möglichkeit die Aufgaben und Anliegen der Kinder- und Jugendpsychologie durch Kommissions- und Öffentlichkeitsarbeit.
- i) Er begleitet nach Möglichkeit Projekte im schulischen und erzieherischen Arbeitsumfeld.²³⁸

Dieses Pflichtenheft von 1993 stellte eine gute Grundlage für die längerfristige Arbeit der Schulpsychologinnen im Kanton Schwyz dar, hat doch dieses Pflichtenheft – 20 Jahre nach seiner Erarbeitung – immer noch seine Gültigkeit. Einzig Punkt f) „Führung der Legasthenie- und Dyskalkulietherapeuten“, ist in der Zwischenzeit weggefallen. Die Legasthenietherapeutinnen sind in der Zwischenzeit von den Schulischen

Heilpädagoginnen abgelöst worden, welche von den Gemeinden angestellt werden. Seit 2006 führt der Kanton Schwyz keine Spezialdienste für Legasthenie- und Dyskalkulieunterricht mehr.

6.5 Wichtige Begebenheiten aus den Jahren 1993 – 1999

Weitere Meilensteine waren in diesem reich befruchteten Jahrzehnt von Bedeutung. Sie unterstrichen die eindruckliche Dynamik in der Weiterentwicklung des KJPD des Kantons Schwyz in den 1990er-Jahre.

6.5.1 Das Jahr 1993: 20 Jahre KJPD

Dieses Jubiläum wurde 1993 zum Anlass genommen, in „schule+bildung“ 4/1993²³⁹ verschiedene Arbeitsschwerpunkte des KJPD vorzustellen. Die von den Mitarbeitern verfassten Beiträge zeigten einen informativen Querschnitt durch die Arbeitsweise des KJPD.

Die Schulpsychologie hatte sich in den zwanzig Jahren ihres Bestehens im Kanton Schwyz stark gewandelt. Einerseits verteilte sich inzwischen die schulpsychologische Arbeit auf sechs Mitarbeitende mit insgesamt gegen 600 Stellenprozenten.

Das Selbstverständnis des Dienstes hat sich von einem individuumszentrierten zu einem systemischen Verständnis der verschiedenen Probleme rund um die Schulung der Kinder gewandelt. Dies zeigte sich nicht zuletzt in den veränderten Arbeitsformen. Als Beispiele seien erwähnt:

- Sprechstunden mit Lehrpersonen
- Beobachtung von Kindern im schulischen Kontext, sogenannte Klassenbeobachtungen
- Vermehrter Einbezug der Eltern zur Problemlösung usf.

Daneben ergaben sich neue Fragestellungen, etwa zur Integration von Kindern aus andern Kulturkreisen und fremden Sprachen, die 1993 einen Achtel aller Schüler (rund 2000) im Kanton Schwyz ausmachten.

6.5.2 Studie „Kinder- und Jugendpsychologie im Kanton Schwyz“

Diese im Rahmen einer Diplomarbeit von Urs Gadiant verfasste Studie, befasste sich im Wesentlichen mit der Beziehung zwischen den Schulpsychologen des Kantons Schwyz (KJPD) und den Schwyzer Lehrkräften. Wichtige Ergebnisse aus der Studie:²⁴⁰

- Ein Grossteil der Lehrkräfte ist psychologischen Erkenntnissen und Hilfestellungen gegenüber offen.
- Eine deutliche Mehrheit der befragten Lehrkräfte steht der Zusammenarbeit mit dem KJPD positiv gegenüber.
- Eine deutliche Mehrheit (80%) aller Befragten wünschten einen Ausbau der Tätigkeitsfelder, etwa Kursangebote für Eltern, Kinder und Lehrpersonen.²⁴¹

Die Studie machte auch Anregungen für die Weiterentwicklung des KJPD:

- Ausbau der Beratertätigkeit. Eine Mehrheit der Lehrkräfte ist an einem intensiveren Kontakt mit dem KJPD interessiert. Gewünscht werden sowohl informelle (im Schulhaus) wie formelle Kontakte (beispielsweise als Klassenbesuch).
- Ausbau der Prävention durch Supervision und vermehrte Kurstätigkeit (Information).²⁴²
- Schnelleres Eingehen auf Anmeldungen, das heisst, kürzere Wartefristen.

Die Anregungen aus der Gadiant-Studie wurden vom KJPD schrittweise umzusetzen versucht. Einerseits wurde dem personellen Ausbau in den Folgejahren höchste Priorität eingeräumt und andererseits wurden seither durch den KJPD regelmässig Weiterbildungsangebote im Rahmen der offiziellen Lehrerweiterbildung (LWB) gemacht. Einige Beispiele von Weiterbildungsangeboten für Lehrpersonen, die im Verlauf der kommenden Jahre vom KJPD angeboten wurden:

- Zusammenarbeit mit dem KJPD
- Fragen rund um die Einschulung
- Erfa-Gruppen (Supervisionsgruppen für Lehrpersonen unter Führung eines Psychologen)
- Spannungsfeld Schulalltag
- Hochbegabung. Na und!
- Förderung der phonologischen Bewusstheit bei Kindergarten- und Unterstufenkindern
- Förderung der Resilienz von Kindern und Jugendlichen (auch als Holkurse für die einzelnen Gemeinden, mit Einbezug der Lehrer und Eltern, angeboten).

Die Ergebnisse der Studie von Urs Gadiant und weiteres Material flossen in die Entwicklungsarbeit eines Leitbildes für den KJPD ein. Innerhalb des Erziehungsdeparte-

ments erstellte der KJPD – als erste Dienststelle im ganzen Kanton Schwyz – ein eigenes Leitbild.

6.5.3 Auf dem Weg zu einem Leitbild für den KJPD

Wie im Jahr zuvor, dislozierte der KJPD im November 1993 wiederum für drei intensive Team-Klausurtagung ins Haus „Chüeboden“ im Toggenburg. Im Vorfeld hatte jeder Mitarbeiter umfangreiches Material im Hinblick auf das Entwerfen eines eigenen Leitbildes zu studieren. Am ersten Tag war die Entwicklung dieses Leitbildes Schwerpunktthema mit folgenden Fragen:

- Was sind die Ziele eines Leitbildes?
- Welches sind die Inhalte?
- Wie gross soll der Umfang des Leitbildes sein?

Nach eingehender Diskussion wurden erste Formulierungsansätze schriftlich festgehalten. Diese Arbeitstage im Toggenburg bildeten den Anfang für einen längeren Entwicklungsprozess, der schlussendlich zu einem ausformulierten Leitbild führte. Weitere intensive Diskussionen während mehrerer Teamsitzungen waren dazu nötig. Dabei wurde um stimmige Formulierungen gerungen, damit ein befriedigender Konsens erreicht werden und die Haltung der Mitarbeitenden zu den wesentlichsten Inhalten zur Übereinstimmung gebracht werden konnte. Zu angeregten Diskussionen führten vor allem die Formulierungen aus dem Abschnitt „Werthaltungen“, insbesondere bei den folgenden Leitsätzen:

- Wir verstehen Kinder, Jugendliche und Erwachsene als Menschen mit dem Recht auf Selbstverwirklichung; wir unterstützen ihre Bedürfnisse zu wachsen, Wissen zu erwerben und die Persönlichkeit zu entfalten.²⁴³
- Wir arbeiten auf der Grundlage systemisch-ökologischer Erkenntnisse, welche auf Prävention und das Nutzbarmachen von Ressourcen ausgerichtet sind.²⁴⁴

Neben den Werthaltungen machte das Leitbild auch Aussagen zu den Bereichen:

- Aufgaben in Erziehung und Schule
- Arbeitsmethoden und Strukturen
- Motivierende Arbeitsbedingungen
- Finanzielle Mittel²⁴⁵

Dieses Leitbild des KJPD wurde 1995 vom Regierungsrat des Kantons Schwyz wohlwollend zur Kenntnis genommen. Es bildete, zusammen mit dem Leistungsauftrag von 1993, eine verlässliche Arbeitsgrundlage für viele Jahre.

6.5.4 Die Jahre 1994 – 1996

An der Teamsitzung vom 14. Juni 1994 wurden bereits die wichtigsten Themen für die Team-Klausurtagung vom November dieses Jahres festgelegt. Folgende drei Themen standen im Vordergrund:

- Strategien zur Bewältigung des Arbeitsanfalls bei gleichbleibendem Personalbestand
- Standortbestimmung hinsichtlich des Leistungsauftrags
- Zusammenarbeit im Team / Teamentwicklung.²⁴⁶

Aus den beiden Klausurtagen vom 27. und 28. September 1994 ergaben sich eine Reihe weiterführender Ideen zu den drei Hauptthemen. So sollten beispielsweise die Sekretariatsmitarbeiterinnen verstärkt in die Teamarbeit integriert und die Teamsupervision mit einer externen Fachperson institutionalisiert werden. Im Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über das Jahr 1994 wurde – wie schon mehrfach in den Jahren zuvor – auf die „merklich zunehmenden Anmeldezahlen“²⁴⁷ hingewiesen. Eine personelle Veränderung im Amt für Schuldienste erfolgte auf Ende 1994. Frau Dr. Adèle Hofstetter, die erste Leiterin des KJPD, wurde verabschiedet und ging nach 21 Dienstjahren in den wohlverdienten Ruhestand.

Unter Begabtenförderung verstand man damals innerhalb des Erziehungsdepartementes in erster Linie die Möglichkeit, Kinder unter bestimmten Voraussetzungen vor dem ordentlichen Termin in den Kindergarten oder in die Schule aufnehmen zu können. Auch das Überspringen von Schulklassen, das in ausgewählten Fällen zugelassen war, wurde als eine eigentliche Fördermassnahme betrachtet. Der entsprechende Verordnungstext lautete:

„Geistig, körperlich und sozial frühreife Kinder sind auf Gesuch der Eltern an den Schulrat und nach Abklärung durch den Kinder- und Jugendpsychologischen Dienst vorzeitig in den Einjahreskindergarten aufzunehmen.“²⁴⁸

Analog lautete die Bestimmung zum vorzeitigen Eintritt in die erste Primarklasse. Diese neuen Möglichkeiten der vorzeitigen Aufnahme von Kindern in den Kindergarten oder in die Schule führten zu einer sehr regen internen Diskussion im KJPD, wie diese Bestimmungen genau zu verstehen sind und vor allem, wie ein angemessenes Abklärungsverfahren auszugestalten sei. Nach einem längeren Entwicklungsprozess entstand ein dienstinternes, für den ganzen Kanton einheitliches und verbindliches Ab-

klärungskonzept, das im Verlauf der folgenden Jahre mehrfach überarbeitet wurde. Unter anderem wurde dieses Abklärungskonzept im Rahmen einer Diplomarbeit von 1999 extern evaluiert. Mehr dazu später.

Die bereits zur Tradition gewordenen Team-Klausurtag – auch „Toggenburger-Tage“ genannt – fanden vom 4. – 6. September 1995 wiederum im „Chüeboden“ statt. Wichtige Arbeitsthemen waren diesmal:

- Vernetztes Arbeiten und Prävention
- Leitbild: Anpassungen aufgrund des kantonalen Leitbildes
- Sollen den Mitarbeitenden thematische Fachbereiche (z.B. Familienpsychologie), als eine interne Spezialisierung, zugewiesen werden?
- Umgang / Strategien im Zusammenhang mit den wachsenden Anmeldezahlen
- Ausarbeiten eines Faltprospektes, der über die Arbeit, den Zugang, die Arbeitsweise usf. des KJPD informieren sollte.

Im Rechenschaftsbericht über das Jahr 1995 wurde bezüglich KJPD – im Wortlaut identisch zum Vorjahr – über „wiederum merklich höhere Anmeldezahlen“ berichtet.²⁴⁹

Nachdem der Amtsvorsteher bisher in einer Doppelfunktion auch den KJPD geleitet hatte, sollte die Leitung des KJPD nun definitiv mit einer neuen Person besetzt werden. Ein längerer Auswahlprozess mit einer grösseren Zahl an Bewerbungsgesprächen konnte schliesslich im April 1996 abgeschlossen werden. Am 22. April 1996 nahm Dr. des. Martin Huldi seine Arbeit als „Stellvertretung des Vorstehers Amt für Schuldienste“²⁵⁰, wie die Funktion des Leiters des KJPD's offiziell benannt wurde, seine Arbeit im Kanton Schwyz auf. Nach der raschen Kündigung des Stelleninhabers musste diese Leiterstelle bereits auf den 1. September 1997 neu besetzt werden. Interessant ist, dass im Stelleninserat als Dienstorte Lachen und Einsiedeln angegeben wurden.²⁵¹ Dies deshalb, weil in dieser Zeit die Büroräume der Zweigstelle in Pfäffikon wegen Umbauarbeiten nicht zur Verfügung standen. An Stelle der ehemaligen drei Schlafräume wurden für den KJPD im Parterre der Landwirtschaftlichen Schule Pfäffikon zweckmässige neue Büroräumlichkeiten mit separatem Eingang erstellt. Mit dem für die damalige Zeit grosszügigen Raumprogramm konnte auch nach einem personellen Ausbau allen Mitarbeiterinnen ein eigenes Büro zugeteilt werden. Im Zusammen-

hang mit dem stärkeren Bevölkerungswachstum in den Bezirken March und Höfe musste auch die schulpyschologische Versorgung entsprechend angepasst werden, was zum Ausbau der Zweigstellen in Pfäffikon und Einsiedeln führte. In diesen beiden Zweigstellen arbeitete fortan eine Mehrheit der Mitarbeiterinnen des KJPD.

Die traditionellen „Toggenburger-Tage“ (Team-Klausurtage) fanden 1996 zwar wiederum in Wildhaus statt, leider nicht mehr im familiären „Chüeboden“, sondern im „Zwingli-Zentrum“. Das Ferienhaus auf dem „Chüeboden“ war in Folge der wachsenden Zahl an Psychologinnen beim KJPD zu klein geworden. Die wichtigsten zu bearbeitenden Themen waren:

- Prozesshaftes Arbeiten
- Burnout-Prophylaxe bei den Psychologinnen
- Integration von fremdsprachigen Kindern
- Besuch in der Stiftung Carina in Feldkirch, Österreich.

Der Arbeitsbesuch in der Stiftung Carina, Feldkirch, einem „Heilpädagogischen Zentrum, Beobachtungs- und Therapiestation“, diente dem Einstieg ins Thema „Qualitätssicherung/Qualitätsmanagement“. Das Zentrum Carina war als eine der ersten psychosozialen Institutionen nach der Euro Norm ISO 9001 (ISO: International Organization for Standardization) geprüft und zertifiziert worden.

Trotz einer langen und intensiven Auseinandersetzung mit einer möglichen ISO-Zertifizierung des KJPD des Kantons Schwyz wurde dieses Anliegen nicht umgesetzt. Wohl nicht zuletzt deshalb, weil die Mitarbeiterinnen einen zusätzlichen administrativen Aufwand voraussahen und die Vorteile eines solch strukturierten Vorgehens nach ISO-Norm zu wenig sichtbar wurde.

In diese Zeit fiel die Aufnahme der regelmässigen Teamsupervision / Teamentwicklung mit einem externen Berater, ein wichtiges Instrument zur Verfeinerung der Teamkultur und der Weiterentwicklung des Dienstes. Wegen Budgetkürzungen musste die Frequenz dieser wichtigen Zusammenkünfte verringert, wie auch das Konzept der traditionellen Teamtage im Herbst, überarbeitet werden.

6.5.5 Die Jahre 1997 – 1999

Das Jahr 1997 muss, auf Grund der weitgehend fehlenden Dokumente, ein „stilles“ Jahr gewesen sein. Erwähnenswert sind allerdings erste Schulversuche zur Integration von behinderten Kindern in die Regelklassen²⁵², die von Alex Eichmann und Edith Balsiger initiiert worden waren. In der Integration Behinderter gehörte der Kanton Schwyz zu den Pionieren, denn das Bundesamt für Sozialversicherungen anerkannte diese Sonderschulversuche als erste in der Schweiz und gewährte dafür finanzielle Beiträge. Auch die Begleitung der Eltern durch die kantonalen Verantwortlichen bei den Besuchen in den ausserkantonalen Sonderschulinstitutionen wurde in den Heimen sehr geschätzt.

Im Rechenschaftsbericht des Regierungsrates wird für dieses Jahr die Einsetzung einer Projektgruppe „Integrative Schulungsformern“ erwähnt. Die Situation im Bereich der Sonderpädagogik sei zu überprüfen.²⁵³ Die Veränderungen in der Sonderpädagogik verliefen anfänglich diskret und wurden erst Jahre später in der Volksschule konkret spürbar.

Die herbstlichen Team-Klausurtagungen fanden in diesem Jahr nicht mehr in Wildhaus, sondern auf dem Stoos statt und waren dem Thema „Zukunftswerkstatt“ gewidmet.

Im Rechenschaftsbericht der Regierung von 1998 werden bei den Schuldiensten genaue Zahlen zu den Anmeldungen und Abklärungen ausgewiesen.

Im Berichtsjahr wurden 718 Kinder und Jugendliche zu einer Abklärung angemeldet. Zusammen mit den weitergeführten Fällen, wurden 829 Kinder abgeklärt (bezogen auf die Gesamtschülerzahl entspricht dies 4,8% der Volksschüler im Kanton. Beinahe die Hälfte der Fragestellungen betrafen Lern- und Leistungsschwierigkeiten; annähernd ebenso viele Abklärungen im Hinblick auf die Schullaufbahn (vor allem Einschulungsfragen). Gegenüber dem Vorjahr haben Abklärungen bei Verhaltensschwierigkeiten und emotionalen Problemen zugenommen. Die Hauptzahl der Anmeldungen (61%) erfolgte für Kinder im Primarschulalter, gefolgt von Kindern aus dem Kindergarten (24%). Die Anzahl der Oberstufenschüler stieg im Vergleich zum Vorjahr auf 60. In diesem Segment ist die Komplexität der Fälle und der Handlungsdruck weiter angestiegen.²⁵⁴

Der Anteil an Abklärungen von Kindern aus dem Kindergarten war nach wie vor recht hoch, was auch mit dem Umstand zusammenhängen dürfte, dass ab 1995 Kinder

unter bestimmten Voraussetzungen „vorzeitig“ in den Kindergarten, resp. in die Schule aufgenommen werden durften.

Im Jahr 1999 erschien eine weitere beachtenswerte Diplomarbeit mit dem Titel: „Begabung und Begabtenförderung. Überprüfung des Abklärungskonzeptes zur vorzeitigen Aufnahme in den Kindergarten und zur vorzeitigen Einschulung im Kanton Schwyz“.²⁵⁵ Aus dieser Studie ergaben sich interessante Erkenntnisse. So zeigte sich unter anderem:

[...] dass ein grosser Teil der Kinder trotz der vorzeitigen Aufnahme in die Schule unterfordert ist. Die Beschreibungen aus der Literatur, wonach die Akzelerationsmassnahmen nur einen Teil der Begabtenförderung darstellen, werden durch die Untersuchung betätigt.²⁵⁶

Die soziale Integration der vorzeitig aufgenommenen Kinder stellte hingegen kein Problem dar, obwohl dies eines der Bedenken bei der Einführung gewesen war. Allerdings ist laut Studie zu überprüfen, wie die individuelle Förderung der Kinder breiter ausgestaltet werden könnte. Die Studie setzt sich kritisch mit dem Begabungsverständnis auseinander, das dem Abklärungskonzept des KJPD zu Grunde liegt. Es werden darin verschiedene Punkte erwähnt, die überarbeitet werden sollten, beispielsweise den verwendeten Intelligenztest (K-ABC). Auch sollten künftig vorstrukturierte Elterngespräche durchgeführt werden.²⁵⁷

In diesem Jahr haben eine grössere Zahl Legasthenie- und Dyskalkulietherapeutinnen ihre Weiterbildung am Institut für Schulische Heilpädagogik (IHS) in Luzern abschliessen können. Diese Weiterqualifizierung in „Spezieller Förderung“ oder zur Schulischen Heilpädagogin wurde deshalb notwendig, weil der Kanton Schwyz künftig nur noch (Therapie-) Fachpersonen mit einer entsprechenden Weiterbildung beschäftigen wollte.

6.5.6 Ein neuer Name für den Kinder- und Jugendpsychologischen Dienst (KJPD)

Von den Team-Klausurtagen auf dem Stoos liegen für das Jahr 1999 keine schriftlichen Dokumente vor. Zu einem bedeutenden Ereignis anlässlich dieser Arbeitstagung kann jedoch trotzdem berichtet werden. Unter Federführung des Amtsvorstehers des Amtes für Schuldienste war seit Längerem eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe damit

beschäftigt, den Nachweis für die Notwendigkeit und ein mögliches Konzept für einen „Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst“ zu erarbeiten. Die Regierung des Kantons Schwyz gab – nach dem Vorliegen des Berichts der Arbeitsgruppe – schliesslich grünes Licht für den Aufbau eines solchen Dienstes.

Rasch zeigte sich, dass der bisherige Kinder- und Jugendpsychologische Dienst des Kantons Schwyz umbenannt werden musste, um Verwechslungen mit ähnlichen Diensten vorzubeugen. Die naheliegende Bezeichnung „Schulpsychologischer Dienst“, abgekürzt SPD, kam nicht in Frage, da im Kanton Schwyz seit Jahren der „Sozialpsychiatrische Dienst“, mit diesem Kürzel SPD bestand. Was nun?

In einem kreativen Brainstorming auf dem Stoos einigten sich alle Mitarbeiterinnen auf die künftige Bezeichnung „Schulpsychologischer Beratungsdienst Schwyz“, abgekürzt SBS. Diese neue Bezeichnung bot kantonsintern zwar eine gute Abgrenzung zu verwandten Diensten, führte hingegen ausserkantonale zu einiger Verwirrung, war doch die Bezeichnung „SBS“ schweizweit ein Unikum.

6.5.7 Erinnerung: Abschiedsritual vom KJPD

Wie konnte die Ära des Kinder- und Jugendpsychologischen Dienstes des Kantons Schwyz (KJPD) abgeschlossen werden? Mit einem Ritual in Anwesenheit sämtlicher Mitarbeiterinnen sollte auf Vorschlag des Amtsvorstehers die Ära KJPD offiziell beendet werden. Anlässlich der Teamtage im Herbst 1999 wurden während des Eindunkelns in unmittelbarer Nähe des Reservoirs auf dem Stoos eine kleine Grube ausgehoben und sämtliche Schilder mit der Inschrift „Kinder- und Jugendpsychologischer Dienst des Kantons Schwyz“ feierlich begraben.

In seinem Beschluss vom 16. Mai 2000 hat der Regierungsrat schliesslich offiziell festgelegt:

„Der Kinder- und Jugendpsychologische Dienst (KJPD) führt ab dem Schuljahr 2000/2001 neu die Bezeichnung ‚Schulpsychologischer Beratungsdienst Schwyz‘ (SBS).“²⁵⁸ Mit diesem Beschluss musste nach genau 27 Jahren von einem kantonsweit inzwischen bestens bekannten Namen Abschied genommen werden. Die Institution Kinder- und Jugendpsychologischer Dienst des Kantons Schwyz verlor zwar seinen exklusiven Namen, jedoch nicht seine Identität, die sich im zurückliegenden Jahrzehnt erfreulich gefestigt hatte.

7. Die Jahre 2000 – 2008: Zeitraum der Innovationen

Die Jahre von 2000 - 2008 waren durch eine Reihe von Innovationen gekennzeichnet, die in einem gerafften Überblick dargestellt werden. Die Beschränkung auf wenige wichtige Begebenheiten erfolgt auch deshalb, weil eine erfreulich grosse Zahl der aktuellen Mitarbeiterinnen diese Entwicklungen persönlich miterlebt oder gar selber initiiert haben.

7.1 Neue Leitungspersonen

Anlässlich der Team-Klausurtagung im Jahr 2000 auf dem Stoos mit dem Thema: „Zukunftswerkstatt“, befassten sich die Schulpsychologinnen unter anderem mit der Frage: „Wie weiter nach dem Ausscheiden von Alex Eichmann?“²⁵⁹ Denn Alex Eichmann hatte sich entschieden, eine neue Herausforderung anzunehmen. Er war als neuer Rektor der Schulen der Stadt Luzern gewählt worden. Er verliess das Amt für Schuldienste Ende Februar 2001.

Bereits im Oktober 2000 wurde in verschiedenen Tageszeitungen per Inserat eine neue Amtsvorsteherin oder ein neuer Amtsvorsteher gesucht.²⁶⁰ Am 22. März 2001 konnte das Erziehungsdepartement des Kantons Schwyz in einer Kurzinformation den neuen „Vorsteher des Amtes für Schuldienste“²⁶¹ vorstellen. Nach einer Vakanz von zwei Monaten nahm Dr. phil. Markus Schädler seine Arbeit am 1. Mai 2001 in Schwyz auf. Markus Schädler brachte langjährige Erfahrung als Schulpsychologe und Führungserfahrungen in verschiedenen Organisationen für seine neue Aufgabe mit.

Nicht nur ein Wechseln in der Amtsleitung fiel in diese Zeit. Auch die Leitung des SBS hatte nach dem Weggang von Rolf Schneider zu Sabine Marty Knobel gewechselt. Mit Sabine Marty, seit 1989 Mitarbeiterin beim SBS, übernahm nach Frau Dr. Hofstetter wieder eine Frau die Leitung des SBS. Schon bei ihrem Amtsantritt war klar, dass Sabine Marty die Leitung nur für ein Jahr übernehmen und danach als selbständig tätige Psychotherapeutin arbeiten wird.

Am 1. April 2002 nahm Rosetta Schellenberg, seit 1995 Mitarbeiterin im SBS, die Herausforderung den Schulpsychologischen Beratungsdienstes zu leiten, an. Im Zusammenhang mit der Besetzung der Leiterstelle wurde auch ein Modell der Co-

Leitung diskutiert, welches allerdings nicht realisiert wurde. Bis heute – und trotz einschneidender Veränderungen wie wir später sehen werden – wird der Schulpsychologische Dienst umsichtig von Rosetta Schellenberg geleitet.

Der Standort des Schulpsychologischen Beratungsdienstes Schwyz im Lindenhof an der Bahnhofstrasse in Schwyz war wegen des personellen Ausbaus – zwischenzeitlich teilten sich kantonsweit 11 Psychologinnen und Psychologen 790 Stellenprozente – in jenen Jahren an seine räumlichen Grenzen gestossen. Gleichzeitig wurde das ehemalige Internat im Ostflügel des Kollegiums Schwyz zu einem Verwaltungszentrum umgestaltet. Zusammen mit den übrigen Dienstzweigen des Erziehungsdepartements erfolgte 2002 der Umzug des Beratungsdienstes ins Kollegium Schwyz.

Im Parterre wurden ein Grossraumbüro für das Sekretariat und neun Büros für die Amtsleitung, für die Leiterinnen des Logopädischen Dienstes und der Dienststelle für Sonderschulung und Behindertenfragen sowie für die Psychologinnen des SBS eingerichtet. Die Verbesserung der Büroinfrastruktur wurde jedoch durch den dezentralen Standort des Kollegiums zu einem Nachteil bezüglich Erreichbarkeit. Dies führte unter anderem dazu, dass Konsultationen vermehrt in den Schulhäusern durchgeführt wurden.

7.2 Dienst für Sonderschulung des Kantons Schwyz²⁶²

Sowohl in Fachkreisen als auch in der Bevölkerung wuchs das Bewusstsein, dass auch behinderte Kinder und Jugendliche ein Recht auf eine angemessene Förderung haben. Neben den Spezialdiensten ist der Kanton Schwyz auch Träger der beiden Heilpädagogischen Zentren in Freienbach und Ibach. Ausserdem gab es vermehrt pädagogische Bestrebungen, nicht nur körperlich behinderte, sondern auch geistig behinderte Kinder und Jugendliche in die öffentlichen Schulen integrieren zu können. Mehr Offenheit gegenüber Behindertenfragen und veränderte Einstellungen in Förderfragen, verbunden mit der wachsenden Zahl an Kindern und Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen, liessen den Beratungsaufwand beträchtlich anwachsen. Zudem verlangten die oft sehr spezifischen Problemstellungen auch ein spezialisiertes Fachwissen der Psychologinnen in diesem anforderungsreichen Bereich.

Bereits mit Frau Dr. Hofstetter wurde 1973 eine Fachfrau mit viel Erfahrung in Behindertenfragen an die Spitze des Kinder- und Jugendpsychologischen Dienstes gewählt. Anfang der 1990er Jahre wurde eine eigene Dienststelle für Sonderschul- und

Behindertenfragen geschaffen, was die Bedeutung dieses Fachbereichs unterstreicht. Nach der Pensionierung von Frau Dr. Hofstetter wurde diese Dienststelle durch Edith Balsiger, unter Mitarbeit durch die jeweiligen Amtsvorsteher, betreut.

Bis 2002 wurden die Sonderschulfragen deshalb von Edith Balsiger, von Fall zu Fall unterstützt von einzelnen Schulpsychologinnen, abgeklärt. Sie hatten im Rahmen ihres Arbeitspensums als Psychologin einer Region auch die Sonderschulfälle zu bearbeiten. Eine Reihe von Personalwechseln führte dazu, dass die Leitung des Amtes für Schuldienste bestrebt war, Fachpersonal mit grösseren Pensen für den Bereich Sonderschulung einzusetzen. Im April 2003 wurde – neben dem Schulpsychologischen Beratungsdienst (SBS) und dem Logopädischen Dienst (LPD) – der „Dienst für Sonderschulung“ (DfS) als ein eigenständiger Dienst unter dem Dach des Amtes für Schuldienste geschaffen. Der DfS bekam in der Person von Edith Balsiger eine eigene Leitung. Edith Balsiger hatte sich bereits ab 1995 – als Nachfolgerin von Frau Dr. Hofstetter – auf Sonderschulfragen spezialisiert.

Zu den Hauptaufgaben des Dienstes für Sonderschulung (DfS) zählten:

- Er berät und unterstützt die an der Erziehung von behinderten Kindern und Jugendlichen beteiligten Personen, Behörden und Institutionen.
- Er bereitet in Zusammenarbeit mit den Eltern und den Schulbehörden die Einweisung in eine Sonderschule oder in ein Heim vor und legt die geeignete Institution fest.
- Er beantragt sonderschulische Massnahmen und deren Finanzierung.
- Er arbeitet mit den kantonalen Heilpädagogischen Zentren sowie mit Personen und Fachstellen aus Erziehung, Schule und Spezialdiensten zusammen.
- Er vertritt Aufgaben und Anliegen behinderter Kinder und Jugendlicher in der Öffentlichkeit durch Mitarbeit in Kommissionen.
- Er begleitet Projekte im schulischen und erzieherischen Bereich.²⁶³

Bis August 2004 wuchs der DfS personell und zählte nun insgesamt sechs Mitarbeiterinnen. Es war eine sehr herausfordernde Arbeit im Spannungsfeld der verschiedensten Interessen, Haltungen, Ansprüchen und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen, ihrer Eltern und den Behörden zu vermitteln. Ergänzend zu erwähnen ist, dass insbesondere eine heiminterne Sonderschulung vielfach mit enormen Kosten verbunden ist, so dass diese Massnahmen gegenüber den beiden wichtigsten Geldgebern, dem Kanton und den Gemeinden oder Bezirken, sehr gut begründet werden müssen.

Vor Einführung des Neuen Finanzausgleichs (NFA) im Jahr 2008 mussten Sonder-
schulmassnahmen auch bei der Invalidenversicherung (IV) beantragt werden.

7.3 Jubiläum 30 Jahre schulpsychologische Tätigkeit im Kanton Schwyz

An den Teamklausurtagen im September 2003 in Nottwil wurde intensiv am Pro-
gramm für den „Tag der offenen Tür“ vom 5. November 2003 in Pfäffikon gearbeitet.
Dieser Tag stand ganz im Zeichen von „30 Jahre Schulpsychologische Tätigkeit im
Kanton Schwyz“. Nach einem Festakt mit musikalischer Umrahmung in der Aula der
Landwirtschaftlichen Schule konnte an verschiedenen Aktivitäten in den neuen Räum-
lichkeiten des SBS teilgenommen werden. Daneben standen alle Mitarbeiterinnen für
Informationen zur Verfügung. Mit einem Apéro wurde der Anlass stimmungsvoll abge-
schlossen.

Dieser Jubiläumsanlass wurde auch von der Tagespresse gewürdigt. Der „Bote der
Urschweiz“ beispielsweise stellte seinen Beitrag unter den Titel: „Schädler will wei-
terhin auf hohe Qualität setzen“²⁶⁴ Der Titel des Beitrags nahm Bezug auf die Rede
von Markus Schädler, Vorsteher des Amtes für Schuldienste, der unter anderem auf
den dramatischen Anstieg der Fallzahlen beim Dienst für Sonderschulung hinwies. Er
machte auch darauf aufmerksam, dass früher die Ursachen für ein schulisches Prob-
lem vielfach beim Kind selber gesucht worden seien, während heute das Umfeld des
Kindes viel mehr einbezogen würde. Ebenso erwähnte Markus Schädler, dass der heu-
tige SBS 15 Mitarbeitende, verteilt auf 10.6 Vollstellen zähle.

7.4 Die „neue Stossrichtung“

Bereits 2003 waren die Anmeldezahlen beim SBS deutlich angestiegen, was Anfang
2004 zu Sofortmassnahmen führte. In einem Informationsschreiben vom 28. Januar
2004 an einen breiten Adressatenkreis im Arbeitsfeld Schule sah sich der Vorsteher
des Amtes für Schuldienste gezwungen, verschiedene Notmassnahmen bekannt zu
geben, so unter anderen:

- Es werden keine Einschulungsabklärungen auf SJ 04/05 vorgenommen, wenn alle
Beteiligten mit der Empfehlung der Kindergärtnerin einverstanden sind.
- HPSH [Heilpädagogische Schülerhilfe, heute Integrative Förderung]²⁶⁵ kann nach
6 Monaten Dauer auch ohne Abklärung durch den SBS weitergeführt werden. [...]

- Bei mehr als zwei Anmeldungen derselben Lehrperson erfolgt die erste Intervention auf Klassenebene.
- Termine werden künftig schriftlich vereinbart.
- Anmeldungen, die nicht termingerecht eingereicht werden, müssen zurückgestellt werden.²⁶⁶

Das Echo auf dieses Schreiben des Amtsvorstehers verlangte nach näheren Ausführungen. In einem Beiblatt wurden die Sofortmassnahmen präzisiert. Insbesondere wurde betont, dass es sich bei den Massnahmen um eine kurzfristige Lösung handle. Längerfristig gehe es „dabei um ein Überdenken und Prüfen der Aufgaben und Verantwortung im Bereich schulischer, sonder- und sozialpädagogischer Förderung und Beratung.“²⁶⁷

Die Anfang 2004 kommunizierten Sofortmassnahmen und vor allem die sehr kritischen Reaktionen darauf riefen danach, Ausrichtung, Organisation und Arbeitsweise des SBS zu überprüfen. Im Rahmen eines internen Teamentwicklungsprozesses wurde, unterstützt durch den seit den 1990er-Jahren für den SBS tätigen Organisationsberater Martin Pfrunder, ein Projekt in Etappen mit dem Titel: „Die neue Stossrichtung“, konzipiert. Diese neue Stossrichtung stand unter dem Motto: „Von der Einzelfallarbeit zur systemischen Schulpsychologie – vom Schülerpsychologischen Beratungsdienst zum Schulpsychologischen Beratungsdienst.“²⁶⁸ Angestrebt wurde eine sinnvolle Passung zwischen Angebot und Nachfrage sowie eine Verlagerung der Aktivitäten auf eine breiter nutzbare Handlungsebene.

Ausgerüstet mit einem Ordner ansprechend gestalteter farbiger Folien für eine Präsentation am Hellraumprojektor, besuchten die Schulpsychologinnen im Verlauf des Schuljahres 2004/2005 ausgewählte Sitzungen der Schulräte in den Gemeinden ihrer Region und stellten dem Rat in einem Kurzreferat die zentralen Leitgedanken, die wichtigsten Angebote und die Arbeitsweise des SBS vor. Mit der Präsentation sollte ein Zeichen für die Notwendigkeit einer engen, regelmässigen Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen, den Schulleitungen und den Schulratsgremien gesetzt werden. Als Schwerpunkte der Schulpsychologischen Arbeit wurden angegeben:

- Beratung, Begleitung und Prävention im Kontext der Schule
- Koordination, Beratung, Moderation und Diagnostik bei schulischen Fragestellungen
- Öffentlichkeitsarbeit.²⁶⁹

Der Arbeitsbereich „Beratung, Begleitung und Prävention im Kontext der Schule“ beispielsweise wurde folgendermassen ausdifferenziert:

- Beratung und Begleitung bei Fragestellungen auf Schulhausebene
- Sprechstunden / Gespräche im Schulhaus
- Situationsklärung und Beratung bei schwierigen Schulsituationen
- Fachberatung bei der Erarbeitung von Handlungs- und Lösungsstrategien
- Mitwirkung bei schulischen Projekten
- Beratung bei schulpsychologischen Fragen im Kontext der Schulentwicklung
- Mitwirkung bei der Entwicklung und Umsetzung von Interventionskonzepten.²⁷⁰

Vergleicht man diese Ausrichtung schulpsychologischer Arbeit – die weiterhin bestehenden diagnostischen Angebote dazugezählt – mit dem Pflichtenheft des KJPD von 1973, so sind die Unterschiede augenfällig. Die Schulpsychologische Arbeit nach der „Neuen Stossrichtung“ von 2004 erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Schule und ihren Exponenten. Die Schulpsychologin hat ihren Arbeitsplatz nicht mehr ausschliesslich in ihrem Büro, sondern ebenso in den Schulhäusern ihrer Region. Eltern, Lehr- und weitere Fachpersonen sind zu wichtigen Partnern der Schulpsychologin geworden.

Die Berufsrolle der Schulpsychologin hat sich also massiv gewandelt. Wurde sie in den Anfangsjahrzehnten des KJPD fast ausschliesslich als Diagnostikerin und Expertin wahrgenommen, welche die Ursachen für die Schwierigkeiten gesucht und Schulmassnahmen vorgeschlagen hat, so ist die Rollendefinition heute eine andere. Die Schulpsychologin agiert in dieser neuen Definition, je nach Fragestellung und Erfordernis in unterschiedlichen Rollen als:

- Prozesshelferin
- Mediatorin
- Beraterin
- Coach
- jedoch nach wie vor auch als Diagnostikerin, Expertin und Gutachterin.

Deutlich wird durch das breite Arbeitsverständnis, dass an die Aus- und Weiterbildung der Schulpsychologinnen sehr hohe Anforderungen gestellt werden. Vielfach lassen sie sich deshalb zu Psychotherapeutinnen oder in Team- und Organisationsentwicklung ausbilden. Immer wichtiger wurde in den vergangenen Jahren der Erwerb des Fachtitels „Fachpsychologin für Kinder- und Jugendpsychologie“.

Diese oben beschriebenen Veränderungen in der Definition der Berufsrolle schlagen sich unmittelbar in der täglichen Arbeit der Schulpsychologin nieder und lassen sich mit einem Blick in die aktuelle Agenda einer Schulpsychologin dokumentieren. Aufschlussreich ist dabei der Vergleich mit dem früheren Blick in die Agenda eines Schulpsychologen um 1980 (siehe Kapitel 5.1.2), der das veränderte Arbeitsverständnis und die sich daraus ergebenden Veränderungen in der Arbeitsweise eindrücklich belegt. Geblieben sind die nach wie vor langen täglichen Arbeitszeiten und die ausgesprochen hohe Arbeitsintensität der Schulpsychologin.

7.5 Blick in die Agenda einer Schulpsychologin (2013)

Zeit	Tätigkeit
07:45	Im Büro Mails von Schulischen Heilpädagoginnen, Teamleitern, KJPD etc. bearbeiten. Telefon mit Amtsbeistandschaft wegen Klärung des weiteren Vorgehens bzgl. Oberstufenschülerin mit Schulverweigerung, bei welcher eine interne Sonderschulung angezeigt ist.
08:30	Ausführliches Anamnesegespräch mit den Eltern eines Kindergartenkindes mit grossem Entwicklungsrückstand. Anschliessend Psychodiagnostische Abklärung des Kindergartenkindes.
11:30	Fachaustausch mit Lehrperson, Heilpädagogin und Teamleiter im Schulhaus, aufgrund der Mailanfrage vom Morgen.
12:15	Mittagspause
12:45	Telefon mit Mutter, wegen eines Anrufs während der Abklärung am Vormittag; Mutter kommunizierte Dringlichkeit und ist nur über Mittag erreichbar. Sie wünscht eine Nachbesprechung und meine Einschätzung zu einem Standortgespräch zu ihrem Kind vom Abend zuvor. Mutter beklagt sich über Schwierigkeiten mit dem Kind und den mangelnden Einsatz der Lehrperson.
13:10	Telefon mit Schulleitung, aufgrund der Mailanfrage vom Vormittag mit

	Bitte um Anruf vor 13:30. Rückfrage zu einem Empfehlungsschreiben der Psychologin.
13:30	Unterrichtsbesuch und Verhaltensbeobachtung in einer Klasse mit integriertem Sonderschüler als Vorbereitung auf das 2. Standortgespräch im Hinblick auf die Weiterführung der integrierten Sonderschulung im nächsten Schuljahr.
15:00	Nachbesprechung und Austausch zum vorangegangenen Unterrichtsbesuch mit Klassenlehrperson und Schulischer Heilpädagogin.
15:30	Fachteam im Schulhaus mit Klassenlehrperson, Heilpädagogin und Logopädin zu einem Kind mit grossen Sprachproblemen, mit Schwierigkeiten im Arbeitsverhalten und mit emotionalen Auffälligkeiten.
16:30	Standortgespräch im Büro mit Eltern, Lehrperson, Schulischer Heilpädagogin, Psychomotoriktherapeutin und Kinderärztin zu einem Kind mit starker ADHS-Problematik und Schwierigkeiten im Arbeits- und Leistungsverhalten.
18:30	Krisengespräch in der Sonderschule Sonnenberg, Baar, mit Eltern, Schüler, Klassenlehrperson, Sozialpädagogen, Schulleitung und KJPD im Zusammenhang mit einem externen Sonderschüler mit der Diagnose „Asperger-Syndrom“. Der Schüler ist auch in der Kleinklassensituation der Sonderschule nicht mehr tragbar. Es soll eine interne Time-Out-Lösung gefunden werden.
20:00	Heimfahrt und Feierabend.

7.6 Innovationen nach dem Jahr 2000

In dem oben festgehaltenen Tagesablauf einer Schulpsychologin werden eine ganze Reihe unterschiedlicher Arbeits- und Kontaktformen erwähnt, wie:

- Telefonische Besprechungen
- Anamnesegespräch
- Standortgespräch
- Krisengespräch
- Fachaustausch

- Unterrichtsbesuch mit Verhaltensbeobachtung
- Fachteam.

Im Folgenden sollen das „Fachteam“ und die zwei weiteren Innovationen, „Sprechstunde“ und „Intervision“, die in der obigen Liste nicht enthalten, jedoch für diese Berichtsperiode ebenfalls wichtig sind, näher ausgeführt werden.

Das Fachteam

Neben den Lehrpersonen arbeiten in der Schule eine wachsende Zahl von Fachpersonen: Heilpädagoginnen, Logopädinnen, Lehrpersonen für Deutsch als Zweitsprache (DaZ), Psychomotoriktherapeutinnen, Schulsozialarbeiterinnen und weitere Spezialistinnen. Die Vernetzung dieser Fachpersonen und das Nutzbarmachen ihrer unterschiedlichen Kompetenzen für das jeweilige Kind, ist die Hauptaufgabe des Fachteams.

Die Arbeit im Fachteam ist eine systemische, interdisziplinäre Arbeitsform, um die Kompetenzen und Ressourcen der Beteiligten zu aktivieren, sowie die vorhandenen sonderpädagogischen Mittel möglichst flexibel einzusetzen. Sie ist auf die Prophylaxe im Sinne des Empowerment's ausgerichtet: [...].²⁷¹

Die Schulpsychologin ist ein Mitglied des Fachteams und trägt gemeinsam mit den übrigen Beteiligten die Verantwortung für die Empfehlungen an die Schulleitung. Die Psychologin übernimmt im Fachteam meist die Moderatorenrolle. Mit dem schriftlichen Anmeldeformular, dem transparenten Ablaufschema und dem Empfehlungsprotokoll ist das Fachteam sehr effizient und „schlank“ hinsichtlich Formalitäten organisiert und besitzt gegenüber der Schulleitung ein gut abgestütztes Antragsrecht.

Die Arbeitsform des Fachteams wurde 2006 in Lachen und Illgau im Rahmen einer Erhebung bei den Lehrpersonen evaluiert. Das Fachteam zeichnet sich aus Sicht der Befragten durch folgende Punkte aus:

- Sehr effiziente Arbeitsform
- Ausgesprochen lösungsorientiert
- Fachlich sehr fundiert
- Klärend bezüglich der Frage(n)
- Mit hoher Zufriedenheit für die Beteiligten.²⁷²

Als Antwort auf die Veränderungen im „System Schule“ ist das Fachteam eine der durch den Schulpsychologischen Beratungsdienst Schwyz erfolgreich initiierten Inno-

vationen. Mit dem Fachteam werden die in der Schule tätigen Fachpersonen optimal miteinander vernetzt.

Sprechstunden

Sprechstunden für Lehrpersonen im Schulhaus sind eine weitere niederschwellige Arbeitsform, wie sie an verschiedenen Orten von den Schulpsychologinnen seit Jahren angeboten werden. Fragen werden geklärt und mögliche weitere Handlungsschritte diskutiert. Die Sprechstunde im Schulhaus Lücken (Schwyz) und an den Schulen in der Gemeinde Ingenbohl-Brunnen wurden 2006/2007 mittels einer Befragung der Lehrpersonen mit folgendem Fazit evaluiert:

- Das Sprechstundenangebot wird grundsätzlich als sehr positiv bewertet.
- Das niederschwellige Angebot wird sehr geschätzt.
- Das Angebot muss weiter geführt werden.²⁷³

Fallintervision

Die interne Fallintervision ist ein Element der Qualitätssicherung und kommt indirekt ebenfalls dem Klientenkreis zugute. In regelmässigen Abständen versammeln sich die Schulpsychologinnen in verschiedenen Intervisionsgruppen. Sie besprechen nach einem festgelegten Ablauf aktuell schwierige Praxisfälle. Hintergründe zum Problem und allfällige blinde Flecken der Psychologin werden ausgeleuchtet, differenzialdiagnostische Überlegungen angestellt. Schlussendlich werden mögliche Lösungen und die weiteren Handlungsschritte diskutiert. Ziel der Fallintervision ist es, der fallführenden Psychologin eine möglichst grosse Sicherheit für die Weiterarbeit zu vermitteln. Gleichzeitig können alle Beteiligten am gemeinsamen Lösungsprozess gewinnbringende Erfahrungen sammeln.

Weitere Innovationen

In der Zeit nach 2002 konnten weitere Innovationen im Sinne einer Qualitätsverbesserung der Dienstleistungen des SBS verwirklicht werden.

Fach austausch mit Leitung:

Neue Mitarbeiterinnen, jedoch auch alle übrigen interessierten Psychologinnen, können von diesem Angebot profitieren. Die Leiterin stellt ein bestimmtes Thema für das jeweilige Treffen ins Zentrum. Es werden wichtige Informationen und Erfahrungen zum aktuellen Gegenstand ausgetauscht.

Interne Fallsupervision:

Die tägliche Arbeit als Schulpsychologin stellt alle Mitarbeitenden – auch jene, die schon länger in diesem Berufsfeld arbeiten – immer wieder vor sehr herausfordernde oder unangenehme Situationen. In diesen Fällen kann die Mitarbeiterin bei einer erfahrenen, als Supervisorin ausgebildeten Kollegin, Hilfe für eine angemessene Problemlösung einholen.

Leitungsassistentz:

Seit mehreren Jahren wird die Gesamtleiterin des SBS von zwei Mitarbeiterinnen, eine für den äusseren Kantonsteil und eine für den inneren Kantonsteil, als Verbindungs- und Kontaktperson organisatorisch und in Sachbearbeitungen unterstützt.

Projektarbeit:

Mit einem kleinen Restpensum konnte ab 2006 ein Mitarbeiter eine den SBS unterstützende Aufgabe in folgenden Bereichen übernehmen:

- Erarbeitung interner Konzepte zu schulpsychologischen Fragestellungen oder deren Überarbeitung
- Beschaffung und Aufarbeitung von Informationen für die Berufspraxis
- Schulung in der Pädagogischen Hochschule Goldau und der Lehrerweiterbildung; Elternbildung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Fachartikel in „schule+bildung“
- Praxisforschung, z.B. Evaluation Fachteam, Evaluation Sprechstunde.

Aus einer Reihe von Fachartikeln in „schule+bildung“ konnte 2007 eine Broschüre mit dem Titel: „Was Kinder und Jugendliche stark macht!“²⁷⁴ gestaltet und in zwei Auflagen von insgesamt gegen 5000 Exemplaren publiziert werden. Im Zuge der Sparsbemühungen des Kantons Schwyz mussten die Stellenprozente für diese interne Projektarbeit nach 2011 aufgegeben werden.

In den Jahren nach 2006 kündigten sich Veränderungen in der Organisation des Erziehungsdepartements an, deren Tragweite für den Schulpsychologischen Beratungsdienst noch nicht abschliessend abgeschätzt werden konnte.

8. Die Jahre nach 2008: Die Umstrukturierungen im Erziehungsdepartement und ihre Folgen für die Schulpsychologie

Ausgangspunkt für die Überprüfung und schliesslich der Neustrukturierung des Erziehungsdepartements war ein Regierungsratsbeschluss, der die Überprüfung sämtlicher kantonaler Departemente verlangte. Als Begründung für eine Reorganisation des Erziehungsdepartements, neben dem vom Gesamregierungsrat erlassenen Auftrag, wurde angegeben:

Durch Änderung der Aufgabenverteilung und der Gliederung sollten eine bessere Nutzung von Synergien ermöglicht, Schnittstellen reduziert und Abläufe optimiert werden. [...] Die Führungsspanne des Departementsvorstehers soll verkleinert und die Volksschule unter einer Leitung optimiert werden. Diese Reorganisation beabsichtigt keinen Leistungs- und Stellenabbau. Sämtlich Dienstleistungen und Angebote werden im neuen AVS weitergeführt.²⁷⁵

Rasch wurde klar, dass das bisherige Amt für Schuldienste aufgehoben und in das neue, stark vergrösserte Amt für Volksschulen und Sport integriert werden sollte. In den internen Verhandlungen, die ausschliesslich auf der Ebene der Amtsvorsteher stattfand – die Ausnahme bildete eine Veranstaltung mit allen Mitarbeitenden des Amtes, an der nicht nur über das Reorganisationsvorhaben an sich orientiert, sondern das Personal auch zu ihren Ansichten und Ideen zum Projekt befragt worden sind – wurde intensiv um möglichst sachdienliche Lösungen gerungen. Allerdings wurde allen Mitarbeitenden rasch klar, dass kaum Freiraum bestand und die Umstrukturierungen nach den Vorgaben der Projektsteuerung zu erfolgen hatten.

Im Juni 2008 wurden breite Kreise über die Reorganisation des umbenannten Bildungsdepartements orientiert. Die Neustrukturierung betraf zur Hauptsache das Amt für Schuldienste und das Amt für Sport, neu zum Bildungsdepartement stiess das Amt für Kultur.

Die wesentlichsten Erneuerungen, welche die Schulpsychologie direkt betrafen in Kürze:

- Das neue AVS ist für den gesamten Volksschulbereich zuständig. Das bisherige Amt für Volksschulen, das Amt für Schuldienste, die beiden kantonalen Sonderschulen sowie das Sportamt werden integriert und neu benannt.

- Der bisherige Schulpsychologische Beratungsdienst und der Dienst für Sonderschulung werden in der Abteilung Schulpsychologie zusammengefasst. [...] Die Leitung der Abteilung Schulpsychologie übernimmt Rosetta Schellenberg. Edith Balsiger, die bisherige Leiterin des Dienstes für Sonderschulung, arbeitet neu in der Stabsstelle Sonderpädagogik.²⁷⁶

Dieser massive Einschnitt in die Organisation der Schulpsychologie machte die 1992 freudig begrüßte Schaffung des Amtes für Schuldienste nach sechzehn erfolgreichen Jahren wieder rückgängig. Ab 1. Juli 2008 hiess der Schulpsychologische Beratungsdienst neu „Abteilung Schulpsychologie (ASP)“. Auch dieser Name, wie alle vorherigen Bezeichnungen, ist schweizweit ein Unikum.

Nach der Umstrukturierung

Innerhalb kürzester Frist mussten zwei bislang weitgehend selbständig operierende Dienste zusammengeführt werden. Ein grosser Teil der Mitarbeiterinnen musste sich im Sonderschulbereich in völlig neue und vielfach höchst komplexe Fallbearbeitungen einarbeiten. Im Gegenzug mussten die ausschliesslich für die Sonderschulung zuständigen Psychologinnen in die vielfältigen und breit angelegten schulpsychologischen Fragestellungen eingeführt werden. Neben der inhaltlichen und strukturellen Neupositionierung wurde deutlich, dass es äusserst herausfordernd werden wird, schulpsychologische Anliegen bei den Entscheidungsträgern erfolgreich zu vertreten. Praktisch gleichzeitig mit der Reorganisation des Bildungsdepartements erfolgte auf nationaler Ebene mit dem Neuen Finanzausgleich (NFA) eine Neuverteilung hinsichtlich Sonderschulfinanzierung. Ab 2008 waren diesbezüglich allein die Kantone dafür zuständig. Jeder Kanton musste ein eigenes Sonderschulkonzept und eigene Gesetze im Sonderschulbereich erlassen. Dies führte unter anderem auch zur Schaffung der neuen Stabsstelle Sonderpädagogik.

Die Leiterin der neuen Abteilung Schulpsychologie (ASP) Rosetta Schellenberg schreibt in ihrer Bilanz über das Jahr 2008 deshalb unter anderem:

Für den SBS bzw. ASP ergaben sich daraus [aus der Umstrukturierung] folgende wichtige Erneuerungen und Umsetzungsarbeiten:

- Erstellen eines internen Ausbildungskonzeptes im Hinblick auf einen gegenseitigen Wissenstransfer.
- Neuaufteilung der Regionen bzw. der schulpsychologischen Zuständigkeiten in den Gemeinden und Bezirken.

- Anpassung der Leitungsressourcen [...] an das erweiterte Aufgabenfeld und den Personalzuwachs.
- Sicherung der Arbeitsqualität und Abläufe an die neuen inhaltlichen und strukturellen Aufgaben und entsprechenden Erfordernissen [...].
- Aktualisierung des Anforderungsprofils, bzw. der Stellenbeschreibungen der Psychologinnen.
- Überarbeitung sämtlicher Vorlagen, Formulare, Info- und Merkblätter, Dokumente und Arbeitsunterlagen.
- Weiterführung der Umsetzung ‚Zusammenführung Schulpsychologischer Beratungsdienst (SBS) und Dienst für Sonderschulung (DfS)‘ zur Abteilung Schulpsychologie (ASP) [...].
- Klärung des Leistungsauftrags der ASP im Zusammenhang mit Krisenbewältigung an Schulen.
- Etablierung der Personalsituation und Sicherstellung von Personalressourcen in der erweiterten schulpsychologischen Arbeit und im Sekretariatsbereich.²⁷⁷

Die interne Umstrukturierung, verbunden mit der nationalen Praxisänderung hinsichtlich der Sonderschulfinanzierung haben seit 2008 innerhalb der Abteilung Schulpsychologie (ASP) beträchtliche Ressourcen absorbiert. Die Abteilung Schulpsychologie hat ihre Identität zwischenzeitlich wieder gefestigt und arbeitet, ähnlich wie vor den einschneidenden Massnahmen von 2008, weiterhin kundenfreundlich und niederschwellig im Dienst der Kinder- und Jugendlichen und des gesamten Systems Schule im Kanton Schwyz.

9. Aussensicht – Visionen – Wünsche

Es liegt nicht an mir, eine abschliessende Würdigung über die 40 Jahre Schulpsychologie im Kanton Schwyz zu verfassen, ist doch die persönliche und dadurch subjektive Betroffenheit nach mehr als 25 Jahren Zugehörigkeit zu diesem Dienst gross. Dieser Ausblick aus der „Aussensicht“ wurde von der früheren Mitarbeiterin und Leiterin des damaligen SBS, Sabine Marty Knobel, im April 2013 verfasst. Sabine Marty kennt als ehemalige Leiterin die ASP nicht nur von „innen“, sondern seit mehr als zehn Jahren als selbständig tätige Psychotherapeutin für Kinder, Jugendliche und Familien auch

von „ausseen“. Auch als frühere Schulrätin der Gemeinde Lachen pflegte sie Kontakte zum Schulpsychologischen Dienst. Sabine Marty erschien mir deshalb für das Verfassen einer „Aussensicht“ und das Entwickeln von Zukunftsvorstellungen der Abteilung Schulpsychologie geradezu berufen zu sein.

Eine „Aussensicht“ auf den gegenwärtigen Schulpsychologischen Dienst des Kantons Schwyz von Sabina Marty Knobel

In meiner beruflichen Tätigkeit als selbstständige Psychologin und Psychotherapeutin gibt es immer wieder Berührungspunkte mit der Abteilung Schulpsychologie, vor allem bei Kindern und Jugendlichen, welche in Sonderschulen gefördert werden, sowie bei Kindern, die eine schulpsychologische Abklärung benötigen, damit geeignete schulische und/oder förderorientierte Massnahmen eingeleitet werden können. In diesen Bereichen kann ich fast immer auf die hohe fachliche Kompetenz der Mitarbeiterinnen der ASP zählen und bin dankbar für die Zusammenarbeit und die Unterstützung zum Wohle der Kinder. Ebenso höre ich von Schulen respektive Lehrpersonen und Heilpädagogen oft, dass die Diagnostik, die Beratung und die Massnahmen im Sonderschulbereich des Dienstes sehr geschätzt werden. Von den Eltern, die mit dem Dienst in Kontakt kommen, wird dessen Arbeit ebenfalls sehr gelobt.

Der Dienst geniesst in den Schulen und auch bei den Eltern eine hohe Akzeptanz als kompetente und kooperative Fachstelle. Für mich wäre wünschenswert, wenn der Dienst öffentlicher, breiter und prominenter auf seine Dienstleistungen und Angebote hinweisen würde. Eltern könnten vermehrt direkt, ohne Vermittlung durch die Schule oder durch Fachpersonen, die Dienste der ASP in Anspruch nehmen. Dies wiederum führt zu einer verbesserten Prävention, Früherfassung und Früherkennung von möglichen entwicklungspsychologischen Störungen. Selbstverständlich müssten dafür die erforderlichen finanziellen und zeitlichen Ressourcen bereitstehen.

Visionen für eine Weiterentwicklung der Schulpsychologie im Kanton Schwyz

Für die Zukunft der ASP wären meines Erachtens verschiedene Entwicklungen erforderlich, damit die schulpsychologischen Dienstleistungen von Gesellschaft und Politik anerkannt, finanziell ausreichend unterstützt und allgemein sinnbringend wahrgenommen würden.

1. Entwicklungspsychologische Veränderungen erfassen und Orientierung geben

Die Schulpsychologie soll wesentliche entwicklungspsychologische Veränderungen frühzeitig erfassen und noch mehr präventiv in die Schulpolitik und die Schulentwicklung einfließen lassen. Aktuelle Beispiele dazu sind der Umgang mit sozialen Medien, Fragen rund um die multikulturelle Gesellschaft oder die modernen Familienkonstellationen. Die entsprechende Weiterentwicklung der Schule und ihr kompetenter Umgang mit den Veränderungen nützen Kindern, Eltern und der Gesellschaft. Eltern und Schulen sollen auf der Basis von wissenschaftlichen Erkenntnissen, die der ASP zur Verfügung stehen, neutrale Orientierungshilfen zu Fragestellungen aus der Entwicklungspsychologie und den gesellschaftlichen Veränderungen bekommen. Dadurch werden Eltern zusätzlich in ihrer Erziehungskompetenz und Schulen in ihrem Förderauftrag unterstützt und gestärkt.

2. „Rentabilität“ der Schulpsychologie

Die Schulpsychologie soll sich volkswirtschaftlich auszahlen. Indem die Potentiale der Kinder und Jugendlichen frühzeitig erkannt und sie individuell möglichst optimal gefördert werden, benötigen sie weniger „Reparatur“- und Sonderschulmassnahmen. Andererseits sollten Kinder und Jugendliche möglichst den ihren Potentialen angemessenen Schultyp erfolgreich besuchen können. Zur Erfassung der Potentiale besitzt die ASP das erforderliche Know-how, z.B. in der Form wissenschaftlich gut abgestützter Diagnose- und Testverfahren.

Zudem hat die Schulpsychologin eine gute Übersicht über den Entwicklungsstand eines Kindes. Das gilt nicht nur im Vergleich mit der Klasse oder Stufe wie die Schule, sondern dank des entwicklungspsychologischen Wissens und den wissenschaftlich abgestützten Testverfahren im Vergleich zur gesamten jeweiligen Altersgruppe. Diese Vorteile soll der Dienst nutzen. Nebst dem Gewinn für die direkt Betroffenen, führt dies auch zu einem volkswirtschaftlichen Nutzen.

3. Von der Schülerpsychologie zu einer Psychologie für die ganze Schule

Die Schulpsychologie soll die Schule vermehrt als Organismus, als Ganzes verstehen und den Fokus auf alle in der Schule Tätigen richten und weniger auf die Schüler selbst. Dies bedingt eine ganzheitliche schul- und entwicklungs-

psychologische Unterstützung der Betroffenen durch die ASP, die auf diese Weise die Kompetenzen der Schule erhöht. Konkret muss dieser Ansatz zu mehr Beratung, Coaching aller an der Schule Beteiligten durch die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen führen.

Weitere von der Abteilung Schulpsychologie intensiver zu bearbeitenden Tätigkeitsfelder wären denkbar:

- Notfallpsychologie
- Früherkennung und Früherfassung psychischer Störungen, allenfalls in Form von Screenings und in Zusammenarbeit mit den Schulärzten
- Erweiteter Beratungsauftrag bei Problemfällen, die nicht an andere Fachstellen weitergeleitet werden können.

Sicherlich gäbe es weitere Entwicklungsfelder für die ASP. Die oben genannten Hauptrichtungen erscheinen mir jedoch zentral für die Weiterentwicklung der Abteilung Schulpsychologie und ihre längerfristige Existenzsicherung.

Wünsche an die Schulpsychologie im Kanton Schwyz

Ich wünsche dem Schulpsychologischen Dienst viel Erfolg, breite Unterstützung und Freude auf seinem weiteren Weg. Darüber hinaus wünsche ich ihm ein politisches Umfeld, das nicht nur die kurzfristigen betriebswirtschaftlichen Kosten, sondern den gesamten volkswirtschaftlichen Nutzen der ASP wahrnimmt und diesen Dienst deshalb angemessen unterstützt. Als psychotherapeutisch tätige Fachperson zähle ich weiterhin auf eine gute, konstruktive und inspirierende Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und den Mitarbeitern der Abteilung Schulpsychologie zum Wohle der gemeinsamen Klienten und der Schule als Ganzes.

10. Persönliches Nachwort

Der vorliegende geschichtliche Überblick über die Entwicklung der Schulpsychologie im Kanton Schwyz bot mir Gelegenheit, auf meine eigene berufliche Tätigkeit als Schulpsychologin zurückzuschauen, sie kritisch zu reflektieren und Bilanz zu ziehen. Spannend zu erkundendes „Neuland“ waren die Vorgänge bis zur Gründung des KJPD 1973 und die Anfangsjahre bis gegen 1985. Die Entwicklungen ab den 1960er-

Jahren sind in den Archiven gut dokumentiert und deshalb leichter zu erschliessen als beispielsweise die letzten zwanzig Jahre, wo ich stark auf selbst gesammelte Unterlagen oder Dokumente zurückgreifen musste, die mir die Leiterin der Abteilung Schulpsychologie zur Verfügung stellen konnte.

Die Befragungen ehemaliger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Zeitzeugen zu einem bestimmten Zeitabschnitt, währenddem sie als Schulpsychologen im Kanton Schwyz tätig waren, ergaben reiches, oft sehr persönlich gefärbtes Material. Das immer umfangreicher werdende Vorhaben hätte ohne die Mithilfe dieser Auskunftspersonen nicht realisiert werden können. In alphabetischer Reihenfolge sind dies: Edith Balsiger, Paul Bürgler, Alex Eichmann, René Kost, Rosetta Schellenberg und Alois Vonwil. Ihnen allen danke ich ganz herzlich für ihre Bereitschaft, mir in einem oder mehreren Gesprächen Auskunft zu geben.

Recherchen im Staatsarchiv Schwyz und Nachfragen bei den Archiven von Einsiedeln, Freienbach und Wollerau und Dokumente der Leiterin der Abteilung Schulpsychologie und der ehemaligen Leiterin des Dienstes für Sonderschulung, ergänzten die persönliche Materialsammlung.

Eine ganz besondere Herausforderung beim Schreiben des geschichtlichen Überblicks war, die Rolle des sachlich berichtenden Chronisten nicht zu verlassen. An verschiedensten Stellen war die Versuchung gross, einzelne Aspekte ganz persönlich zu bewerten, Personen und ihre Haltungen und Entscheide zu kommentieren oder auf vermutete systemimmanente Mechanismen und Mängel hinzuweisen.

Die vorliegende geschichtliche Zusammenfassung zur Entwicklung der Schulpsychologie im Kanton Schwyz hätte ohne die Unterstützung verschiedener Personen nicht verwirklicht werden können. Neben den bereits genannten Gewährspersonen danke ich allen Archivverantwortlichen, die mir aus den Archiven von Wollerau, Einsiedeln und Freienbach wertvolle Dokumente zukommen liessen und den Leitern der Schulpsychologischen Dienste der Nachbarkantone, die mir wichtige Daten zur Geschichte ihrer Dienste zugänglich gemacht haben.

Ein ganz besonderer Dank geht an Herrn Oliver Landolt vom Staatsarchiv Schwyz, der mich fachlich wohlwollend begleitet und mir den Zugang zu den entscheidenden Informationen im Staatsarchiv ermöglicht hat.

Die beiden Lektorinnen Anna-Ruth und Janina Fontanive haben mir dabei geholfen, dieser Schrift eine ansprechende, verständliche und leserfreundliche Form zu geben. Für die intensive Bearbeitung und Verbesserung des Textes danke ich ihnen besonders herzlich.

Dieser Querschnitt durch die Geschichte der Schulpsychologie im Kanton Schwyz dokumentiert eine bemerkenswerte und ausgesprochen erfreuliche Entwicklung über die vergangenen 40 Jahre ihrer Geschichte. Die ASP arbeitet heute kundenfreundlich, gut vernetzt mit der Volksschule des Kantons Schwyz und pflegt auch den fachlichen Austausch mit den Schulpsychologischen Diensten anderer Kantone.²⁷⁸

Die Innovationsanstrengungen der letzten Jahre dürfen als sehr fortschrittlich gewertet werden, auch im Vergleich zu ausserkantonalen Diensten. Hinsichtlich Schulpsychologie ist der Kanton Schwyz heute in keiner Weise ein „Nachzügler-Kanton“ mehr, im Gegenteil: Kinder- und Jugendpsychologische Dienste anderer Kantone beobachten aufmerksam die Arbeitsweise und die Angebote der ASP.

Um auch künftig – im politisch nicht einfacher werdenden Umfeld – gut bestehen zu können, wünsche ich der Abteilung Schulpsychologie des Kantons Schwyz viel Optimismus, Teamgeist und vor allem eine unerschöpfliche Energie, sich selbstbewusst den sich wandelnden Bedürfnissen der Schule und den jeweiligen politischen Rahmenbedingungen innovativ und kreativ anpassen zu können, um künftig die Bedürfnisse des Gesamtsystems Schule bewusst ins Zentrum der Arbeit zu rücken.

Anmerkungen und Quellen

Bemerkung: Bis in die 1980er-Jahre waren mehr Männer als Psychologen beim KJPD des Kantons Schwyz angestellt. Kurzzeitig glich sich das Geschlechterverhältnis an. Ab Mitte der 1990er-Jahre arbeiteten schliesslich markant mehr Psychologinnen als Psychologen beim Kanton Schwyz. Aktuell sind bei der Abteilung Schulpsychologie (ASP) 17 Psychologinnen und drei Psychologen angestellt. Die erste Frau in einem Schulpräsidium ist auf Grund der vorliegenden Akten 1974 (Wolle-
rau) nachgewiesen.

1. Steiniger Boden

Straumann, Tobias. Die Wirtschaft im 20. Jahrhundert. In: *Geschichte des Kantons Schwyz* (Bd. 5). Zürich: Chronos Verlag 2012. S. 179-193.

Sutter, Beatrice, Bildung 1700 – 2000. In: *Geschichte des Kantons Schwyz* (Bd. 5). Zürich: Chronos Verlag 2012. S. 229-230.

Rechenschaftsbericht des Regierungsrates an den Kantonsrat des eidgenössischen Standes Schwyz über das Amtsjahr 1962, S. 91.

⁵ Bote der Urschweiz, Nr. 40, 19. Mai, 1967, S. 1.

⁶ Amtsblatt des Kantons Schwyz, Nr. 20, 19. Mai 1967, S. 537.

⁷ Ebd., S. 539.

⁸ Ebd., S. 539.

⁹ Ebd., S. 540.

¹⁰ Ebd., S. 540 – 541.

¹¹ Ebd., S. 540.

¹² Ebd., S. 540 – 541.

¹³ Ebd., S. 541.

¹⁴ Ebd.

¹⁵ Bote der Urschweiz, Nr. 49, 20. Juni 1967; Schwyzer Zeitung, Nr. 49, 20. Juni 1967.

¹⁶ Bote der Urschweiz, Nr. 49, 20. Juni 1967.

¹⁷ Schwyzer Zeitung, Nr. 49, 20. Juni 1967, Frontseite.

¹⁸ Bemerkung: Dieser Aspekt ist von der Forschung in jüngerer Zeit klar widerlegt worden. Starke Schüler und das Klassenniveau allgemein leiden nicht, wenn lernbehinderte Schüler in derselben Klasse unterrichtet werden. Insbesondere auf die soziale Integration der Schwächeren wirkt sich der gemeinsame Unterricht positiv aus.

¹⁹ Bote der Urschweiz, Nr. 49, 20. Juni 1967; Schwyzer Zeitung, Nr. 49, 20. Juni 1967.

²⁰ Bote der Urschweiz, Nr. 49, 20. Juni 1967, S. 2.

²¹ Bote der Urschweiz, Nr. 47, 13. Juni 1967, S. 9.

²² Schwyzer Zeitung, Nr. 50, 23. Juni 1967; Einsiedler Anzeiger, Nr. 50, 27. Juni 1967.

²³ Bote der Urschweiz, Nr. 52, 30. Juni 1967, S. 12; Schwyzer Zeitung, Nr. 51, 27. Juni 1967.

²⁴ Bote der Urschweiz, Nr. 51, 27. Juni 1967.

²⁵ Ebd.

²⁶ Bote der Urschweiz, Nr. 50, 23. Juni 1967, S. 10; Schwyzer Demokrat, Nr. 51, 27. Juni 1967.

²⁷ Schwyzer Zeitung, Nr. 50, 23. Juni 1967, Frontseite.

²⁸ Bote der Urschweiz, Nr. 51, 27. Juni 1967; Schwyzer Demokrat, Nr. 51, 27. Juni 1967.

²⁹ Bote der Urschweiz, Nr. 46, 19. Mai 1967, Frontseite.

³⁰ Ebd.

³¹ Ebd.

³² Bote der Urschweiz, Nr. 52, 30. Juni 1967.

³³ Ebd.

³⁴ Bote der Urschweiz, Nr. 50, 23. Juni 1967, S. 10.

-
- ³⁵ Ebd.
³⁶ Ebd.
³⁷ Ebd.
³⁸ Ebd., S. 11.
³⁹ Bote der Urschweiz, Nr. 52, 30. Juni 1967, S. 6. Hervorhebung im Original.
⁴⁰ Schwyzer Zeitung, Nr. 51, 27. Juni 1967.
⁴¹ Mitteilung des Regierungsrates vom 4. Juli 1967, in: Amtsblatt des Kantons Schwyz vom 7. Juli 1967, S. 674-675; Bote der Urschweiz, Nr. 53, 4. Juli 1967, S. 7.
⁴² Ebd.
⁴³ Schwyzer Zeitung, Nr. 53, 4. Juli 1967, Frontseite.
⁴⁴ Schwyzer Demokrat, Nr. 53, 4. Juli 1967.

2. Exkurs zur Geschichte der Schulpsychologie

- ⁴⁵ Käser, Roland. *Neue Perspektiven in der Schulpsychologie*. Handbuch der Schulpsychologie auf ökosystemischer Grundlage. Bern: Paul Haupt 1993. S. 22.
⁴⁶ Ebd.
⁴⁷ Fleischer, Thomas et. al. *Handbuch Schulpsychologie*. Psychologie für die Schule, Stuttgart: Kohlhammer, 2007. S. 17.
⁴⁸ Ebd., S. 22.
⁴⁹ Seifried, K. In: Fleischer, Thomas et. al., *Handbuch Schulpsychologie*. Stuttgart: Kohlhammer, 2007. S. 440.
⁵⁰ Käser, S. 23.
⁵¹ Ebd., S. 33.
⁵² Inäbnit, Morena. *Schulpsychologie*. Das Rollenverständnis von Expertinnen und Experten im Spannungsfeld Schule. Göttingen: Cuvillier Verlag, 2007. S. 16.
⁵³ Ebd., S. 39.
⁵⁴ Ebd., S. 33.
⁵⁵ Ebd.
⁵⁶ Ebd., S. 34.
⁵⁷ Ebd.
⁵⁸ Ebd., S. 35.
⁵⁹ Kanton Zug, Direktion für Bildung und Kultur, Amt für gemeindliche Schulen. Geschichte der Schulpsychologie im Kanton Zug. Zug: DBK SPD. 1.6.1 / 3.
⁶⁰ Ebd., S. 3.
⁶¹ Persönliche Mitteilung durch Otto Eder, Februar 2013. SPD Kanton Luzern. Entstehung, Entwicklung und heutiger Stand. 1972. S. 3.
⁶² Ebd., S. 5.
⁶³ Schulpsychologischer Dienst des Bezirks Horgen. Geschichte. <http://www.spdhorgen.ch/geschichte>. Abgefragt, 2. April 2013.
⁶⁴ Niederberger, Beat. Die Hilfsschule Nidwalden in der Entwicklung, Vergangenheit und Zukunft. Diplomarbeit, Hilfs- und Sonderschullehrerkurs. Kanton Luzern: 1980. S. 14 – 23.
⁶⁵ Persönliche Mitteilung von Egon Schmidt. 28. Januar 2013.
⁶⁶ Odermatt, Hugo. Jubiläumsbroschüre 25 Jahre BKD Obwalden. Sarnen: 1989. S. 20.
⁶⁷ Ebd., S. 21.

3. Hoffnungsvolle Entwicklung

- ⁶⁸ Sutter, Beatrice. Bildung 1700 – 2000. In: *Geschichte des Kantons Schwyz. Bd. 5*. Zürich: Chronos Verlag 2012. S. 229.
⁶⁹ Straumann, Tobias. Die Wirtschaft im 20. Jahrhundert. In: *Geschichte des Kantons Schwyz. Bd. 5*. Zürich: Chronos Verlag. 2012. S. 179.

-
- ⁷⁰ Bemerkung: Die Schülerzahlen in der Volksschule nahmen in dieser Zeitspanne ebenfalls massiv zu, von knapp 12'000 im Schuljahr 1967 auf den Höchststand von 17'745 Schülern im Schuljahr 2003/2004 und liegen laut Schulstatistik 2012/2013 aktuell bei 16'432 Schülerinnen, bei einem weiterhin leicht abnehmenden Trend. Quellen: Bildungsdepartement Kanton Schwyz. Schulstatistik Kanton Schwyz 2012/2013. S. 30; Schwyzer Kantonalbank. Der Kanton Schwyz in Zahlen. Schwyz 2012.
- ⁷¹ Straumann, S. 193.
- ⁷² Sutter, S. 234.
- ⁷³ Ebd.
- ⁷⁴ Ebd.
- ⁷⁵ Ebd., S. 236.
- ⁷⁶ Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über das Jahr 1969, S. 37.
- ⁷⁷ Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über das Jahr 1970, S. 28.
- ⁷⁸ Ebd., S. 236 – 237.
- ⁷⁹ Verordnung über die Volksschulen vom 25. Januar 1973.
- ⁸⁰ Ebd.
- ⁸¹ Ebd.
- ⁸² Ebd.
- ⁸³ Bemerkung: Wegen einer Volksabstimmung zum Schuljahresbeginn vom 3. März 1973 konnte der Regierungsrat die neue Volksschulverordnung erst auf den 20. August 1973 in Kraft setzen, einzelne Paragraphen, die den Schuljahresbeginn betrafen, ausgenommen.
Quelle: Ebd.
- ⁸⁴ Schulrat Wollerau. Protokoll vom 21. März 1966, Geschäft Nr. 7.
- ⁸⁵ Schulratspräsidenten der Gemeinden und des Bezirks Höfe. Protokoll der Sitzung vom 27. Dezember 1972.
- ⁸⁶ Ebd.
- ⁸⁷ Ebd.
- ⁸⁸ Ebd.
- ⁸⁹ Schulratspräsidenten der Gemeinden und des Bezirks Höfe. Protokoll vom 24. Januar 1973.
- ⁹⁰ Schulratsbüro Bezirk Einsiedeln. Protokoll vom 16. Januar 1973.
- ⁹¹ Ebd.
- ⁹² Ebd.
- ⁹³ Ebd.
- ⁹⁴ Schulratsbüro Bezirk Einsiedeln, Protokoll vom 24. Januar 1973.
- ⁹⁵ Ebd.
- ⁹⁶ Schulratsbüro Bezirk Einsiedeln. Protokoll vom 19. April 1973.
- ⁹⁷ Laut einem Schreiben des „Schulpsychologischen Dienstes der Gemeinde Freienbach“ vom 03. November 1973 an die IV-Kommission des Kantons Schwyz.
- ⁹⁸ Schulrat Freienbach. Protokoll der Schulratssitzung vom 8. Mai 1973. Hervorhebung im Original.
- ⁹⁹ Schulratspräsidenten der Gemeinden und des Bezirks Höfe. Protokoll vom 23. Mai 1973.
- ¹⁰⁰ Ebd.
- ¹⁰¹ Ebd.
- ¹⁰² Schulrat Wollerau. Protokoll vom 8. Juni 1973.
- ¹⁰³ Schulrat Wollerau. Protokoll vom 14. August 1973.
- ¹⁰⁴ Bezirksrat Höfe. Schreiben an die Gemeinde Wollerau vom 3. Oktober 1973.
- ¹⁰⁵ Schulpsychologischer Dienst der Gemeinde Freienbach. Schreiben an die IV-Kommission des Kantons Schwyz, vom 03. November 1973.
- ¹⁰⁶ Erziehungsdepartement Schwyz. Schreiben an den Schulpsychologischen Dienst der Gemeinde Freienbach vom 21. November 1973.
- ¹⁰⁷ Schulrat Wollerau. Protokoll vom 11. Dezember 1973.

-
- ¹⁰⁸ Ebd.
- ¹⁰⁹ Ebd.
- ¹¹⁰ Schulpräsidenten der Gemeinden und des Bezirks Höfe. Protokoll vom 7. Februar 1974.
- ¹¹¹ Ebd.
- ¹¹² Ebd.
- ¹¹³ Ebd.
- ¹¹⁴ Ebd.
- ¹¹⁵ Ebd.
- ¹¹⁶ Ebd.
- ¹¹⁷ Ebd.
- ¹¹⁸ Ebd.
- ¹¹⁹ Ebd. Eingabe im Anhang des Protokolls.
- ¹²⁰ Bemerkung: Der Schulpsychologische Dienst des Kantons Schwyz nennt sich – entgegen der Sprachregelung in den gesetzlichen Erlassen – Kinder- und Jugendpsychologischer Dienst des Kantons Schwyz (KJPD). Über die Namengebung später mehr.
Quelle: Erziehungsrat des Kantons Schwyz. Auszug aus dem Protokoll vom 15. März 1974, Geschäft Nr. 57.
- ¹²¹ Gemeinde Wollerau. Vertrag mit Dr. phil. Albert Sicker vom 29. April 1974.
- ¹²² Gemeinde Wollerau. Pflichtenheft für den Beauftragen des schulpsychologischen und therapeutischen Dienstes, Wollerau, den 29. April 1974. S. 2.
- ¹²³ Ebd.
- ¹²⁴ Ebd.
- ¹²⁵ Ebd.
- ¹²⁶ Erziehungsrat des Kantons Schwyz. Auszug aus dem Protokoll vom 12. Februar 1975.
- ¹²⁷ Bezirk Höfe. Auszug aus dem Protokoll des Bezirksrates vom 13. Mai 1975.
- ¹²⁸ Schulrat Wollerau. Protokoll vom 7. Oktober 1975.
- ¹²⁹ Ebd.
- ¹³⁰ Ebd.
- ¹³¹ Schulrat Wollerau. Protokoll vom 18. November 1975.
- ¹³² Ebd.
- ¹³³ Bemerkung: Auf Grund verschiedener, unabhängig voneinander geäussert Hinweise von Gewährspersonen, darf angenommen werden, dass neben der verweigerten finanziellen Unterstützung durch den Kanton noch weitere Gründe für die restriktive Haltung des Kantons bestanden. Die Leiterin des kantonalen Dienstes sah mit den regionalen Diensten das Primat des Kantons und seines Kinder- und Jugendpsychologischen Dienstes in Gefahr. Sie bestand mit hoher Wahrscheinlichkeit auf der Kantonalisierung aller Dienste, wie das zugegebenermassen in der Verordnung auch vorgesehen ist. Mehr dazu im Kapitel 4.
4. Die Aufbauphase des Kinder- und Jugendpsychologischen Dienstes (KJPD)
- ¹³⁴ Sutter, Beatrice. Bildung 1700 – 2000. In: *Geschichte des Kantons Schwyz* (Bd. 5). Zürich: Chronos Verlag 2012. S. 233.
- ¹³⁵ Mitteilungen der Bildungsbehörden. schule+bildung 2, 81. Jahrgang, Seite 68. Schwyz, 16. Mai 2012.
- ¹³⁶ Amtsblatt des Kantons Schwyz, Nr. 1, 5. Januar 1973, S. 5.
- ¹³⁷ Erziehungsrat des Kantons Schwyz. Protokoll vom 6. April 1973.
- ¹³⁸ Erziehungsrat des Kantons Schwyz. Protokoll, undatiert, Geschäft Nr. 168.10.
- ¹³⁹ Amtsblatt des Kantons Schwyz, Nr. 31, 3. August 1973, S. 770.
- ¹⁴⁰ Bemerkung: Fast etwas amüsiert nahm ich zur Kenntnis, dass am 3. April 1973 der erste Handy-Anruf erfolgt sein soll. Es dauerte allerdings noch weitere zehn Jahre, bis ein kommerzielles Gerät

auf dem Markt erschien. Die Entwicklung der Schulpsychologie im Kanton Schwyz ist allerdings nicht so dynamisch verlaufen, wie jene des Handys.

Quelle: *NZZ am Sonntag*, 24. März 2013. S. 49 – 53.

- ¹⁴¹ Erziehungsrat des Kantons Schwyz. Protokoll vom 16. Mai 1973.
- ¹⁴² Bemerkung: Die Behandlung sollte demnach gleichberechtigt neben der Diagnosestellung stehen, was in der Realität lediglich für die Behandlung von Legasthenien und Dyskalkulien, nicht jedoch für die psychotherapeutische Behandlung realisiert werden konnte. Im Gegenteil: Mit dem Leistungsauftrag 93 wurde der Behandlungsauftrag im Sinne von (psychotherapeutischer) Einzel- oder Familientherapie explizit aus dem Leistungsauftrag gekippt.
- ¹⁴³ Bemerkung: Auch dieser Auftrag konnte bei der lange Zeit sehr schmalen personellen Decke kaum wahrgenommen werden.
- ¹⁴⁴ Bemerkung: Diese Gutachtertätigkeit leistete Frau Dr. Hofstetter gerne; dies verlangte nach grosszügigen zeitlichen Ressourcen, die jedoch nicht vorhanden waren. War ein Gutachten, z.B. im Zusammenhang mit einer Kindszuteilung in einem Scheidungsfall zu erstellen, mussten alle andern Geschäfte hinten angestellt werden.
- ¹⁴⁵ Bemerkung: Auch diese Aufgabe konnte kaum angemessen wahrgenommen werden. Erst ab den 1990er-Jahren gab es diesbezüglich mehr oder weniger regelmässige Angebote.
- ¹⁴⁶ Bemerkung: Anfänglich standen dem KJPD zwei Räume am Sitz der Berufsberatung in der Riedmatt, Pfäffikon zu Verfügung. Im Zusammenhang mit dem personellen Ausbau der Berufsberatung war allerdings schon bald nur noch der kleinere Raum von vielleicht 2x3m im Obergeschoss für den KJPD jederzeit frei verfügbar.
- ¹⁴⁷ Bemerkung: Dieses Postulat konnte ab 1989 in der Landwirtschaftlichen Schule Pfäffikon realisiert werden.
- ¹⁴⁸ Bemerkung: Bis gegen 1990 vertrat ausschliesslich Frau Dr. Hofstetter den KJPD gegen aussen, ihre Mitarbeiter traten diesbezüglich kaum in Erscheinung.
- ¹⁴⁹ Bemerkung: Von dieser Möglichkeit musste, auf Grund der Anmeldeflut, schon bald Gebrauch gemacht werden.
- ¹⁵⁰ Bemerkung: Frau Dr. Hofstetter bestimmte, welche Weiterbildungen die Mitarbeiter besuchen durften. Dieser Umstand führte ein paar Jahre später zu einem Konflikt mit einem Mitarbeiter.
- ¹⁵¹ Bemerkung: Im Original ebenfalls als § 5 bezeichnet, was inhaltlich jedoch falsch ist. Auch die nachfolgenden § müssten eine höhere Nummer erhalten.
- ¹⁵² Erziehungsrat des Kantons Schwyz. Anhang zum Protokoll vom 11. Oktober 1973.
- ¹⁵³ Erziehungsrat des Kantons Schwyz. Protokoll vom 11. Oktober 1973.
- ¹⁵⁴ Bemerkung: Dieses Pflichtenheft vom Oktober 1973 (versehen mit einem Datumsstempel vom 10.10.1973) wurde mir bei meinem Stellenantritt am 2. Januar 1986 ausgehändigt.
- ¹⁵⁵ Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über das Jahr 1973. S. 79.
- ¹⁵⁶ Ebd.
- ¹⁵⁷ Ebd.
- ¹⁵⁸ Ebd.
- ¹⁵⁹ Ebd.
- ¹⁶⁰ Ebd. S. 80.
- ¹⁶¹ Bemerkung: Etwa 158 Fälle (je nach Komplexität) vermag ein Schulpsychologe im Vollpensum nach den damaligen Standards während eines ganzen Jahres bearbeiten.
- ¹⁶² *Schwyzener Zeitung*, 2. Juli 1974.
Bemerkung: Das Postulat einer Fachperson mit festem Amtssitz in Ausserschwyz sollte erst 1989 umgesetzt werden.
- ¹⁶³ Ebd.
- ¹⁶⁴ Ebd.

-
- ¹⁶⁵ Landolt, Oliver. *Vom Kurhaus „Weidli“ zur Sprachheilschule Steinen*. Schwyzer Heft, Band 84, S. 50-51. Schwyz, 2004.
- ¹⁶⁶ Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über das Jahr 1974, S. 70.
- ¹⁶⁷ Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über das Jahr 1975, S. 101.
- ¹⁶⁸ Ebd.
- ¹⁶⁹ Ebd.
- ¹⁷⁰ Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über das Jahr 1976, S. 52.
- ¹⁷¹ Name geändert.
- ¹⁷² Name geändert.
- ¹⁷³ Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über das Jahr 1978, S. 66.
- ¹⁷⁴ Bemerkung: Auch 35 Jahre später wird in der Frage der adäquaten Beschulung verhaltensauffälliger Kinder und Jugendlicher mit ganz ähnlichen finanziellen Argumenten votiert.
Quelle: Ebd.
- ¹⁷⁵ Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über das Jahr 1979, S. 56-57.
5. Die Jahre 1980 – 1990: Der Dienst etabliert sich und wächst.
- ¹⁷⁶ Bemerkung: Diese Zusammenstellung wurde freundlicherweise durch René Kost zur Verfügung gestellt.
- ¹⁷⁷ Schwyzer Zeitung, Freitag, 3. September 1982.
- ¹⁷⁸ Höfner Volksblatt, Nr. 74, Freitag, 17. Oktober 1982.
- ¹⁷⁹ Ebd.
- ¹⁸⁰ Ebd.
- ¹⁸¹ Bote der Urschweiz, Nr. 121, Freitag, 15. Oktober 1982.
- ¹⁸² Schwyzer Zeitung, Dienstag, 19. Oktober 1982.
- ¹⁸³ Schwyzer Zeitung, Freitag, 1. Oktober 1982.
- ¹⁸⁴ Auch beispielsweise im damals noch existierenden „Vaterland“, Nr. 228, Freitag, 1. Oktober 1982.
- ¹⁸⁵ Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über das Jahr 1981, S. 54.
- ¹⁸⁶ Ebd.
- ¹⁸⁷ Ebd., S. 55.
- ¹⁸⁸ Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über das Jahr 1982, S. 56.
- ¹⁸⁹ Ebd.
- ¹⁹⁰ Ebd.
- ¹⁹¹ Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über das Jahr 1983, S. 54.
- ¹⁹² Ebd.
- ¹⁹³ Ebd.
- ¹⁹⁴ Ebd., S. 55 – 59.
- ¹⁹⁵ Regierungsratsbeschluss vom 16. Juli 1984; Erziehungsratsbeschluss vom 4. Juli 1984.
- ¹⁹⁶ Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über das Jahr 1984, S. 50.
- ¹⁹⁷ Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über das Jahr 1985, S. 47 – 52.
- ¹⁹⁸ Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über das Jahr 1986, S. 51.
- ¹⁹⁹ Ebd.
- ²⁰⁰ Guntern, Gottlieb (Hrsg.). *Der blinde Tanz zur lautlosen Musik*. Brig: Institut für Systemwissenschaften Oberwallis 1987. S. 11.
- ²⁰¹ Ebd.
- ²⁰² Ebd.
- ²⁰³ Erschienen in Italien 1976. Auf Deutsch: Selvini-Palazzoli, Mara et. al. *Der entzauberte Magier*. Zur paradoxen Situation des Schulpsychologen. Stuttgart: Klett-Cotta 1978.
- ²⁰⁴ Ebd., S. 49.
- ²⁰⁵ Käser, Roland. *Neue Perspektiven in der Schulpsychologie*. Handbuch der Schulpsychologie auf ökosystemischer Grundlage. Bern: Paul Haupt 1993.

²⁰⁶ Ebd., S. 79.

²⁰⁷ Quelle: Callegari, Silvia; Fontanive, Hansheini; Stamm, Josef. *Systemorientierte Schulpsychologie*. Zürich: Institut für Angewandte Psychologie 1984. Unveröffentlichte Diplomarbeit. S. 206 – 208.

Bemerkung: Auch Bücher für die systemische Praxis des Schulpsychologen erscheinen in jenen Jahren. Als Standardwerk sei erwähnt:

Hennig, Claudius; Knödler, Uwe. *Problemschüler – Problemfamilien*. Praxis des systemischen Arbeitens mit schulschwierigen Kindern. Weinheim: Beltz 1985.

Bemerkung: Noch 2007 erschien dieses Buch im gleichen Verlag als vollständig überarbeitete Neuausgabe mit dem Titel: *Schulprobleme lösen*.

²⁰⁸ Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über das Jahr 1987, S. 45; Regierungsratsbeschluss über die Behandlung von Kindern mit Sprach- und Rechenstörungen vom 21. Juli 1987; Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über das Jahr 1988, S. 55.

²⁰⁹ Ebd.

²¹⁰ Internes Arbeitspapier vom 27. November 1987. Gezeichnet Fo/eh.

²¹¹ Undatierte interne Arbeitsunterlage.

²¹² Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über das Jahr 1989, S. 46.

²¹³ Ebd.

6. Die Jahre 1990 – 2000: Umbruch und kreative Phase.

²¹⁴ RR M. Weber-Röllin. Brief an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kinder- und Jugendpsychologischen Dienstes. Schwyz, 5. Juni 1990.

²¹⁵ Ebd.

²¹⁶ Departementssekretär Hans Steinegger. Brief an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kinder- und Jugendpsychologischen Dienstes. Schwyz, 9. August 1990.

²¹⁷ Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über das Jahr 1990, S. 48.

²¹⁸ Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über das Jahr 1991, S. 47.

²¹⁹ Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über das Jahr 1990, S. 48.

²²⁰ Bemerkung: Dies sollte der letzte berufsbegleitende Ausbildungskurs für nebenamtliche Legasthenie- und Dyskalkulietherapeutinnen im Kanton Schwyz werden, denn bereits zu jener Zeit stand fest, dass die Behandlung dieser Lernstörungen künftig von Heilpädagoginnen, integriert in den Schulunterricht, wahrgenommen werden wird.

Quelle: Ebd., S. 48.

²²¹ Brief des Leiters KJPD an die Therapeutinnen vom 2. April 1990.

²²² Brief des Leiters KJPD an die Therapeutinnen vom 25. Oktober 1991.

²²³ Brief des Leiters KJPD an die Therapeutinnen vom 12. März 1992.

²²⁴ Ebd.

²²⁵ Regierungsrat des Kantons Schwyz. Auszug aus dem Protokoll vom 31. August 1993, S. 1-2.

²²⁶ Ebd., S. 3.

²²⁷ Dr. Markus Schädler. Brief des Amtsvorstehers an alle Legasthenie- und Dyskalkulietherapeutinnen und Therapeuten des Kantons Schwyz: Änderung des Arbeitsvertrags vom 20. Januar 2003; Regierungsrat Kurt Zibung, Brief des Landesstatthalters an alle Legasthenie- und Dyskalkulietherapeutinnen und Therapeuten vom 30. Januar 2003.

²²⁸ Internes Arbeitspapier: Vision für die Arbeit beim KJPD im Jahr 2000 vom 27. Januar 1992. Gezeichnet: Fo/rg.

²²⁹ Bemerkung: Der „Chüeboden“ ist ein Bauernhaus auf 1030m ü. M. nördlich über Wildhaus und im Besitz der Eltern einer damaligen Mitarbeiterin. Weit ab vom Büroalltag wurde intensiv an den jeweiligen Themen gearbeitet und gleichzeitig der Zusammenhalt im Team der Mitarbeitenden gefestigt. Solange die Zahl der Mitarbeiter dies zulies, fanden diese jährlichen Arbeitstagungen im „Chüeboden“, später in einem Bildungs- oder Kongresszentrum statt.

-
- ²³⁰ Leistungsauftrag des Kinder- und Jugendpsychologischen Dienstes des Kantons Schwyz. Bericht des Leiters Alex Eichmann vom 1. Dezember 1992.
- ²³¹ Ebd., S. 21.
- ²³² Ebd., S. 24.
- ²³³ Erziehungsrat des Kantons Schwyz. Protokoll vom 19. Mai 1993, S. 7.
- ²³⁴ Ebd.
- ²³⁵ Regierungsrat des Kantons Schwyz. Auszug aus dem Protokoll vom 3. August 1993, S. 3-4.
- ²³⁶ Ebd., S. 4.
- ²³⁷ Brief des Leiters des KJPD an Frau Landammann M. Weber-Röllin vom 24. August 1993.
- ²³⁸ Regierungsrat des Kantons Schwyz. Auszug aus dem Protokoll vom 3. August 1993, S. 2.
- ²³⁹ Erziehungsdepartement des Kantons Schwyz. „schule+bildung“ 4/1993, S. 196 – 203.
- ²⁴⁰ Ebd., S. 62 - 64.
- ²⁴¹ Gadiant, Urs. *Kinder- und Jugendpsychologie im Kanton Schwyz*. Eine systemisch orientierte, repräsentative Umfrage bei Schwyzer Lehrkräften. Zürich: Institut für Angewandte Psychologie 1993. Unveröffentlichte Diplomarbeit.
- ²⁴² Ebd., S. 64 - 66.
- ²⁴³ Leitbild Kinder- und Jugendpsychologischer Dienst. Abschnitt Werthaltungen. Schwyz: ohne Jahr und ohne Seitenzahlen.
- ²⁴⁴ Ebd.
- ²⁴⁵ Ebd.
- ²⁴⁶ Teamsitzung des KJPD. Protokoll vom 14. Juni 1994, S. 2.
- ²⁴⁷ Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über das Jahr 1994, S. 46.
- ²⁴⁸ Schwyzer Gesetzessammlung. 26. Nachtrag, 31. Januar 1995. § 25. Zitiert nach Roulet Huber, Chantal. *Begabung und Begabtenförderung*. Zürich: Seminar für Angewandte Psychologie 1999. Unveröffentlichte Diplomarbeit, S. 30.
- ²⁴⁹ Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über das Jahr 1995, S. 52.
- ²⁵⁰ Amt für Schuldienste. Stellenbeschreibung der Stellvertretung des Vorstehers Amt für Schuldienste, 30. Oktober 1996.
- ²⁵¹ Amt für Schuldienste. Stelleninserat, ohne Jahr.
- ²⁵² Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über das Jahr 1997, S. 55.
- ²⁵³ Ebd.
- ²⁵⁴ Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über das Jahr 1998, S. 52.
- ²⁵⁵ Roulet Huber, Chantal. *Begabung und Begabtenförderung*. Überprüfung des Abklärungskonzeptes zur vorzeitigen Aufnahme in den Kindergarten und zur vorzeitigen Einschulung im Kanton Schwyz. Zürich: Seminar für Angewandte Psychologie (IAP) 1999. Unveröffentlichte Diplomarbeit.
- ²⁵⁶ Ebd., S. 73.
- ²⁵⁷ Ebd., S. 77.
- ²⁵⁸ Regierungsrat des Kantons Schwyz. Beschluss Nr. 732/2000, vom 16. Mai 2000.

7. Die Jahre 2000 – 2008: Zeitraum der Innovationen.

- ²⁵⁹ Eichmann, Alex. Interne Arbeitsplanung Team-Tage 2000 des SBS. Arbeitspapier vom 13. September 2000.
- ²⁶⁰ Tages-Anzeiger, Donnerstag, 26. Oktober 2000, S. 82.
- ²⁶¹ Erziehungsdepartement des Kantons Schwyz. Kurzinformationen vom 22. März 2001.
- ²⁶² Bemerkung: Wichtige Angaben zur Geschichte der Sonderschulung konnten internen Arbeitspapieren von Edith Balsiger, Stabsstelle Sonderpädagogik, Bildungsdepartement des Kantons Schwyz, entnommen werden.
- ²⁶³ Amt für Schuldienste. Dienst für Sonderschulung (DFS), ohne Jahr.
- ²⁶⁴ Bote der Urschweiz, Donnerstag, 6. November 2003, S. 8.

²⁶⁵ Anmerkung durch HF.

²⁶⁶ Amt für Schuldienste. Ergänzungen zu den Sofortmassnahmen. Schreiben des Amtsvorstehers. Schwyz, 16. Februar 2004.

²⁶⁷ Beiblatt zum Schreiben des Amtsvorstehers vom 16. Februar 2004.

²⁶⁸ Amt für Schuldienste. Schulpsychologischer Beratungsdienst. Folienordner: „Von der Einzelfallarbeit zur systemischen Schulpsychologie“. o. J.

²⁶⁹ Ebd.

²⁷⁰ Ebd.

²⁷¹ Aus einem internen Arbeitspapier „Arbeit im Fachteam“, mit Erläuterungen, Ablaufschema, Anmeldebogen und Protokollbogen.

²⁷² Evaluationsbericht. Fachteam Lachen und Illgau, Befragung der Beteiligten. Gesamtauswertung vom 18. Mai 2006, S. 5.

²⁷³ Evaluationsbericht. Sprechstunde Gemeindeschulen und MPS Brunnen vom Januar 2007.

²⁷⁴ Fontanive, Hansheini. *Was Kinder und Jugendliche stark macht!* Schwyz: Amt für Volksschulen und Sport, 2008².

8. Die Jahre nach 2008: Die Umstrukturierungen des Erziehungsdepartements und ihre Folgen für die Schulpsychologie

²⁷⁵ Vorsteher Amt für Volksschulen und Sport. Reorganisation im Amt für Volksschulen und Sport, Orientierungsbrief vom Juni 2008, S. 1.

²⁷⁶ Ebd., S. 2.

²⁷⁷ Schellenberg Rosetta. Abteilung Schulpsychologie. Bilanz 2008. Dezember 2008, S. 1 - 2.

10. Persönliches Nachwort

²⁷⁸ Bemerkung: Als Beispiel für einen neuen Arbeitsschwerpunkt wäre das „Classroom-Management“ zu nennen. Lehrpersonen benötigen zunehmend externe Unterstützung in der Führung ihrer heterogenen Klassen. Schulpsychologinnen können dazu einen wichtigen Beitrag leisten. Gute Hinweise für die Praxis des Classroom-Managements sind in folgenden Büchern zu finden:

Eichhorn, Christoph. *Classroom-Management*. Wie Lehrer, Eltern und Schüler guten Unterricht gestalten. Stuttgart: Klett-Cotta, 2012⁶.

Eichhorn, Christoph. *Chaos im Klassenzimmer*. Damit guter Unterricht noch besser wird. Stuttgart: Klett-Cotta, 2013.

Anhang

Zeittafel:

Geschichte der Schulpsychologie im Kanton Schwyz

- 1966 11. Oktober: Kantonsrat stimmt der Schaffung eines Erziehungsberatungsdienstes mit 45 Ja zu 44 Nein-Stimmen zu. Das Referendum wird ergriffen.
- 1967 2. Juli: Volksabstimmung über den Kantonsratsbeschluss zur Schaffung eines Erziehungsberatungsdienstes. Die Vorlage wird mit 3126 Ja zu 6262 Nein abgelehnt.
- 1973 25. Januar: Neue Volksschulverordnung. Der Kanton Schwyz darf jetzt Spezialdienste führen.
- 1973 Freienbach, Wollerau, die Bezirke Höfe und Einsiedeln führen eigene Schulpsychologische Dienste.
- 1973 1. September: Amtsantritt von Frau Dr. Adèle Hofstetter als Leiterin des Kinder- und Jugendpsychologischen Dienstes des Kantons Schwyz (KJPD).
- 1973 11. Oktober: Erziehungsrat verabschiedet das erste Pflichtenheft des KJPD.
- 1975 15. Februar: Ein zweiter Psychologe nimmt seine Arbeit auf.
- 1975 11 Legasthenietherapeutinnen können angestellt werden.
- 1976 Anstellung eines Praktikanten.
- 1980 Es stehen 360 Stellenprocente zur Verfügung. Insgesamt 4 Mitarbeiter.
- 1983 10 Jahre KJPD. Der Dienst kämpft nach wie vor gegen die Überlastung.
- 1985 Der KJPD kann ein eigenes Bürohäuschen im Lindenhof, Bahnhofstrasse 25, Schwyz, beziehen.
- 1986 1. Januar: Stellenerweiterung. Es stehen 460 Stellenprocente zur Verfügung. Insgesamt 5 Mitarbeiter.
- 1987 - 1988 Übergang zur systemischen Ausrichtung mit einer Administrativen Dezentralisation. Die Mitarbeiter erhalten fixe Regionen zugeteilt.

-
- 1989 Erste Regionalstelle Ausserschwyz. Drei diensteigene Büroräume in der Landwirtschaftlichen Schule Pfäffikon können bezogen werden.
- 1990 Betriebsanalyse durch eine externe Beraterfirma.
- 1991 Dienststelle Sonderschulung und Behindertenfragen wird geschaffen. Leiterin: Frau Dr. A. Hofstetter.
- 1992 Reorganisation des Erziehungsdepartements. Schaffung des Amtes für Schuldienste mit KJPD, Logopädischer Dienst, Schulgesundheitsdienst und Legastheniedienst. Erster Amtsvorsteher: Alex Eichmann.
- 1993 Neuer Leistungsauftrag. Der Behandlungsauftrag (Psychotherapie) fällt weg.
- 1993 Jubiläum 20 Jahre KJPD. Beitragsserie in „schule+bildung“ 4/93.
- 1994 Die erste Leiterin, Frau Dr. Hofstetter, geht in Pension.
- 1994 Erstes Leitbild für den KJPD.
- 1996 Neue Büroräumlichkeiten für die Zweigstelle Ausserschwyz in der Landwirtschaftlichen Schule in Pfäffikon können bezogen werden.
- 2000 Neuer Name: Schulpsychologischer Beratungsdienst Schwyz (SBS), da der Kanton Schwyz neu einen Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst erhält.
- 2001 Mit Markus Schädler nimmt ein neuer Amtsvorsteher seine Arbeit auf.
- 2002 Umzug des Dienstes von der Bahnhofstrasse ins Kollegium Ost in Schwyz.
- 2003 Schaffung des Dienstes für Sonderschulung (DfS), Leitung: Edith Balsiger.
- 2003 5. November: 30 Jahre Schulpsychologische Tätigkeit im Kanton Schwyz. Festakt in der Landwirtschaftlichen Schule, Pfäffikon.
- 2004 Die Neue Stossrichtung wird zur besseren Verankerung der Schulpsychologie in den Gemeinden lanciert.
- 2008 1. Juli: Reorganisation des Erziehungsdepartements. Das Amt für Schuldienste wird nach 16 Jahren aufgehoben und in das Amt für Volksschulen und Sport integriert. Der Dienst für Sonderschulung (DfS) wird ebenfalls aufgehoben; der SBS übernimmt dessen Aufgaben. Der Schulpsychologische Beratungsdienst (SBS) wird in Abteilung Schulpsychologie (ASP) umbenannt.

2010 Die ASP kann in Pfäffikon in die neuen Büroräumlichkeiten im Landwirtschaftlichen Bildungszentrum umziehen.

2013 4. September: Jubiläum 40 Jahre Schulpsychologie im Kanton Schwyz.